

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Augsburg
Ggf. Standort	

Studiengang 01	English and American Studies	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	09.01.2013	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	9,0	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	5,1	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2021 (Anfänger) SS 2018 bis SS 2021 (Absolventen)	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Verantwortliche Agentur	Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEVA)
Zuständiger Referent	Stefan Claus/Dagmar Ridder
Akkreditierungsbericht vom	23.02.2023

Studiengang 02	Nordamerika-Studien	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.06.2011	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	2,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	1,8	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 03	Europäische Kommunikationskulturen / Französisch	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	28.06.2017	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	1,0	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	1,1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Studiengang 04	Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e inepretazione die testi letterari		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.06.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	1,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	1,5	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2015/16 bis SS 2021		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		

Studiengang 05	Ibero-Romanische Kulturstudien	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 4 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	-	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)		

Teilstudiengang 01	Anglistik/Amerikanistik (Hauptfach)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	5. Dezember 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	54	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	37,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	12,1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 02	Anglistik/Amerikanistik (Nebenfach)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	05.12.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	39	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	18,6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	7,6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 03	Franko-Romanistik (Hauptfach)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	05.12.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	6,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	2,9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 04	Franko-Romanistik (Nebenfach)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	5. Dezember 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	8,1	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	3,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2021	
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

Teilstudiengang 05	Ibero-Romanistik (Hauptfach)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	05.12.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	6,9	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	3,3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 06	Ibero-Romanistik (Nebenfach)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	5. Dezember 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	11	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	8,0	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	3,6	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 07	Italo-Romanistik (Hauptfach)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	05.12.2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	7	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	3,3	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	1,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Teilstudiengang 08	Italo-Romanistik (Nebenfach)	
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	Mehrfach-Bachelorstudiengang der Philologisch-Historischen Fakultät	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbil- dungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 BayStu- dAkkV <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Regelstudienzeit 6 Semester	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	5. Dezember 2012	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studien- anfängerinnen und Studienanfänger	4,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	1,4	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	WS 2014/15 bis SS 2021	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisse auf einen Blick	17
Studiengang 01: English and American Studies (M.A.)	17
Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.)	19
Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)	21
Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e interpretazione dei testi letterari (M.A.)	22
Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)	23
Teilstudiengang 01: Anglistik/Amerikanistik (Hauptfach)	24
Teilstudiengang 02: Anglistik/Amerikanistik (Nebenfach)	26
Teilstudiengang 03: Frankoromanistik (Hauptfach)	28
Teilstudiengang 04: Frankoromanistik (Nebenfach)	30
Teilstudiengang 05: Iberoromanistik (Hauptfach)	32
Teilstudiengang 06: Iberoromanistik (Nebenfach)	34
Teilstudiengang 07: Italomannistik (Hauptfach)	36
Teilstudiengang 08: Italomannistik (Nebenfach)	38
Kurzprofile	40
Studiengang 01: English and American Studies (M.A.)	40
Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.)	40
Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)	41
Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e interpretazione dei testi letterari (M.A.)	42
Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)	42
Teilstudiengänge 01, 02: Anglistik/Amerikanistik (Haupt- und Nebenfach)	43
Teilstudiengänge 03, 04: Frankoromanistik (Haupt- und Nebenfach)	44
Teilstudiengänge 05, 06: Iberoromanistik (Haupt- und Nebenfach)	44
Teilstudiengänge 07, 08: Italomannistik (Haupt- und Nebenfach)	45
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	46
Studiengang 01: English and American Studies (M.A.)	46
Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.)	46
Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)	46
Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e interpretazione dei testi letterari (M.A.)	47
Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)	47
Teilstudiengang 01, 02: Anglistik/Amerikanistik (Haupt- und Nebenfach)	47
Teilstudiengang 03, 04: Frankoromanistik (Haupt- und Nebenfach)	48
Teilstudiengang 05, 06: Iberoromanistik (Haupt- und Nebenfach)	48
Teilstudiengang 07, 08: Italomannistik (Haupt- und Nebenfach)	49
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	50
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 BayStudAkkV)	50

1.2	Studiengangsprofile (§ 4 BayStudAkkV)	51
1.3	Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 BayStudAkkV)	52
1.4	Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 BayStudAkkV)	53
1.5	Modularisierung (§ 7 BayStudAkkV)	54
1.6	Leistungspunktesystem (§ 8 BayStudAkkV)	55
1.7	Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	56
1.8	Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (§ 9 BayStudAkkV)	56
1.9	Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme (§ 10 BayStudAkkV)	56
2	Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	58
2.1	Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	58
2.2	Kombinationsmodell	58
2.3	Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	60
2.3.1	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 BayStudAkkV)	60
2.3.2	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)	74
2.3.3	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)	105
2.3.4	Studienerfolg (§ 14 BayStudAkkV)	110
2.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 BayStudAkkV)	114
2.3.6	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 BayStudAkkV)	116
2.3.7	Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen (§ 19 BayStudAkkV)	116
2.3.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 BayStudAkkV)	116
3	Begutachtungsverfahren	118
3.1	Allgemeine Hinweise	118
3.2	Rechtliche Grundlagen	118
3.3	Gutachtergruppe	118
4	Datenblatt	119
4.1	Daten zu den Studiengängen	119
4.2	Daten zur Akkreditierung	156
5	Glossar	157
	Anhang	158
	§ 3 Studienstruktur und Studiendauer	158
	§ 4 Studiengangsprofile	158
	§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	159
	§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	159
	§ 7 Modularisierung	160
	§ 8 Leistungspunktesystem	161
	Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*	162
	§ 9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	162
	§ 10 Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme	162
	§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau	163
	§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	164

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5	164
§ 12 Abs. 1 Satz 4	164
§ 12 Abs. 2	164
§ 12 Abs. 3	164
§ 12 Abs. 4	165
§ 12 Abs. 5	165
§ 12 Abs. 6	165
§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	165
§ 13 Abs. 1	165
§ 13 Abs. 2 und 3	165
§ 14 Studienerfolg	166
§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	166
§ 16 Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme	166
§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	167
§ 20 Hochschulische Kooperationen	167

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: English and American Studies (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BaystudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher rund teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergeben sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Es handelt sich weder um einen Studiengang im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG noch um einen Studiengang mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie oder Religion. Daher sind keine Zustimmungen nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV erforderlich.

Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BaystudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher rund teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergeben sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Es handelt sich weder um einen Studiengang im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG noch um einen Studiengang mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie oder Religion. Daher sind keine Zustimmungen nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV erforderlich.

Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Es handelt sich weder um einen Studiengang im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG noch um einen Studiengang mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie oder Religion. Daher sind keine Zustimmungen nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV erforderlich.

Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e interpretazione dei testi letterari (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Es handelt sich weder um einen Studiengang im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG noch um einen Studiengang mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie oder Religion. Daher sind keine Zustimmungen nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV erforderlich.

Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 2 (Kriterium aus § 12 II BayStudAkkV):

- Eine Übersicht über die im beabsichtigten Studiengang Iberoromanische Kulturstudien eingesetzten Professorinnen und Professoren sowie sonstigem Lehrpersonal fehlt. Mit der nachzureichenden Dokumentation muss eine hinreichende Ausstattung mit geeignetem Lehrpersonal nachgewiesen werden. Dieser Nachweis muss zeigen, dass die erforderliche Lehrleistung in diesem Studiengang vom vorgesehenen Lehrpersonal unter Berücksichtigung ihrer Lehrverpflichtungen in anderen Programmen geleistet werden kann.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Es handelt sich weder um einen Studiengang im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG noch um einen Studiengang mit dem Kombinationsfach Evangelische oder Katholische Theologie oder Religion. Daher sind keine Zustimmungen nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV erforderlich.

Teilstudiengang 01: Anglistik/Amerikanistik (Hauptfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Auflage 2 (Kriterium aus § 8 I BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss nach § 8 I 2 BayStudAkkV sicherstellen, dass im Bachelor-Kombinationsstudiengang je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BayStudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher und teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergreifen sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Da Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens nicht der Bachelor-Kombinationsstudiengang nach § 33 BayStudAkkV, sondern ein Teilstudiengang ist, ist die Zustimmung zur Einreichung des Akkreditierungsantrags nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV nicht erforderlich, obwohl der Teilstudiengang sowohl mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie als auch Katholische Theologie kombinierbar ist.

Teilstudiengang 02: Anglistik/Amerikanistik (Nebenfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Auflage 2 (Kriterium aus § 8 I BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss nach § 8 I 2 BayStudAkkV sicherstellen, dass im Bachelor-Kombinationsstudiengang je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BayStudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher rund teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergeben sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Da Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens nicht der Bachelor-Kombinationsstudiengang nach § 33 BayStudAkkV, sondern ein Teilstudiengang ist, ist die Zustimmung zur Einreichung des Akkreditierungsantrags nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV nicht erforderlich, obwohl der Teilstudiengang sowohl mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie als auch Katholische Theologie kombinierbar ist.

Teilstudiengang 03: Frankoromanistik (Hauptfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Auflage 2 (Kriterium aus § 8 I BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss nach § 8 I 2 BayStudAkkV sicherstellen, dass im Bachelor-Kombinationsstudiengang je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BayStudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher rund teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergreifen sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Da Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens nicht der Bachelor-Kombinationsstudiengang nach § 33 BayStudAkkV, sondern ein Teilstudiengang ist, ist die Zustimmung zur Einreichung des Akkreditierungsantrags nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV nicht erforderlich, obwohl der Teilstudiengang sowohl mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie als auch Katholische Theologie kombinierbar ist.

Teilstudiengang 04: Frankoromanistik (Nebenfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Auflage 2 (Kriterium aus § 8 I BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss nach § 8 I 2 BayStudAkkV sicherstellen, dass im Bachelor-Kombinationsstudiengang je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BayStudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher rund teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergreifen sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Da Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens nicht der Bachelor-Kombinationsstudiengang nach § 33 BayStudAkkV, sondern ein Teilstudiengang ist, ist die Zustimmung zur Einreichung des Akkreditierungsantrags nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV nicht erforderlich, obwohl der Teilstudiengang sowohl mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie als auch Katholische Theologie kombinierbar ist.

Teilstudiengang 05: Iberoromanistik (Hauptfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Auflage 2 (Kriterium aus § 8 I BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss nach § 8 I 2 BayStudAkkV sicherstellen, dass im Bachelor-Kombinationsstudiengang je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BayStudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher und teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergreifen sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Da Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens nicht der Bachelor-Kombinationsstudiengang nach § 33 BayStudAkkV, sondern ein Teilstudiengang ist, ist die Zustimmung zur Einreichung des Akkreditierungsantrags nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV nicht erforderlich, obwohl der Teilstudiengang sowohl mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie als auch Katholische Theologie kombinierbar ist.

Teilstudiengang 06: Iberoromanistik (Nebenfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Auflage 2 (Kriterium aus § 8 I BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss nach § 8 I 2 BayStudAkkV sicherstellen, dass im Bachelor-Kombinationsstudiengang je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BayStudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher und teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergeben sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Da Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens nicht der Bachelor-Kombinationsstudiengang nach § 33 BayStudAkkV, sondern ein Teilstudiengang ist, ist die Zustimmung zur Einreichung des Akkreditierungsantrags nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV nicht erforderlich, obwohl der Teilstudiengang sowohl mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie als auch Katholische Theologie kombinierbar ist.

Teilstudiengang 07: Italoromanistik (Hauptfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Auflage 2 (Kriterium aus § 8 I BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss nach § 8 I 2 BayStudAkkV sicherstellen, dass im Bachelor-Kombinationsstudiengang je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BayStudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher und teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergibt sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Da Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens nicht der Bachelor-Kombinationsstudiengang nach § 33 BayStudAkkV, sondern ein Teilstudiengang ist, ist die Zustimmung zur Einreichung des Akkreditierungsantrags nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV nicht erforderlich, obwohl der Teilstudiengang sowohl mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie als auch Katholische Theologie kombinierbar ist.

Teilstudiengang 08: Italoromanistik (Nebenfach)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Agentur schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium aus § 7 II, III BayStudAkkV):

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

Auflage 2 (Kriterium aus § 8 I BayStudAkkV):

- Die Hochschule muss nach § 8 I 2 BayStudAkkV sicherstellen, dass im Bachelor-Kombinationsstudiengang je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt sind.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
 nicht erfüllt

Die Gutachtergruppe schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 3 (Kriterien aus §§ 12 V, 14 BayStudAkkV):

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher und teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zur Sicherung des Studienerfolgs und dem Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergeben sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 und 4 BayStudAkkV

Da Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens nicht der Bachelor-Kombinationsstudiengang nach § 33 BayStudAkkV, sondern ein Teilstudiengang ist, ist die Zustimmung zur Einreichung des Akkreditierungsantrags nach § 24 I Satz 5 BayStudAkkV nicht erforderlich, obwohl der Teilstudiengang sowohl mit dem Kombinationsfach Evangelische Theologie als auch Katholische Theologie kombinierbar ist.

Kurzprofile

Studiengang 01: English and American Studies (M.A.)

Mit dem englischsprachigen Masterstudiengang English and American Studies (MA EAS) bietet das Fach Anglistik/Amerikanistik der Universität Augsburg graduierten Studierenden ein konsekutives Studium der englischsprachigen Literatur, Kultur und Sprachwissenschaft an, in dem diese bereits erworbene Grundkenntnisse eines grundständigen Bachelorabschlusses individuell vertiefen können. Er folgt in seiner Anlage der Einheit von Lehre und Forschung (Leitbild der Universität Augsburg).

Ein wesentliches Ziel des Masterstudiengangs stellt die systematische Erweiterung des fachlichen Wissens der Studierenden dar, unter einer breiten fachlichen Perspektive, die sowohl weltweite wie lokale Kontexte berücksichtigt. Studierende sollen dabei zu theoretisch versierten Expertinnen und Experten auf ihrem jeweiligen Fachgebiet ausgebildet werden, die sich bedarfsgerecht methodischer und analytischer Fähigkeiten bedienen können, um zu argumentativ stimmigen und überzeugenden Problemlösungen beizutragen. Die Studierenden werden dazu angeleitet, diskursethische Problemstellungen in unterschiedlichen (nicht-)fiktionalen Textsorten zu identifizieren, um diese unter Einbeziehung der jeweils geltenden wissenschaftlichen wie gesellschaftspolitischen Gegebenheiten zu interpretieren. Diese Diskurskompetenz wird im Verlauf des Studiums von der Stärkung kommunikativer Kompetenzen flankiert, die unter anderem durch die Vorstellung verschiedener wissenschaftlicher Projekte in Kursen und Seminaren entstehen kann. Durch den Anteil internationaler Studierender im Master English and American Studies wird zudem die individuelle Ausbildung interkultureller Kompetenzen seitens der Studierenden gestärkt, die im Rahmen Ihrer aktiven Teilnahme an Seminaren ihre Teamfähigkeit in projektorientierten Gruppenarbeiten unter Beweis stellen.

Eine Besonderheit des Studiengangs stellt die Wahl eines Hauptfachs (*Major*) dar, das es Studierenden ermöglicht, ein eigenständiges literaturwissenschaftliches oder linguistisches Profil auszubilden, ohne dass sie auf ein fachumgreifendes Gesamtverständnis zentraler Wissensbereiche anglophoner Kultur, Literatur und Sprache verzichten müssten. Die wesentliche Gesamtperspektive auf die verschiedenen Teilbereiche des Fachs wird durch das ergänzende Nebenfach (*Minor*) des Studiengangs gewahrt. Zur Wahl als Nebenfach stehen Sprach- und Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft sowie fachdidaktische Vermittlungskompetenzen. Der Master English and American Studies verbindet zudem die Vermittlung theoretisch-konzeptioneller sowie methodischer Kenntnisse und Fertigkeiten in den jeweiligen Fachwissenschaften mit praktischen und berufspraktischen Erfahrungen. So absolvieren Studierende im Rahmen des verpflichtenden Professionalisierungsmoduls Praktika oder engagieren sich in diversen akademischen Projektarbeiten.

Der Masterstudiengang English and American Studies qualifiziert entweder für eine akademische Laufbahn (Promotion) oder für Berufe mit deutlichen sprachlichen, literarischen oder kulturellen Ausrichtungen und solchen mit Berührungspunkten zu anglophonen Kulturen. Das breite Spektrum möglicher beruflicher Arbeitsbereiche reicht vom Journalismus und Kulturmanagement, dem Bildungswesen, der Werbewirtschaft über das Verlagswesen bis hin zu politischen und wirtschaftlichen Organisationen. Die Zielgruppe besteht aus Bachelorabsolventinnen und -absolventen eines anglistischen oder affinen Studiengangs, die eine Spezialisierung in Literaturwissenschaft oder Linguistik unter Beibehaltung einer weiteren anglistischen Perspektive anstreben.

Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.)

Der fakultätsübergreifende interdisziplinäre, forschungsorientierte Masterstudiengang „Nordamerika-Studien“ (NAS) vermittelt Studierenden ein fundiertes Verständnis historischer, politischer und kultureller Prozesse in Nordamerika sowie ein analytisches Instrumentarium zu deren Erforschung. Sein regionaler Schwerpunkt liegt auf den Vereinigten Staaten und Kanada, doch anders als in vergleichbaren Studiengängen finden auch Mexiko und die Karibik Eingang in das Curriculum. Unterrichtssprachen sind neben dem Englischen auch Französisch, Spanisch und Deutsch;

bei entsprechender Schwerpunktsetzung ist das Studium ausschließlich auf Englisch möglich. Eine Erweiterung des englischsprachigen Angebots wird angestrebt. Beteiligte Fachgebiete und Institute der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen und der Philologisch-Historischen Fakultäten sind: Politikwissenschaft, Kanada-Studien, Geschichte sowie die Philologien Amerikanistik, Neue Englische Literaturen und Romanistik mit den Bereichen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaften. Der Studiengang vermittelt die Fähigkeit, Theorien und Methoden der Nordamerika-Studien auf konkrete Forschungsgegenstände anzuwenden und eigenständige Forschungsfragen zu entwickeln.

Der interdisziplinäre Ansatz des Masterstudiengangs Nordamerika-Studien ermöglicht Studierenden einen ganzheitlichen Blick auf die kulturelle und gesellschaftliche Komplexität Nordamerikas sowie disziplinäre und themenbezogene eigenständige Schwerpunktsetzungen. Die Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der Regionalstudien über Disziplinengrenzen hinweg ermöglicht Absolventinnen und Absolventen einen verantwortungsvollen Umgang mit gesellschaftlich und ethisch bedeutsamen Erkenntnissen. Sie werden auf das vertiefte eigenständige und kritische wissenschaftliche Arbeiten (z.B. im Rahmen einer Promotion) vorbereitet, können aber auch in anderen Beschäftigungsfeldern Wissen und Informationen einbringen sowie Ideen, Problem- und Lösungsansätze erarbeiten, kritisch reflektieren und vermitteln. Sie übernehmen dadurch nicht zuletzt herausgehobene Verantwortung in diesen Bereichen und können sich gesellschaftlich engagieren. Die im Studiengang vermittelten Kompetenzen bieten neben der Forschungsqualifizierung und der Befähigung zur Promotion entweder im Fach Nordamerika-Studien oder im gewählten Schwerpunktbereich somit auch vielfältige berufliche Perspektiven in staatlichen und internationalen Institutionen und Organisationen, in der Welt der modernen Kommunikationsmedien, in kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie in der freien Wirtschaft oder im Bildungswesen.

Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)

Der Deutsch-Französische Masterstudiengang (mit Doppelabschluss) Europäische Kommunikationskulturen/Französisch mit PhD-Track wird gemeinsam von der Universität Augsburg und der Université de Lorraine angeboten. Studienorte in der Master- und PhD-Track-Phase sind Augsburg, Metz und Nancy. Das Studienprogramm des Masters enthält gezielt berufsorientierende Komponenten im Hinblick auf Berufsfelder, die ein geisteswissenschaftliches Studium und gegebenenfalls eine Promotion voraussetzen. Forschungsinteressierte Studierende können an den Masterabschluss direkt eine Promotion anschließen, denn die in der Masterphase erworbenen Kompetenzen bilden eine optimale Grundlage für eine erfolgreiche Promotion innerhalb von drei Jahren.

Der bilaterale Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen richtet sich an Studierende mit einem überdurchschnittlichen Bachelorabschluss aus den Bereichen der Philologien, insbesondere der Romanistik und Germanistik, sowie den Geschichtswissenschaften, Kommunikations- und Sprachwissenschaften, der Vergleichenden Literaturwissenschaft, die ein Vertiefungsstudium im Bereich der Forschung anstreben oder sich für einen Beruf im kulturellen Bereich interessieren, der u. a. eine Promotion voraussetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen (Bachelor/Licence in einem fachlich entsprechenden geisteswissenschaftlichen Studiengang und Sprachkenntnisse auf Niveau C1 Deutsch und Französisch) werden anhand der Bewerbungsunterlagen geprüft. Ein spezielles Eignungsverfahren vor Studienbeginn (schriftlich in Form der Bewerbungsunterlagen, mündliches Eignungsgespräch) dient über die Überprüfung der formalen Voraussetzungen des Masterstudiengangs hinaus der Eruiierung der Frage, ob bei den Bewerberinnen und Bewerbern von einem Abschluss innerhalb der Regelstudienzeit von vier Semestern ausgegangen werden kann. Das Eignungsverfahren ist im Sinne der Prüfungsordnung transparent.

Der Zugang zum Ph.D.-Track bleibt denjenigen Studierenden vorbehalten, die einen überdurchschnittlichen Masterabschluss vorweisen. Ein Quereinstieg nach der Masterphase ist möglich. Die Aufnahme in das Promotionsprogramm kann nach Evaluierung des Dossiers

(überdurchschnittlicher geisteswissenschaftlicher Master, Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse (mind. C1 in der Sprache der Partnerhochschule), zwei Gutachten von Hochschullehrenden, Motivationsschreiben, Projektidee, persönliches Gespräch) erfolgen.

Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e interpretazione dei testi letterari (M.A.)

Der deutsch-italienische Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen/Italienisch ist konzipiert für Bachelorabsolventen im geisteswissenschaftlichen Bereich, die sich für Literatur, Sprache und Kommunikationsmedien mit Schwerpunkt Italien interessieren. Das Studium erfolgt in einer zweisprachigen Studiengruppe und bietet durch den integrierten Auslandsaufenthalt einen vertieften Einblick in Forschungsstrukturen im deutsch-italienischen Vergleich. Die optimalen Betreuungsverhältnisse an beiden Studienorten ermöglichen eine intensive und individuelle Betreuung der Studierenden.

Das Masterstudium bietet neben einer fachwissenschaftlichen Ausbildung einen Einblick in mögliche Berufsfelder, die in einem Praktikum in den Bereichen des Kultur-, Medien- oder Archivwesens in Augsburg oder Verona erprobt werden können. Forschungsinteressierte Studierende können an den Masterabschluss direkt eine Promotion im Rahmen eines strukturierten Promotionsprogramms anschließen.

Zur Zielgruppe des bilateralen Masterstudiengangs Europäische Kommunikationskulturen/Italienisch zählen Bachelorabsolventinnen und -absolventen der romanischen bzw. germanischen Philologien oder anderer geisteswissenschaftlicher Fächer (z.B. Geschichts- oder Kommunikationswissenschaften, Komparatistik), die sich für Literatur, Sprache und Kommunikationsmedien mit Schwerpunkt Italien interessieren und eine Tätigkeit in den oben aufgelisteten Bereichen anstreben und die über einen Bachelor/Laurea-Abschluss in einem fachlich entsprechenden geisteswissenschaftlichen Studiengang und Sprachkenntnisse auf Niveau B1 Deutsch und Italienisch verfügen.

Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)

Der Masterstudiengang *Ibero-Romanische Kulturstudien* (IRK) wird an der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg neu eingerichtet und soll ab dem Wintersemester 2022/23 das Angebot der Romanistik ergänzen. Er richtet sich an Studierende mit einem Interessenschwerpunkt auf (inter-)kulturellen Themen, die vergleichend-transnationale Kompetenzen mit Bezug auf die Iberische Halbinsel und Lateinamerika erwerben wollen. Neben spanisch- und portugiesischsprachigen Medien und Soziokulturen werden auf philologischer Grundlage im Besonderen die transatlantischen Beziehungen zwischen Europa, Amerika sowie Afrika fokussiert, die sowohl aus historischer wie aktueller Perspektive unter Einbezug (post)kolonialer wie (trans)arealer Aspekte untersucht werden.

Im Unterschied zu stärker auf Europa ausgerichteten bzw. auf Lateinamerika oder interamerikanisch fokussierten Studiengängen setzt der Augsburger IRK-Master auf einen bewusst transatlantischen Ansatz, der den Beitrag amerikanischer Geistes- und Ideengeschichte ebenso bedenkt wie Aspekte der Identitätsbildung im Hinblick auf Migration und (De-)Kolonialisierung. Der IRK-Master sieht im dritten Fachsemester ein Auslandssemester (mit Praktikums-/Projektoption) vor, das mit Rücksicht auf die persönliche, soziale bzw. familiäre Situation auch von Augsburg aus als Praxissemester realisiert werden kann. Je nach individueller Schwerpunktsetzung bietet der IRK-Studiengang dabei strukturierte Wahlmöglichkeiten in zwei Wahlmodulen (1. u. 2. Sem.) sowie in der Gestaltung des dritten Semesters, um internationalen und interkulturellen Kompetenzerwerb mit persönlicher Gestaltungsfreiheit flexibel wie kompatibel zu ermöglichen.

Zu den Zulassungsvoraussetzungen (gemäß MAPOPhilHist) zählen:

- Allgemeine Hochschulreife o. Ä.

- BA-Abschluss (bzw. Diplom, Magister, Master, Staatsexamen): Ibero-Romanistik, Hispanistik, Lusitanistik, Lateinamerika-Studien o. Ä.
- Sprachkenntnisse (mind.): Spanisch bzw. Portugiesisch: mind. C1; Deutsch: mind. B2.

Eine studienoptionserweiternde Möglichkeit, auf ein C1-Niveau zu kommen, ist im 1. Semester über das Wahlmodul B: SZD-0216 gegeben. In jedem Fall bleibt eine Studierbarkeit in beiden Wahlmodulen nicht zuletzt durch SZ-Sprachkurse (1. Sem.) und das Interkulturelle IRK-Projekt (2. Sem.) gewahrt.

Teilstudiengänge 01, 02: Anglistik/Amerikanistik (Haupt- und Nebenfach)

In ihrem Leitbild bekennt sich die Universität Augsburg zur Einheit von Lehre und Forschung. Ihre Forschung ist wiederum geprägt von der Konzeption der Netzwerkuniversität. Die Teilstudiengänge Anglistik/Amerikanistik fördern die Herausbildung vielfältiger Kompetenzen durch die Vermittlung von literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen, was sich sowohl auf die Literaturen, Kulturen und Sprachvarietäten der britischen Inseln und Nordamerikas bezieht, als auch postkoloniale anglophone Kultur- und Sprachräume berücksichtigt. Diese breite Wissensbasis befähigt die Studierenden, selbständig zu fundierten Urteilen und weiterführenden Lernergebnissen zu gelangen, die auch über den anglistisch-amerikanistischen Kontext hinaus allgemeingesellschaftliche und ethische Relevanz aufweisen.

Auf diese Weise führt das Bachelorstudium mit dem Teilfach Anglistik/Amerikanistik im Rahmen des Mehr-Fach-Bachelorstudiengangs der Philologisch-Historischen Fakultät an der Universität Augsburg zu einem qualitativ hochwertigen und auf breite Tätigkeitsbereiche ausgerichteten ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Im Teilfach Anglistik/Amerikanistik erwerben Studierende analytisch-instrumentelle Kompetenzen in literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Arbeitsbereichen. Dazu zählen, neben profunden Fachkenntnissen, umfassende Kompetenzen in der Analyse und Interpretation der englischen Sprache, anglophoner Literaturen und kultureller Praktiken; eine vertiefte Befähigung zu den Arbeitsweisen und Kenntnisse relevanter Theorien und Gegenstände der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft; die kompetente Anwendung von Methoden, Termini und Analyseverfahren; die Befähigung zur kritisch-differenzierten und verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit sprach-, literatur-, und kulturwissenschaftlichen Themen; sowie die stetige Verbesserung der eigenen Sprachfertigkeit, um eine *near native proficiency* zu erreichen.

Als Berufsfelder zielt der Abschluss in Anglistik/Amerikanistik auf eine Vielzahl von Tätigkeiten, zum Beispiel in den Bereichen Bildungswesen, Journalismus und Medien, Kulturmanagement, Museums- und Ausstellungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Tourismus sowie Tätigkeiten in auslandsorientierten Wirtschaftsunternehmen und internationalen Organisationen ab. Darüber hinaus schafft die wissenschaftliche Ausrichtung des Fachstudiums die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches konsekutives Masterstudium im Bereich der Anglistik/Amerikanistik.

Das Teilfach Anglistik/Amerikanistik ist modularisiert angelegt; ein 60-LP-Nebenfach ergänzt das 90-LP-Hauptfach oder umgekehrt. Ausschließliche Unterrichtssprache des BA ist Englisch. Besonderer Wert wird auf das ausgewogene Verhältnis unterschiedlicher Prüfungsformen und Lehrmethoden gelegt; hier wurde das Tableau durch den Digitalisierungsschub während der Pandemie signifikant erweitert. Neben der grundständigen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen sowie sprachpraktischen Ausbildung in den Basis- und Aufbaumodulen wählen Studierende im Vertiefungsmodul einen Schwerpunkt entweder im Bereich „Anglophone World Literatures“ oder im Bereich „English Linguistics: Present, Past, and Future“. Das Lehrprogramm wird durch die regelmäßige Einbindung von internationalen Gastvorträgen, Formaten wie Studierendenkonferenzen oder Exkursionsangeboten ins englischsprachige Ausland ergänzt.

Die Zielgruppe für die Wahl der Variante als Hauptfach sind Studieninteressierte, die ein hohes Maß an kritischer Motivation mitbringen, sich für die tiefgehende Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur sowie kulturellen Praktiken und Formen begeistern können, die Interesse an theoretischen wie analytischen Fragestellungen haben und bereit sind, in der Diskussion

wissenschaftlicher Kategorien auch ihre eigenen Standpunkte auf den Prüfstand zu stellen. Mit dem Nebenfach Anglistik/Amerikanistik sollen Studieninteressierte angesprochen werden, die sich für die tiefgehende Auseinandersetzung mit Sprache, Literatur sowie kulturellen Praktiken und Formen begeistern können, Interesse an theoretischen wie analytischen Fragestellungen haben und bereit sind, in der Diskussion wissenschaftlicher Kategorien auch ihre eigenen Standpunkte auf den Prüfstand zu stellen.

Zugangsvoraussetzung ist neben dem Abitur (oder äquivalentem Abschluss) die erfolgreiche Absolvierung eines Eignungsfeststellungsverfahrens. Informationen zum Studiengang und zuständigen Studienberaterinnen und -beratern finden Studierende wie Studieninteressierte im Internet: <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philhist/studium/anglistik-amerikanistik-studieren/>.

Teilstudiengänge 03, 04: Frankoromanistik (Haupt- und Nebenfach)

Der Bachelor-Teilstudiengang Frankoromanistik wird von der Philologisch-Historischen Fakultät angeboten. Er entspricht in beiden Ausprägungen – gleich, ob als Haupt- oder Nebenfachangebot – dem Leitbild der Universität Augsburg, indem er die Fähigkeiten zum forschenden Lernen im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft mit kompetenter Fremdsprachbeherrschung (Zielniveau C1/C1+ nach dem GER) vereint.

Die literaturwissenschaftliche Ausbildung umfasst die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Literaturgeschichte am Beispiel ausgewählter Epochen, der literaturwissenschaftlichen Methodenkompetenz, der problemorientierten textanalytischen Kompetenz und Interpretation sowie des kompetenten Umgangs mit schriftlichen und mündlichen Präsentationformen.

Im Bereich der Sprachwissenschaft werden Kompetenzen in den einzelnen sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, in synchroner und diachroner Perspektive sprachliche Phänomene zu analysieren und im Hinblick auf ihre soziokulturelle Einbettung zu interpretieren. Methodisches Ziel ist die Fähigkeit zum Erarbeiten eigenständiger sprachwissenschaftlicher Analysen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Medien- und Textlinguistik.

Der Beide Varianten des Teilfachs Frankoromanistik richten sich an Studierende mit soliden fremdsprachlichen Vorkenntnissen. Das Eingangsniveau B2 wird mit Hilfe eines differenzierten Einstufungstests nachgewiesen; liegen noch keine ausreichenden Kenntnisse vor, so werden die Studienanfänger durch Intensivkurse auf das angestrebte Niveau gebracht.

Informationen zum Studiengang und zuständigen Studienberaterinnen und -beratern finden Studierende wie Studieninteressierte im Internet: <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philhist/studium/studiengang-a-bis-z/franko-romanistik-bachelor/>.

Teilstudiengänge 05, 06: Iberoromanistik (Haupt- und Nebenfach)

Der Bachelor-Teilstudiengang Iberoromanistik wird von der Philologisch-Historischen Fakultät angeboten. Der Bachelorstudiengang entspricht dem Leitbild der Universität Augsburg, indem er die Fähigkeiten zum forschenden Lernen im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft mit kompetenter Fremdsprachbeherrschung (Zielniveau C1/C1+ nach dem GER) vereint.

Die literaturwissenschaftliche Ausbildung umfasst die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Literaturgeschichte am Beispiel ausgewählter Epochen, der literaturwissenschaftlichen Methodenkompetenz, der problemorientierten textanalytischen Kompetenz und Interpretation sowie des kompetenten Umgangs mit schriftlichen und mündlichen Präsentationformen.

Im Bereich der Sprachwissenschaft werden Kompetenzen in den einzelnen sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, in synchroner und diachroner Perspektive sprachliche Phänomene zu analysieren und im Hinblick auf ihre soziokulturelle Einbettung zu interpretieren. Methodisches Ziel ist die Fähigkeit zum Erarbeiten eigenständiger

sprachwissenschaftlicher Analysen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Medien- und Textlinguistik.

Beide Varianten des Teilstudiengangs Iberoromanistik richten sich an Studierende mit soliden fremdsprachlichen Vorkenntnissen. Das Eingangsniveau B2 wird mit Hilfe eines differenzierten Einstufungstests nachgewiesen; liegen noch keine ausreichenden Kenntnisse vor, so werden die Studienanfängerinnen und -anfänger durch Intensivkurse auf das angestrebte Niveau gebracht.

Informationen zum Studiengang und zuständigen Studienberaterinnen und -beratern finden Studierende wie Studieninteressierte im Internet: <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/phil-hist/studium/studiengange-a-bis-z/ibero-romanistik-bachelor/>.

Teilstudiengänge 07, 08: Italomomanistik (Haupt- und Nebenfach)

Der Bachelor-Teilstudiengang Italomomanistik wird von der Philologisch-Historischen Fakultät angeboten. Der Bachelorstudiengang entspricht dem Leitbild der Universität Augsburg, indem er die Fähigkeiten zum forschenden Lernen im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft mit kompetenter Fremdsprachbeherrschung (Zielniveau C1/C1+ nach dem GER) vereint.

Die literaturwissenschaftliche Ausbildung umfasst die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Literaturgeschichte am Beispiel ausgewählter Epochen, der literaturwissenschaftlichen Methodenkompetenz, der problemorientierten textanalytischen Kompetenz und Interpretation sowie des kompetenten Umgangs mit schriftlichen und mündlichen Präsentationsformen.

Im Bereich der Sprachwissenschaft werden Kompetenzen in den einzelnen sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, in synchroner und diachroner Perspektive sprachliche Phänomene zu analysieren und im Hinblick auf ihre soziokulturelle Einbettung zu interpretieren. Methodisches Ziel ist die Fähigkeit zum Erarbeiten eigenständiger sprachwissenschaftlicher Analysen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Medien- und Textlinguistik.

Der Hauptfach-Bachelorstudiengang Italo-Romanistik richtet sich an Studierende mit soliden fremdsprachlichen Vorkenntnissen. Das Eingangsniveau B2 wird mit Hilfe eines differenzierten Einstufungstests nachgewiesen; liegen noch keine ausreichenden Kenntnisse vor, so werden die Studienanfängerinnen und -anfänger durch Intensivkurse auf das angestrebte Niveau gebracht.

Informationen zum Studiengang und zuständigen Studienberaterinnen und -beratern finden Studierende wie Studieninteressierte im Internet: <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/phil-hist/studium/studiengange-a-bis-z/italo-romanistik-bachelor/>.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01: English and American Studies (M.A.)

Der Masterstudiengang „English and American Studies“ stellt aus Sicht der Gruppe der Gutachtergruppe ein solides Angebot dar, das es den Studierenden ermöglicht, sich im Bereich der englischsprachiger Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft weiterzuqualifizieren. Insgesamt bot das Programm keine Überraschung, was jedoch keineswegs als negative Kritik zu verstehen ist.

Bemerkenswert erschien der Gutachtergruppe die enge Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen, denen die zahlreichen parallel bestehenden Angebote ihre Existenz verdanken. Die Gutachtergruppe begrüßt es, beide Stränge getrennt voneinander anzubieten. Ihr erscheint der Versuch, durch geschickte Aufteilung der vorhandenen Mittel separate Studienangebote zu etablieren und aufrecht zu erhalten, im Wesentlichen gelungen.

Die vielfache und ausgeprägte Überschreitung der Regelstudiendauer, mehr aber noch die fehlende Aufbereitung von Ursachen und Entwicklung von Gegenmaßnahmen, irritierten.

Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.)

Der Masterstudiengang „Nordamerika -Studien“ stellt aus Sicht der Gruppe der Gutachtergruppe ein solides Angebot dar, das es den Studierenden ermöglicht, sich im Bereich der nordamerikanischen Geschichte sowie hinsichtlich dortiger kultureller und politischer Entwicklungen weiterzuqualifizieren. Insgesamt bot das Programm keine Überraschung, was jedoch keineswegs als negative Kritik zu verstehen ist.

Bemerkenswert erschien der Gutachtergruppe die enge Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen, denen die zahlreichen parallel bestehenden Angebote ihre Existenz verdanken. Die Gutachtergruppe begrüßt es, beide Stränge getrennt voneinander anzubieten. Ihr erscheint der Versuch, durch geschickte Aufteilung der vorhandenen Mittel separate Studienangebote zu etablieren und aufrecht zu erhalten, im Wesentlichen gelungen.

Die vielfache und ausgeprägte Überschreitung der Regelstudiendauer, mehr aber noch die fehlende Aufbereitung von Ursachen und Entwicklung von Gegenmaßnahmen, irritierten.

Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)

Der Masterstudiengang „Europäische Kommunikationskulturen / Französisch“ stellt aus Sicht der Gruppe der Gutachtergruppe ein solides Angebot dar, das es den Studierenden ermöglicht, sich im Bereich der Philologien, insbesondere der Romanistik, in den Geschichtswissenschaften sowie der frankophonen Kommunikations- Kultur- und Sprachwissenschaft weiterzuqualifizieren. Bei der Gutachtergruppe entstand der Eindruck, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen für diesen Studiengang gestärkt werden könnten. Nach ihrer Wahrnehmung ist es in diesem Programm besonders dem starken Engagement des vorhandenen Personals zu verdanken, dass aus der Disziplin das Beste gemacht wird, was man angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen erwartet werden kann.

Positiv hervorgehoben werden soll die Doppelbetreuung bei der Erstellung der Masterarbeit. Sie erfolgt stets durch französische und deutsche Begleitung.

Bemerkenswert erschien der Gutachtergruppe die enge Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen, denen die zahlreichen parallel bestehenden Angebote ihre Existenz verdanken. Die Gutachtergruppe begrüßt es, beide Stränge getrennt voneinander anzubieten. Ihr erscheint der Versuch, durch geschickte Aufteilung der vorhandenen Mittel separate Studienangebote zu etablieren und aufrecht zu erhalten, im Wesentlichen gelungen.

Die vielfache und ausgeprägte Überschreitung der Regelstudiendauer, mehr aber noch die fehlende Aufbereitung von Ursachen und Entwicklung von Gegenmaßnahmen, irritierten.

Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e interpretazione dei testi letterari (M.A.)

Der Masterstudiengang „Europäische Kommunikationskulturen / Italienisch“ stellt aus Sicht der Gutachtergruppe ein solides Angebot dar, das es den Studierenden ermöglicht, sich im Bereich der Philologien, insbesondere der Romanistik, in den Geschichtswissenschaften sowie der italo-romanischen Kommunikations- Kultur- und Sprachwissenschaft weiterzuqualifizieren.

Nach Auffassung der Gutachtergruppe haben besonders die beiden binationalen Studienprogramme „Europäische Kommunikationskulturen“ eine ausgeprägt gute berufspraktische Eignung. Durch den Zugriff auf die an den ausländischen Studienorten verfügbaren Ressourcen und die Anbindung an die dortige Wirtschaft werden Wege in eine berufliche Praxis geebnet.

Die Konzeption des Programms erscheint insgesamt sehr ausgereift, die Inhalte wecken großes Interesse.

Bemerkenswert erschien der Gutachtergruppe die enge Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen, denen die zahlreichen parallel bestehenden Angebote ihre Existenz verdanken. Die Gutachtergruppe begrüßt es, beide Stränge getrennt voneinander anzubieten. Ihr erscheint der Versuch, durch geschickte Aufteilung der vorhandenen Mittel separate Studienangebote zu etablieren und aufrecht zu erhalten, im Wesentlichen gelungen.

Die vielfache und ausgeprägte Überschreitung der Regelstudiendauer, mehr aber noch die fehlende Aufbereitung von Ursachen und Entwicklung von Gegenmaßnahmen, irritierten.

Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)

Die Motive für die Einrichtung des Masterstudiengang „Ibero-Romanische Kulturstudien“ können von der Gutachtergruppe gut nachvollzogen werden und sie begrüßen die Initiative zur Entwicklung einer Ergänzung zum bisherigen, breit gefächerten kulturwissenschaftlichen Studienangebot der Universität. Iberoromanische Sprachen werden nach Ansicht der Fachvertretung im Akkreditierungsverfahren weltweit an Bedeutung gewinnen, sie stellen mit Spanisch bereits heute eine der am häufigsten gesprochenen Sprachen. Nach Mandarin-Chinesisch weist sie die größte Anzahl von Muttersprachlern auf.

Die Umsetzung der Studiengangskonzeption wurde jedoch diskutiert. So wurde befürchtet, dass die Studiengangsbezeichnung die Inhalte des Studienprogramms bzw. die behandelten Sprachen nicht spezifisch genug zum Ausdruck bringt, weil die Sprachen im Titel nicht genannt werden. Die Hochschule konnte aber darlegen, dass schon durch die Zulassungsanforderungen zum Studiengang, in denen ein C1-Niveau in Portugiesisch oder Spanisch erwartet wird, ein klarer Fokus auf diese Weltsprachen gelegt wird – in der Tradition der Ibero-Romanistik aber selbstverständlich andere iberoromanische Sprachen dadurch nicht ausgeschlossen werden.

Grundsätzlich ließe sich die Frage der behandelten Sprachen, insbesondere hinsichtlich der literaturwissenschaftlichen Ausrichtung des Programms, sicherlich transparenter darstellen. Die Gutachtergruppe legt der Hochschule nahe, dass die Konzeption sich nicht zu stark aufs Spanische fokussieren solle, damit Absolvent*innen keine Nachteile gegenüber denjenigen erleiden, die gleichzeitig Portugiesisch oder Katalanisch oder Baskisch mitlernen.

Teilstudiengang 01, 02: Anglistik/Amerikanistik (Haupt- und Nebenfach)

Die Konzeption des Mehrfach-Bachelorstudiengangs ist nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens. Vielmehr wird hier lediglich eine Komponente des Programms, namentlich das Curriculum für Anglistik/Amerikanistik in seiner Erscheinungsform als Haupt- und Nebenfach beurteilt (und somit als Teilstudiengänge). Die Unterschiede bei den Qualifikationszielen sind indes marginal, im Curriculum sind 90 oder 60 Leistungspunkte dem Teilstudiengang zugeordnet.

Die Gutachtergruppe hält die Varianten für grundsollide, aber auch für eher traditionelle und konservative Programme ihrer Art. Die Neuerung der Einführung eines Vertiefungsmoduls mit Schwerpunktbiildung wird begrüßt, darin sieht die Gutachtergruppe einen qualitativen Gewinn. Auch hält sie die Linguistik und literaturwissenschaftliche Vertiefungsmöglichkeit für sinnvoll. Die Wahlentscheidung, die von den Studierenden zu fällen ist, kann auf einer guten Wissensbasis getroffen werden. Den Studierenden ist es möglich, sich im Bereich der Anglistik/Amerikanistik grundständig zu qualifizieren und einen passenden Schwerpunkt im Studium zu setzen.

Bemerkenswert erschien der Gutachtergruppe die enge Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen, denen die zahlreichen parallel bestehenden Angebote ihre Existenz verdanken. Die Zuordnung von Haupt- und Nebenfachinhalten erscheint der Gutachtergruppe jedoch nicht ideal gelungen. Angesichts der breit gefächerten Inhalte eines literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Teilstudiengangs empfiehlt sie die Begrenzung auf einzelne Bestandteile, bspw. Linguistik oder Literaturwissenschaft des 20. Jahrhunderts, um in diesen Teildisziplinen den wünschenswerten Tiefgang erreichen zu können.

Die vielfache und ausgeprägte Überschreitung der Regelstudiendauer, mehr aber noch die fehlende Aufbereitung von Ursachen und Entwicklung von Gegenmaßnahmen, irritierten.

Teilstudiengang 03, 04: Frankoromanistik (Haupt- und Nebenfach)

Die Konzeption des Mehrfach-Bachelorstudiengangs ist nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens. Vielmehr wird hier lediglich eine Komponente des Programms, namentlich das Curriculum für Frankoromanistik in seiner Erscheinungsform als Haupt- und Nebenfach beurteilt (und somit als Teilstudiengänge). Die Unterschiede bei den Qualifikationszielen bestehen nicht, im Curriculum sind 90 oder 60 Leistungspunkte dem Teilstudiengang zugeordnet.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass es sich bei beiden Varianten um eine grundsätzlich wünschenswerte Studiengangskomponente handelt. Den Studierenden ist es möglich, sich im Bereich der Frankoromanistik grundständig zu qualifizieren und einen diesbezüglichen Schwerpunkt im Studium zu setzen.

Bemerkenswert erschien der Gutachtergruppe die enge Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen, denen die zahlreichen parallel bestehenden Angebote ihre Existenz verdanken. Die Zuordnung von Haupt- und Nebenfachinhalten erscheint der Gutachtergruppe jedoch nicht ideal gelungen. Angesichts der breit gefächerten Inhalte eines literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Teilstudiengangs empfiehlt sie die Begrenzung auf einzelne Bestandteile, bspw. Linguistik oder Literaturwissenschaft des 20. Jahrhunderts, um in diesen Teildisziplinen den wünschenswerten Tiefgang erreichen zu können.

Die vielfache und ausgeprägte Überschreitung der Regelstudiendauer, mehr aber noch die fehlende Aufbereitung von Ursachen und Entwicklung von Gegenmaßnahmen, irritierten.

Teilstudiengang 05, 06: Iberoromanistik (Haupt- und Nebenfach)

Die Konzeption des Mehrfach-Bachelorstudiengangs ist nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens. Vielmehr wird hier lediglich eine Komponente des Programms, namentlich das Curriculum für Iberoromanistik in seiner Erscheinungsform als Haupt- und Nebenfach beurteilt. Die Unterschiede bei den Qualifikationszielen bestehen nicht, im Curriculum sind 90 oder 60 Leistungspunkte dem Teilstudiengang zugeordnet.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass es sich bei beiden Varianten um eine grundsätzlich wünschenswerte Studiengangskomponente handelt. Den Studierenden ist es möglich, sich im Bereich der Iberoromanistik grundständig zu qualifizieren und einen diesbezüglichen Schwerpunkt im Studium zu setzen.

Bemerkenswert erschien der Gutachtergruppe die enge Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen, denen die zahlreichen parallel bestehenden Angebote ihre Existenz verdanken. Die

Zuordnung von Haupt- und Nebenfachinhalten erscheint der Gutachtergruppe jedoch nicht ideal gelungen. Angesichts der breit gefächerten Inhalte eines literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Teilstudiengangs empfiehlt sie die Begrenzung auf einzelne Bestandteile, bspw. Linguistik oder Literaturwissenschaft des 20. Jahrhunderts, um in diesen Teildisziplinen den wünschenswerten Tiefgang erreichen zu können. Die Problematik tritt verstärkt bei den Nebenfach-Konzeptionen auf, da hier noch weniger Zeit für das Studium der Fachdisziplin vorgesehen ist als im ohnehin reduzierten Teilfachstudium.

Die vielfache und ausgeprägte Überschreitung der Regelstudiendauer, mehr aber noch die fehlende Aufbereitung von Ursachen und Entwicklung von Gegenmaßnahmen, irritierten.

Teilstudiengang 07, 08: Italomannistik (Haupt- und Nebenfach)

Die Konzeption des Mehrfach-Bachelorstudiengangs ist nicht Gegenstand dieses Akkreditierungsverfahrens. Vielmehr wird hier lediglich eine Komponente des Programms, namentlich das Curriculum für Italomannistik in seiner Erscheinungsform als Haupt- und Nebenfach beurteilt (und somit als Teilstudiengänge). Die Unterschiede bei den Qualifikationszielen bestehen nicht, im Curriculum sind 90 oder 60 Leistungspunkte dem Teilstudiengang zugeordnet.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass es sich bei beiden Varianten um eine grundsätzlich wünschenswerte Studiengangskomponente handelt. Den Studierenden ist es möglich, sich im Bereich der Italomannistik grundständig zu qualifizieren und einen diesbezüglichen Schwerpunkt im Studium zu setzen.

Bemerkenswert erschien der Gutachtergruppe die enge Verzahnung mit den Lehramtsstudiengängen, denen die zahlreichen parallel bestehenden Angebote ihre Existenz verdanken. Die Zuordnung von Haupt- und Nebenfachinhalten erscheint der Gutachtergruppe jedoch nicht ideal gelungen. Angesichts der breit gefächerten Inhalte eines literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Teilstudiengangs empfiehlt sie die Begrenzung auf einzelne Bestandteile, bspw. Linguistik oder Literaturwissenschaft des 20. Jahrhunderts, um in diesen Teildisziplinen den wünschenswerten Tiefgang erreichen zu können. Die Problematik tritt verstärkt bei den Nebenfach-Konzeptionen auf, da hier noch weniger Zeit für das Studium der Fachdisziplin vorgesehen ist als im ohnehin reduzierten Teilfachstudium.

Die vielfache und ausgeprägte Überschreitung der Regelstudiendauer, mehr aber noch die fehlende Aufbereitung von Ursachen und Entwicklung von Gegenmaßnahmen, irritierten.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8, § 23 Abs. 3 BayStudAkkV)¹

1.1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Zur Akkreditierung wurden fünf konsekutive Masterprogramme (M.A.) und vier Teilstudiengänge als Fächer eines Mehrfach-Bachelorstudiengang (B.A.) vorgelegt, letztere jeweils in einer Fassung als Hauptfach und als Nebenfach.

- English and American Studies (M.A.)
- Nordamerika-Studien (M.A.)
- Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)
- Europäische Kommunikationskulturen / Italienisch (M.A.)
- Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)
- Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik (Haupt- und Nebenfach, B.A.)
- Teilstudiengang Franko-Romanistik (Haupt- und Nebenfach, B.A.)
- Teilstudiengang Ibero-Romanistik (Haupt- und Nebenfach, B.A.)
- Teilstudiengang Italo-Romanistik (Haupt- und Nebenfach, B.A.)

Die formalen und fachlich-inhaltlichen Aspekte sind weitgehend in Prüfungsordnungen geregelt. In den Unterlagen sind eine Allgemeine Bachelor-Prüfungsordnung (POBac), eine Masterprüfungsordnung für ausgewählte Studiengänge der Philologisch-Historischen Fakultät (MAPO) sowie die Prüfungsordnungen zu den Studiengängen Nordamerika-Studien (POMA-NS), Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (POMA-EKK-F), Europäische Kommunikationskulturen / Italienisch (POMA-EKK-I) und Ibero-Romanische Kulturstudien (POMA-IRK). Teils lagen diese Ordnungen in einer Entwurfsfassung vor, nicht nur für das neu eingerichtete Masterprogramm Iberoromanische Kulturstudien.

Während spezielle Regelungen zu den einzelnen Bachelor-Teilfächern und den Kombinationsmöglichkeiten in der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung enthalten sind, bestehen für die verschiedenen Masterprogramme spezifische Prüfungsordnungen mit Detailregelungen zu jedem einzelnen Fach, bis auf den Studiengang „English and American Studies“, dessen Regelungen in einer gemeinsamen Prüfungsordnung mit anderen Programmen aus dem Angebot der Fakultät abgefasst sind.

Sämtliche Prüfungsordnungen basieren auf der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Augsburg, die in den Unterlagen jedoch nicht enthalten ist.

Die genannten konsekutiven Masterstudiengänge setzen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus. Das ergibt sich für alle Masterprogramme jeweils aus § 4 der einschlägigen Satzung.

Die Programme führen innerhalb von vier Semestern (zwei Jahren) im Vollzeitstudium und mit einem Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss (vgl. § 5 der Masterprüfungsordnungen). Unter Einbezug eines sechsemestriigen Bachelorstudiengangs – beispielsweise der passenden Bachelorprogramme aus dem hochschuleigenen Angebot – beträgt die Gesamtregelstudienzeit fünf Jahre. Die Normen in der Prüfungsordnung stellen nicht darauf ab, welche Gesamtregelstudiendauer resultiert.

Bei den Bachelor-Teilstudiengängen handelt es sich um Studiengänge, die im Rahmen des in § 24 POBac beschriebenen Kombinationsstudiengangs als Hauptfach studiert werden können

¹ Rechtsgrundlage ist neben dem Akkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (BayStudAkkV) vom 13.04.2018 (siehe auch 3.2).

und nach Maßgabe von § 24 II POBac mit einem in der – nicht nummerierten oder anderweitig sofort als zu § 24 zugehörig identifizierbaren – Anlage zur POBac aufgeführten Nebenfächer kombiniert werden können.

Dieser Mehrfach-Bachelorstudiengang führt laut § 2 POBac innerhalb von sechs Semestern (drei Jahren) zu einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss. Im Studiengang werden 180 ECTS-Leistungspunkte erworben (vgl. § 4 II, VI POBac).

Somit sind die Studiengänge in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile ([§ 4 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Eine besondere Profilbildung aus den in § 4 I BayStudAkkV aufgeführten Möglichkeiten wurde nicht gewählt. Alle Masterprogramme sollen in ausgewogener Weise forschungs- und anwendungsorientierte Aspekte vereinen.

Auch wenn die Masterprogramme und die Bachelor-Teilstudiengänge von Lehramtsstudierenden nicht selten zu ihrem Lehramtsstudium parallel studiert werden und die Eignung für dieses Parallelstudium gewollt ist (vgl. Band I. S. 30), erwächst daraus nicht der Charakter eines besonderen lehramtsbezogenen Profils. Eine Feststellung nach § 4 I BayStudAkkV ist daher entbehrlich.

Sämtliche Masterprogramme des Clusters sind als konsekutive Studienprogramme festgelegt. Das ergibt sich aus den Zugangsbedingungen zu den Masterprogrammen, die erstens einen fachlich affinen Bachelorabschluss fordern und zweitens keinen Nachweis über eine qualifizierte berufspraktische Tätigkeit von in der Regel nicht unter einem Jahr voraussetzen, wie es Art. 43 V BayHG für weiterbildende Masterstudiengänge fordert. Ob die Festlegung bei der Einrichtung erfolgte, ist nicht erwähnt. Die Regelung in § 4 II S. 1 wird so verstanden, dass es auf die Ausgestaltung der Programme im Akkreditierungsreitraum, beginnend mit der Antragstellung, ankommt.

Die Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor. Dies ergibt sich aus § 14 MAPO bzw. § 17 POMA-NS, § 19 POMA-IKK-I, § 19 POMA-IKK-F, § 19 POMA-IRK. Die diese Normen enthalten die Feststellung über den Zweck des Mastermoduls, wobei in einigen Fällen abweichende Wortlaute gewählt wurden. In § 14 I MAPO heißt es: *„Die Masterarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende grundlegende Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung eines eingegrenzten Problemfeldes aus dem Studiengang selbstständig anzuwenden.“* § 17 II POMA-NS lautet: *„Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat oder die Kandidatin in der Lage ist, eine fachliche Aufgabenstellung im Masterstudiengang „Nordamerika-Studien“ selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“* Die jeweiligen § 19 I POMA-IKK-F und POMA-IKK-I lauten: *„Das Modul Masterarbeit soll zeigen, dass der Kandidat oder die Kandidatin in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Europäischen Kommunikationskulturen selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und mündlich in der Verteidigung/Soutenance zu erläutern.“* Ähnlich heißt es in § 19 I POMA-IRK: *„Das Mastermodul ist Bestandteil des Masterstudiengangs und soll zeigen, dass der Kandidat/die Kandidatin in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Bereich der Ibero-Romanischen Kulturstudien selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“* Der Hinweis auf die mündliche Verteidigung fehlt. Im Hinblick auf das Akkreditierungskriterium nach § 4 III BayStudAkkV ist das aber unschädlich.

Eine entsprechende Regelung zu den Kombinations-Bachelorstudiengängen findet sich in § 14 POBac. Sie lautet: *„Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende grundlegende Fachkenntnisse erworben hat und in der Lage ist, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung eines eingegrenzten Problemfeldes aus dem Studiengang selbstständig anzuwenden.“*

Festzustellen ist, dass keine der Normen exakt das widerspiegelt, was § 4 III BayStudAkkV vorgibt. Besonders § 14 I MAPO deutet mit der Bezugnahme auf „grundlegende Fachkenntnisse“ ein vom Masterniveau abweichende Qualifikationsniveau an. Auf diese inhaltliche Fragestellung kann es jedoch bei einer formalen Prüfung nicht ankommen.

Der Sinn der formalen Vorgabe wird vielmehr dahingehend verstanden, dass die Existenz einer Abschlussarbeit und ihr Zweck zu überprüfen ist. Diese Prüfung ist anhand der vorgefundenen Regelungen möglich. Sie entsprechen der konkretisierten Anforderung.

Dass stets eine Bearbeitungsfrist vorgegeben ist, ergibt sich in allen Fällen aus dem näheren Umfeld der zitierten Regelungen, für das Bachelor-Teilstudienprogramm bspw. aus § 14 III PO-Bac: *„Die Bearbeitungszeit von der Themenstellung bis zur Abgabe der Arbeit beträgt zwei Monate.“* Dass es sich in allen Fällen um eine Abschlussarbeit handelt, ergibt sich ebenfalls aus den jeweiligen Regelungen, in denen stets ein Passus vorgesehen ist, welche die Anordnung der Arbeit im Curriculum regeln, bspw. § 14 II POBac: *„Die Bachelorarbeit wird in der Regel im sechsten Semester abgefasst“.*

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten [\(§ 5 BayStudAkkV\)](#)

Sachstand/Bewertung

§ 5 BayStudAkkV betrifft lediglich Masterstudiengänge und ist daher für die Teilstudiengänge des Bachelor-Kombinationsstudiengangs nicht einschlägig.

Nach § 5 I BayStudAkkV können Masterstudiengänge in anwendungsorientierte und forschungsorientierte unterschieden werden. In den Tabellen, die den Akkreditierungsunterlagen vorangestellt sind, wurde keine derartige Zuordnung vorgenommen. Im Selbstbericht geht die Universität zudem nicht auf eine derartige Ausrichtung ein. Da aus den Akkreditierungskriterien nicht hervorgeht, welche Konsequenz aus der fehlenden Kennzeichnung für die formale Bewertung eines Studiengangs folgen soll, ist dieser Umstand ohne Weiteres hinzunehmen.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge ergeben sich jeweils aus § 4 I der Masterprüfungsordnungen (MAPO, POMA-NS, POMA-IKK-F, POMA-IKK-I, POMA-IRK). Alle diese Zugangsregelungen beginnen mit dem Satzteil: *„Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Masterstudiengang ... nach dieser Prüfungsordnung ist ... ein ... Abschluss in einemstudiengang ...“.* Dadurch ist die Bedingung erfüllt, die nach § 5 I S. 1 StudakKV zu prüfen ist. Eine Ausnahme davon bildet § 4 I POMA-IRK. Dort heißt es: *„Die Qualifikation für den [Zugang zum] Masterstudiengang Ibero-Romanische Kulturstudien wird nachgewiesen durch: 1. einen überdurchschnittlichen ersten berufsqualifizierenden in- oder ausländischen Abschluss mit einem Anteil von mindestens 60 Leistungspunkten aus einer Philologie wie Ibero-Romanistik, Hispanistik, Lusitanistik, Lateinamerikanistik, Komparatistik etc., der Geschichte, insbesondere Iberische und Lateinamerikanische Geschichte, der Ethnologie, den Politikwissenschaften oder aus sonstigen Fächern wie beispielsweise Europa- und Lateinamerika-Studien oder (Trans-)Area-Studies, deren Inhalte mit den Vorstehenden vergleichbar sind.“* Weitere Bedingungen ergeben sich aus der zweiten Ziffer des Absatzes. Außerdem kann hervorgehoben werden, dass der zweite Absatz dieser Norm eine Definition des „überdurchschnittlichen Abschlusses“ im erwähnten Sinne enthält, sodass mit der Norm Zulassungsentscheidungen gut begründet werden können. Worauf es im Zusammenhang mit § 5 I S. 1 StudakKV ankommt, ist im Fall dieser Zulassungsregelung ebenfalls eindeutig erfüllt. Das ergibt sich bereits aus den ersten Worten der Vorschrift.

Die Regelungen in den Prüfungsordnungen erlauben den Zugang auch ohne abgeschlossenes Bachelorstudium. Studierende, welche die Voraussetzung eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (noch) nicht erfüllen, *„werden abweichend von Abs. 1 unter der*

auflösenden Bedingung in den Masterstudiengang zugelassen, dass sie die Voraussetzungen nach Abs. 1 bis zum Ende des auf die erstmalige Immatrikulation in den Masterstudiengang folgenden Semesters nachweisen, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind“ (vgl. § 4 Abs. 3). Ähnlich lautet auch § 4 III POMA-IRK. Alle diese Ausnahmen stehen mit Art. 43 V S. 3 BayHG in Einklang.

Art. 43 BayHG räumt ausdrücklich die Möglichkeit ein, weitere Voraussetzungen an den Zugang zu knüpfen, die dem Nachweis einer studiengangsspezifischen Eignung dienen. Darauf weist § 5 III BayStudAkkV hin, weshalb gegen diese zusätzlichen Zugangshindernisse keine Bedenken bestehen.

Für alle der fünf zu akkreditierenden Masterstudiengänge sind sämtliche akkreditierungsrelevanten Aspekte der Zulassung erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Mit dem Abschluss der Masterstudiengänge oder dem Bachelor-Kombinationsstudiengang werden akademische Grade vergeben. Grundlage ist stets § 2 der fachbezogenen Prüfungsordnungen. Im Fall der Masterprogramme ist ein „Master of Arts“ vorgesehen, für den Bachelor-Kombinationsstudium wird ein „Bachelor of Arts“ verliehen.

Hierbei handelt es sich um zulässige Bezeichnungen nach § 6 II Nr. 1 BayStudAkkV. Da es sich um Studiengänge in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften handelt (vgl. Band I, S. 33), wurde die fachlich zutreffende Bezeichnung gewählt.

Nach den jeweiligen § 2 der POMA-F, POMA-I und POMA-IRK sind für diese Masterprogramme weitere Abschlüsse vorgesehen, die von ausländischen Hochschulen vergeben werden. Auch wenn dies auf der Grundlage des dortigen Prüfungsrechts geschieht, ist die Grundlage der Abschluss des jeweiligen Studiengangs, der in dieser Prüfungsordnung geregelt ist. Deshalb findet der doppelte Abschluss auch Erwähnung in der Prüfungsordnung. Nach § 6 I BayStudAkkV ist die Vergabe von mehreren Abschlüssen möglich, wenn es sich um einen „Multiple-Degree-Abschluss“ handelt. Die sog. Begründung der bayerischen Verordnung erklärt diesen Begriff: „Ausnahmen sind lediglich im Rahmen von internationalen Kooperationen möglich, die zu einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Multiple-Degree-Abschluss) der beteiligten Hochschulen führen.“ Da hier ein Doppelabschluss von den beteiligten Hochschulen vergeben wird, hat die Universität Augsburg eine zulässige Ausnahmemöglichkeit ergriffen. Die Vergabe mehrerer akademischer Grade ist in diesem Fall möglich.

Auskunft über das dem Abschluss jeweils zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt ein Diploma Supplement. Darauf hat jede Person die das Studium abschließt Anspruch nach § 23 II POBac bzw. § 23 II der Masterprüfungsordnungen außer der POMA-IRK. Dort ist derselbe Anspruch in § 22 II verankert.

Ein Exemplar dieses Dokuments in englischer Sprache ist den Unterlagen zu jedem der Masterprogramme und der Bachelorstudiengänge (mit dem Teilstudiengang als Hauptfach) beigelegt (Band II, S. 1492 ff). Die Universität verwendete dabei auch die seit 2018 gültige Fassung. In allen Dokumenten sind studiengangsspezifische Angaben enthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung ([§ 7 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Alle Studiengänge sind modularisiert und die einzelnen Module sind jeweils thematisch und zeitlich abgegrenzt (vgl. jeweils § 5 POBac/MAPO/POMA-NS, POMA-IKK-F, POMA-IKK-I, POMA-IRK). Sie können innerhalb von höchstens zwei aufeinanderfolgenden Semestern abgeschlossen werden (vgl. Modulbeschreibungen, Band II, S. 474 ff, Studienverlaufspläne, Band II, S 459 ff). Jedem Modul ist eine festgelegte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.

Zu jedem Studiengang ist ein Modulhandbuch beigelegt, jedes Modulhandbuch enthält die zum (Teil-)Studiengang gehörigen Module. In den Modulbeschreibungen finden sich unter anderem Angaben zu Inhalten, Lernzielen/Kompetenzen, Inhalten, Lehrformen, Voraussetzungen (für die Teilnahme), Angebotshäufigkeit, „ECTS/LP-Bedingungen“, zu „möglichen Prüfungsformen“, zur Anzahl zugeordneter Leistungspunkte, dem Arbeitsaufwand, unterteilt in Präsenz- und Selbststudium und einige weitere Informationen (vgl. Modulbeschreibungen, Band II, S. 474 ff).

Die Darstellung der Benotung erfolgt jeweils in § 11 MAPO und POBac bzw. in § 12 POMA-NS, § 10 POMA-IKK-F/POMA-IKK-I/POMA-IRK. Ebenfalls angegeben sind jeweils die Prüfungsart (vgl. Modulhandbücher) und -dauer (vgl. § 9 POM/POB). Angaben zur Verwendbarkeit fehlen indes durchgängig, obwohl im Selbstbericht hervorgehoben wird, dass die horizontale Polyvalenz vieler Module seit Beginn der Modularisierung angestrebt wurde (u.a. Band I, S. 34) und obwohl in einigen Modulen tatsächlich (Teilnahme-)Voraussetzungen bestehen, die mit den Angaben zur Verwendbarkeit korrespondieren müssten. In manchen Modulhandbüchern ist vermerkt, dass die weiteren Verwendungsmöglichkeiten der Module im Digitalcampus eesehen werden können (bspw. Band II, S. 519).

Auch die vorgesehene Dauer der Module ist nicht explizit genannt, angegeben ist hingegen die „minimale Dauer des Moduls“. Daraus kann allerdings nicht die erforderliche Klarheit zum Aufbau eines Studienlaufs abgeleitet werden. Diesem Zweck dienen die Angaben.

Die Akkreditierungsverordnung erscheint in diesem Anliegen trotz der unglücklichen Formulierung „soll mindestens enthalten“ eindeutig und ist im Sinne von zwingender Mindestangaben zu verstehen.

Daher ist neben der einzufordernden Ergänzung der fehlenden Angaben zu empfehlen, die Nomenklatur der Rubriken an die seit langem geltenden Vorgaben aus § 7 II BayStudAkkV anzupassen, um den Vergleich mit anderen Modulen (bspw. bei Anrechnungsentscheidungen) zu erleichtern und eine zweifelsfreie Interpretation zu ermöglichen. Die Informationen über die Verwendbarkeit eines Moduls müssen mit den Voraussetzungen zur Teilnahme korrespondieren, sofern eine Teilkonsequenz aus fachlichen Gründen geboten ist.

Diese Einschätzungen gelten nicht für die Module, die im Rahmen der Kooperationsstudiengänge „Europäische Kommunikationskulturen / Französisch“ und Europäische Kommunikationskulturen / Italienisch“ obligatorisch von den kooperierenden Hochschulen Université de Lorraine (Nancy oder Metz) und Università degli studi di Verona angeboten und an diesen Orten durchgeführt werden. Hierfür hat die Hochschule teils Links zu den Modulinformationen auf den Webseiten der Partnerhochschulen eingefügt (Band II, S. 521). Teils sind Fragmente von Modulbeschreibungen im Anlagenband enthalten, sodass insoweit zwar eine Bewertung der Modulkonzepte ohne weitere Informationsquellen möglich war (bspw. Band II, S. 569). Den formalen Anforderungen nach § 7 BayStudAkkV entsprechen diese Modulbeschreibungen jedoch in keinem Fall.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Agentur schlägt daher folgende Auflage vor:

- In sämtlichen Modulen der hier zu akkreditierenden Studiengänge sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls, und zur Dauer zu ergänzen, so dass in allen Modulen die Vorgaben von § 7 Abs. 2 BayStudAkkV hinsichtlich der Minimalanforderung der Beschreibungen eines Moduls erfüllt sind.

1.6 Leistungspunktesystem ([§ 8 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Allen Modulen sind abhängig vom Arbeitsaufwand Leistungspunkte zugeordnet. Sie werden erworben, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen ist (vgl. § 11 IV POBac/MAPO, § 10 POMA-NS, POMA-IKK-F, POMA-IKK-I, POMA-IRK; Modulbeschreibungen).

Der Zuschnitt der Module eines jeden Studiengangs ist in den Studienverlaufsplänen so dargestellt, dass er schnell erfasst werden kann (Band II, S. 459 ff). Der Aufbau der Studiengänge folgt dabei keinem einheitlichen Muster wie es an anderen Hochschulen zu beobachten ist. Deshalb lassen sich bei der formalen Prüfung nicht viele Gemeinsamkeiten ansprechen. Hin und wieder sind Module vorgesehen, die den Zuschnitt von vier Leistungspunkten aufweisen und damit nicht der Soll-Vorschrift nach § 12 V Nr. 5 BayStudAkkV entsprechen. Für die formale Prüfung von Belang ist jedoch nur die Frage, ob im Regelfall Semester 30 Leistungspunkte vorgesehen sind und wie viele Zeitstunden einem Leistungspunkt zugeordnet sind.

Die Anzahl der Stunden pro Leistungspunkt ist mit 30 in allen Programmen identisch festgesetzt. Die Regelung findet sich in den oben zitierten Vorschriften über die Leistungspunkte.

Wie viele Leistungspunkte je Semester vorgesehen sind, unterscheidet sich jedoch nach der Art des Studienprogramms. In der Regel sehen die Studienverlaufspläne 30 Leistungspunkte je Semester vor, bei einzelnen Masterprogrammen kommen Abweichungen vor, die jedoch das Maß von +/-2 Leistungspunkten nicht übersteigen.

Bei den Teilstudiengängen aus dem Mehrfach-Bachelorprogramm ergeben sich die Leistungspunkte je Semester nur aus einer Zusammenschau aller in den möglichen Kombinationen je Semester vorgesehenen Modulen. Hierfür enthält die Prüfungsordnung zu jeder Variante des Kombinationsstudiengangs eine schematische Darstellung des Studienverlaufs, die sich an dem Hauptfach orientiert. Für den Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik ist diese Darstellung in § 26 POBac zu finden, für Franko-Romanistik in § 30, Ibero-Romanistik in § 33 und Italo-Romanistik in § 34. Ein abstraktes Aufbauschema des Kombinationsstudiengangs findet sich in § 24 III POBac. Aus den Darstellungen kann jedoch nicht abgelesen werden, wie die Strukturierung einer Fächerkombination erfolgen muss, damit die 30 Leistungspunkte je Semester im Regelfall nicht überschritten werden. Eine entsprechende Festlegung in der Prüfungsordnung erfolgte ebenfalls nicht, sodass die Erfüllung der Anforderungen an einen Studienaufbau nach § 8 I S. 2 BayStudAkkV mittels formaler Überprüfung nicht bestätigt werden kann.

Für den Bachelorabschluss des Kombinationsstudiengangs sind 180 Leistungspunkte nachzuweisen (§§ 4 V, 21 POBac). Die für den Abschluss eines Masterprogramms benötigten 300 Leistungspunkte ergeben sich nicht direkt aus einer Norm der Prüfungsordnungen. Weil jedes der Masterprogramme 120 Leistungspunkte vermittelt und stets ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorausgesetzt ist (vgl. Kapitel 1.3 des Gutachtens), kann daraus geschlossen werden, dass die Summe der Leistungspunkte mindestens 300 beträgt und im Fall der hochschuleigenen konsekutiven Bachelor-Master-Kombinationen bei regelhaftem Studium 300 Leistungspunkte nicht übersteigt.

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeiten beträgt in allen Masterprogrammen 30 Leistungspunkte. Im Bachelor-Kombinationsstudiengang entfallen 10 Leistungspunkte auf die Abschlussarbeit, sodass die Einhaltung der Vorgabe aus § 8 III S. 1 BayStudAkkV zu bestätigen ist.

§ 8 IV BayStudAkkV ist für die hier vorliegenden Studiengänge nicht einschlägig, da kein Intensivstudium mit bis zu 75 Leistungspunkten pro Studienjahr vorgesehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Die Agentur schlägt daher folgende Auflagen vor:

- Die Hochschule muss nach § 8 I 2 BayBayStudAkkV sicherstellen, dass im Bachelor-Kombinationsstudiengang je Semester in der Regel 30 Leistungspunkte zugrunde gelegt sind.

1.7 Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkStV](#))

Sachstand/Bewertung

§ 4 APrüfO, sowie § 13 POBac und die Masterprüfungsordnungen (§ 18 MAPO, § 16 POMA-NS, § 13 POMA-IKK-F/POMA-IKK-I und § 13 POMA-IRK) regeln die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen im Sinne von Art. 63 I BayHG. Eine Anrechnung von Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, ist begrenzt auf „Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die im Rahmen einer einschlägigen, gleichwertigen Berufs- oder Schulbildung oder berufspraktischen Tätigkeit erworben wurden“. Art. 63 II BayHG ermöglicht demgegenüber die Anrechnung sämtlicher gleichwertiger Kompetenzen.

Voll im Einklang mit den gesetzlichen Anrechnungsmöglichkeiten steht indes die Einschränkung, dass außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten höchstens die Hälfte des vorgeschriebenen Studiums ersetzen dürfen.

Die Entscheidung über Anerkennung und Anrechnung obliegt in allen Fällen dem Prüfungsausschuss. Zwar fehlt in den Prüfungsordnungen der Hinweis, dass bei Nicht-Anerkennung von hochschulisch erbrachten Studienleistungen die Beweislast bei der Hochschule bzw. dem Prüfungsausschuss liegt (sog. Beweislastumkehr), dies wird aber im Bayerischen Hochschulgesetz (Art. 63) geregelt. Aus Gründen der Transparenz wäre es allerdings empfehlenswert, die Regelung auch in die jeweilige Prüfungsordnung aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.8 Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen ([§ 9 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Hochschule führt keine studiengangsbezogenen Kooperationen mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch. Deshalb äußert sich der Selbstbericht nicht zu dem formalen Kriterium nach § 9 BayStudAkkV.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig

1.9 Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme ([§ 10 BayStudAkkV](#))

Sachstand/Bewertung

Der Selbstbericht der Hochschule äußert sich nicht zu § 10 BayStudAkkV. Es liegt ausweislich der vorgelegten Prüfungsordnungen kein Fall eines Joint-Degree-Programms vor. Die abweichenden formalen Prüfkriterien für solche Programme können daher hier nicht eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begutachtung legte die Gutachtergruppe besonderen Wert, die einzelnen Studiengänge und Teilstudiengänge noch besser zu verstehen, als es aus der teils wenig trennscharfen Aufbereitung in den Unterlagen abzuleiten war. Hierbei stellten sie einige „Highlights“ fest, die sie auf das als stark wahrzunehmende Engagement der Professorinnen und Professoren zurückführen. Häufig spiegeln sich individuelle Interessenschwerpunkte auch in den Studiengängen und Teilstudiengängen wider, was fraglos Vorteile hat. Andererseits ergeben sich aus der notwendigen Kapazität, viele ähnliche geartete Studienprogramme gleichsam bedienen zu können, auch personelle Abhängigkeiten, denen mit einer kräftigeren Personalausstattung wirksam begegnet werden könnte. Strukturelle Schwierigkeiten machte die Gutachtergruppe eher in der Romanistik aus, bei der sie beispielsweise nur eine Stelle in der Fachdidaktik vorfand. Die Grundkonstellation der Personalausstattung erschien überall noch tragfähig, ein Stellenausbau ist aus Sicht der Gutachtergruppe gleichwohl wünschenswert.

Ein weiterer wichtiger Diskussionspunkt war die festzustellende vielfache und ausgeprägte Überschreitung der Regelstudiendauer und insbesondere die fehlende Aufbereitung von Ursachen und Entwicklung von Gegenmaßnahmen. Hier ist nach Ansicht der Gutachtergruppe das Qualitätsmanagement der Hochschule gefordert.

2.2 Kombinationsmodell

Entsprechend der in der Fakultät vertretenen Disziplinen steht für den Mehrfach-Bachelorstudengang ein Spektrum philologischer, historischer und sonstiger kulturwissenschaftlicher Haupt- und Nebenfächer für die Kombination zur Verfügung. Ergänzend können auch Angebote kooperierender Fakultäten als Nebenfach gewählt werden. Alle Nebenfachangebote sind in den Modulhandbüchern auf der Homepage des Prüfungsamtes ausgewiesen.

Hauptfächer im Zwei-Fach-Bachelor:
Anglistik/Amerikanistik
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation
Europäische Kulturgeschichte
Franko-Romanistik
Germanistik
Geschichte
Ibero-Romanistik
Italo-Romanistik
Nebenfächer der Philologisch-Historischen Fakultät:
Anglistik/Amerikanistik
Deutsch als Zweit- und Fremdsprache und Interkulturelle Kommunikation
Franko-Romanistik
Germanistik
Geschichte
Ibero-Romanistik
Italo-Romanistik

Kunst- und Kulturgeschichte
Vergleichende Literaturwissenschaft
Nebenfächer anderer Fakultäten:
Evangelische Theologie (Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät)
Geographie (Fakultät für Angewandte Informatik)
Katholische Theologie (Katholisch-Theologische Fakultät)
Kunstpädagogik (Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät)
Musikwissenschaft (Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät)
Philosophie (Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät)
Schulpädagogik (Philosophisch-Sozialwissenschaftliche Fakultät)
Volkswirtschaftslehre (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Die Kombinationsmöglichkeiten von Haupt- und Nebenfächern im Mehrfach-Bachelorstudien-
gang sind folgender Tabelle zu entnehmen (vgl. § 24 POB):

Nebenfach	Hauptfach							
	Anglistik/Amerikanistik	Deutsch als Zweit-/ Fremdsprache und Interkulturelle Kom- munikation	Europäische Kultur- geschichte	Franko-Romanistik	Germanistik	Geschichte	Ibero-Romanistik	Italo-Romanistik
Anglistik/Amerikanistik	0	+	+	+	+	+	+	+
Deutsch als Zweit-/ Fremd- sprache und Interkulturelle Kommunikation	+	0	+	+	+	+	+	+
Evangelische Theologie	+	+	+	+	+	+	+	+
Franko-Romanistik	+	+	+	0	+	+	+	+
Geographie	+	+	0	+	+	+	+	+
Germanistik	+	+	+	+	0	+	+	+
Geschichte	+	+	+	+	+	0	+	+
Ibero-Romanistik	+	+	+	+	+	+	0	+
Italo-Romanistik	+	+	+	+	+	+	+	0
Katholische Theologie	+	+	+	+	+	+	+	+
Kunst- und Kulturge- schichte	+	+	0	+	+	+	+	+
Kunstpädagogik	+	+	0	+	+	+	+	+
Musikwissenschaft	+	+	+	+	+	+	+	+
Philosophie	+	+	+	+	+	+	+	+

Schulpädagogik	+	+	0	+	+	+	+	+
Vergleichende Literaturwissenschaft	+	+	+	+	(*)	+	+	+
Volkswirtschaftslehre	+	+	+	+	+	+	+	+

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV sowie §§ 11 bis 16, 19, 20 und § 23 Abs. 4 BayStudAkkV)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Studiengangübergreifende Aspekte hinsichtlich der Qualifikationsziele und dem Abschlussniveau sind auf der Sachverhaltsebene darin zu erblicken, dass die Zugangsbedingungen der Masterprogramme stets einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einem affinen Fach erfordern und darauf aufbauend als vertiefende und verbreiternde Studiengänge ausgestaltet sein sollen.

Demgegenüber fordern die Teilfächer des Kombinationsbachelorprogramms keine akademische Vorbildung. Ihre Ziele fokussieren mehr oder weniger stark auf grundlegende Kenntnisse der Disziplinen und vermitteln wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogene Grundlagenqualifikationen.

Stets sollen fachliche, methodische, soziale, persönlichkeitsbildende und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden.

Die „Highlights“ der Studienprogramme liegen nach Ansicht der Gutachtergruppe insgesamt eher in der überall sichtbar werdenden Internationalität und nicht so sehr in den historischen Dimensionen.

Die Qualifikationsziele sind jeweils im Selbstbericht, auf der Webseite des jeweiligen Studienprogramms und auch im Diploma Supplement beschrieben.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang English and American Studies (EAM) ist nach § 24 I MAPO ein englischsprachiger Studiengang. In einem Vorwort zum Modulhandbuch sind die Qualifizierungsziele des Programms anhand zu erwerbender Kenntnisse und bestimmter Wissensgebiete aufgelistet.

Die im Studiengang zu erwerbenden Kenntnisse sollen zur Ausübung in Berufen in Bereichen wie Journalismus, Kulturmanagement, Bildung, Werbewirtschaft, Verlagswesen und in politischen sowie wirtschaftlichen Organisationen, aber auch zu einer Promotion in einem von den Studierenden selbst festzulegenden Hauptgebiet qualifizieren (vgl. Band II, S. 474).

Darüber hinaus erwähnt der Selbstbericht folgende Qualifikationsziele (Band I, S. 48):

„Im Studium des M.A. English and American Studies an der Universität Augsburg erwerben die Studierenden fachliche, methodische, soziale, persönlichkeitsbildende sowie kommunikative Kompetenzen, die sie dazu qualifizieren,

a) bereits bestehendes disziplinäres Fach- und Grundwissen systematisch und auf selbständige Weise zu vertiefen sowie dabei eigene und fremde Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen und multiperspektivisch zu würdigen,

b) sprach-, diskurs-, literatur- und medienanalytische Fähigkeiten weiter zu verbessern, zu professionalisieren und auf neue Kontexte oder Problemstellungen zu übertragen sowie Parallelen

und Differenzen in verschiedenen wissenschaftlichen Forschungsdisziplinen und -methoden zu erkennen, um diese für die eigene Forschungsarbeit gewinnbringend einzusetzen,

c) in der Auseinandersetzung mit komplexen fachlichen Inhalten und mit den Gegebenheiten der studierten Kulturen unter Berücksichtigung ethischer Aspekte gesellschaftliche und politische Prozesse kritisch zu reflektieren sowie die eigene Rolle und Gestaltungsperspektiven zu entwickeln,

d) sich sowohl mündlich als auch schriftlich stilsicher, idiomatisch und dem fachwissenschaftlichen Diskurs angemessen in englischer Sprache zu präsentieren und sich in multilingualen/kulturellen Kontexten angemessen einzubringen (kommunikative Kompetenz). Dies sowie die interkulturelle Kommunikationskompetenz wird durch die durchgängige Englischsprachigkeit und die teils internationale Studierendenschaft des Studiengangs gefördert.

Der Studiengang qualifiziert sowohl zu einer weitergehenden wissenschaftlich-akademischen Tätigkeit (Promotion, akademische Lehrtätigkeit) als auch zu leitenden Funktionen außerhalb des Hochschulbereichs, wie z.B. in den Bereichen Bildungswesen, Journalismus und Medienwirtschaft, Digital Humanities, Kulturmanagement, Museums- und Ausstellungswesen über Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Tourismus bis hin zu Tätigkeiten in auslandsorientierten Wirtschaftsunternehmen und internationalen Organisationen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

Elemente der Persönlichkeitsentwicklung kommen ebenfalls zum Tragen, auch wenn die Formulierungen nicht explizit auf alle Facetten einer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden eingehen.

In einzelnen Qualifikationszielbeschreibungen der Module treten die angestrebten Kompetenzen etwas stärker in den Vordergrund, mit denen Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beziehen sich zudem auf die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität, wenngleich ein gewisser Interpretationsbedarf aus den ausdrücklich aufgezählten Beschreibungen nötig ist. Im Hinblick auf das vermittelte Masterniveau erscheinen sie im Wesentlichen stimmig.

Die Programmziele sind attraktiv, solide und hinreichend differenziert gegenüber dem inhaltlich ähnlich ausgerichteten Bachelor-Teilfach ausformuliert; insgesamt sind sie „state of the art“.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des interdisziplinären Masterstudienprogramms Nordamerika-Studien können dem Selbstbericht entnommen werden. Weder Prüfungsordnung noch Modulhandbuch enthalten Äußerungen zu diesem für Akkreditierungszwecke und allgemeine Informationen wichtigen Aspekt des Studiengangs.

Aus dem Selbstbericht ist dazu wie folgt zu zitieren (Band I, S. 56 f):

„Im interdisziplinären Masterstudiengang Nordamerika-Studien (NAS) erwerben Studierende ein umfassendes Verständnis historischer und politischer Prozesse sowie kultureller und sprachlicher Entwicklungen und Konstellation in Nordamerika und werden befähigt, Analyseinstrumentarien zu deren Erforschung anzuwenden. Angestrebt wird die Forschungsqualifizierung der Studierenden im Bereich der Nordamerika-Studien mit den Schwerpunkten Vereinigte Staaten und Kanada, wobei anders als in vergleichbaren Studiengängen auch Mexiko und die Karibik sowie Kontexte von Zwei- und Mehrsprachigkeit Eingang in das Curriculum finden (s. Prüfungsordnung des M.A. Nordamerika-Studien). Der Studiengang vermittelt die Fähigkeit, Theorien und Methoden der Nordamerika-Studien auf konkrete Forschungsgegenstände anzuwenden. Entsprechend dem interdisziplinären Ansatz der Regionalstudien sind die beteiligten Fachgebiete und Institute der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen und der Philologisch-Historischen Fakultäten: Politikwissenschaft, Kanada-Studien und Geschichte sowie die Philologien Amerikanistik, Neue Englische Literaturen und Romanistik mit den Bereichen Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaften. Dabei treten das Französische und Spanische als sprachliche Bezugspunkte und teilweise auch Unterrichtssprache neben das Englische.

Der interdisziplinäre Ansatz ermöglicht Studierenden einen ganzheitlichen Blick auf die kulturelle und gesellschaftliche Vielfalt Nordamerikas und vermittelt die Kompetenz, historische Entwicklungen, politische Strukturen, kulturelle Praktiken und sprachliche Phänomene zu analysieren.

Der Studiengang baut somit unterschiedliche instrumentale und systemische Kompetenzen auf, wie etwa die Fähigkeit zur Problemlösung in inter- und transdisziplinären Kontexten. Die interdisziplinäre Auseinandersetzung mit Fragen und Problemen der Nordamerika-Studien ermöglicht Absolventinnen und Absolventen einen verantwortungsvollen Umgang mit gesellschaftlich und ethisch bedeutsamen Erkenntnissen. Sie werden auf das vertiefte eigenständige und kritische wissenschaftliche Arbeiten vorbereitet. Darüber hinaus können sie innerhalb der genannten Beschäftigungsfelder Informationen, Ideen, Problem- und Lösungsansätze erarbeiten, kritisch reflektieren und vermitteln sowie sich auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse positionieren und gesellschaftlich engagieren.

Insgesamt betont der Studiengang disziplinär vertiefte methodische und analytische Kompetenzen und erlaubt es den Studierenden gleichzeitig, eine ausgeprägte Fähigkeit zur interdisziplinären Befragung sowie zur Vermittlung nordamerikabezogener Wissensbestände herauszubilden. Da der nordamerikanische Raum in der heutigen globalisierten Welt nach wie vor eine herausragende politische, wirtschaftliche und kulturelle Rolle spielt, eröffnen die im Studiengang vermittelten Kompetenzen neben der Befähigung zum Promotionsstudium auch berufliche Perspektiven in staatlichen und internationalen Institutionen und Organisationen, in den modernen Kommunikationsmedien, in kulturellen und wissenschaftlichen Einrichtungen sowie in der freien Wirtschaft oder im Bildungswesen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden besonders den Anforderungen interdisziplinärer Zusammenarbeit gerecht und erfüllen außerdem auch die Voraussetzung für die Aufnahme einer Lehrtätigkeit mit Nordamerikabezug in ihrer Schwerpunktdisziplin an einer Universität oder Hochschule. Somit stellt der Studiengang einen zweiten berufsbefähigenden Anschluss im Bereich der nordamerikabezogenen Tätigkeiten in inner- und außeruniversitären wissenschaftlichen, politischen, historischen und kulturellen sowie medialen Berufsfeldern dar.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Es hätte aber erwartet werden können, dass die Hochschule transparent macht, dass es sich bei den Darstellungen im Selbstbericht um die zukünftige zu akkreditierende Fassung handelt. Es kann aber auf Grund des andauernden Weiterentwicklungsprozesses davon ausgegangen werden, dass die Qualifikationsziele noch in der Prüfungsordnung und/oder Modulhandbüchern reflektiert werden. Ansonsten sind die Qualifikationsziele, wie in den anderen Programmen auch, in der Programmbeschreibung auf der Webseite der Hochschule und im Diploma Supplement zu finden.

Grundsätzlich kommen Elemente der Persönlichkeitsentwicklung zum Tragen, wobei die Formulierungen teils explizit auf die Facetten einer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden eingehen.

In einzelnen Qualifikationszielbeschreibungen der Module treten die angestrebten Kompetenzen etwas stärker in den Vordergrund, mit denen Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beziehen sich zudem auf die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität, wobei einige dieser Aspekte recht konkret aufgezählt werden. Im Hinblick auf das vermittelte Masterniveau erscheinen sie im Wesentlichen stimmig.

Die Zielsetzungen erscheinen hochaktuell und spannend. In den Beschreibungen ist die Diversity-Komponente stark ausgeprägt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des interdisziplinären Masterstudienprogramms Europäische Kommunikationskulturen / Französisch finden sich im Vorwort zum Modulhandbuch (Band II, S. 520). Daraus wird auch im Selbstbericht zitiert (Band I, S. 62, 63).

Die Qualifikationsziele sind wie folgt formuliert:

Der Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen/Französisch ist forschungsorientiert und zielt auf den Erwerb fortgeschrittener fachlicher und methodischer Kompetenzen:

1) Die auf dem Bachelorniveau erworbenen fachlichen Inhalte und methodischen Vorgehensweisen werden vertieft und führen zur Fähigkeit, selbständig aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen auf der Basis einer kritisch-reflektierten Sichtung des vorliegenden Forschungsstandes und unter Anwendung geeigneter methodischer Vorgehensweisen zu bearbeiten.

2) Ein besonderer Akzent liegt auf dem Verständnis Frankreichs als Kulturraum, der Sprache, der Medienlandschaften und Forschungsstrukturen, von einer gezielten Einübung der Fachsprachen und Fachterminologien begleitet. Daraus ergibt sich ein qualifizierter interkultureller Umgang mit dem französischen Nachbarland, aus dem sich im Gegenzug auch ein vertieftes Verständnis der eigenen Kultur erschließt. ...

3) Als inhaltlicher Schwerpunkt des Masters werden den Studierenden Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt, die auf die Analyse und Wahrung der Werte der europäischen Aufklärung ausgerichtet sind. Dazu zählt das Erfassen des Wirkungspotentials aufklärerischen Gedankenguts und europäischer Kommunikationskulturen für die Gegenwart.

4) Die Studierenden vermögen schließlich ihre Projekte im Rahmen eines zielführenden Zeitmanagements zu erarbeiten und in unterschiedlichen Präsentations- und Publikationsformen in angemessener Weise zu vermitteln.

5) Darüber hinaus trägt die Auseinandersetzung mit der Kultur der französischen Aufklärung zur kritischen Reflexion über die eigene kulturelle und soziale Verortung der Studierenden bei. In Projektarbeiten und Arbeitsgruppen werden daneben unterschiedliche Gruppenerfahrungen gesammelt und Rollenmuster erprobt (leitende Funktion, Teamplayer, Protokollführer etc.), die – nicht zuletzt auch im Hinblick auf die berufliche Praxis – die Persönlichkeitsentwicklung befördern.

... Die im Masterstudiengang vermittelten Kompetenzen erstrecken sich auf alle Bereiche, die eine qualifizierte Auseinandersetzung mit dem französischen Sprach- und Kulturraum, seinen Medien und seinen Wissenskulturen erfordern: kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen (Arbeit in Bibliotheken, Forschungsinstituten, Sprachschulen u.a.); Erwachsenenbildung insbesondere in Bildungseinrichtungen mit Fokus auf den deutsch-französischen Kontext (z.B. Goethe-Institut; Institut Français); Journalismus (besonders zweisprachige Medienunternehmen wie ARTE); Öffentlichkeitsarbeit; moderne Kommunikationsmedien (Presse, Radio, Fernsehen); staatliche und internationale Organisationen (politische Einrichtungen, Partnerinstitutionen etc.), Event- und Projektmanagement sowie Tourismusmanagement; Wissenschaftsmanagement. ...“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

Elemente der Persönlichkeitsentwicklung kommen ebenfalls zum Tragen, auch wenn die Formulierungen nicht explizit auf alle Facetten einer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden eingehen.

In einzelnen Qualifikationszielbeschreibungen der Module treten die angestrebten Kompetenzen etwas stärker in den Vordergrund, mit denen Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beziehen sich auch auf die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität, wenngleich ein gewisser Interpretationsbedarf aus den ausdrücklich aufgezählten Beschreibungen nötig ist. Im Hinblick auf das vermittelte Masterniveau erscheinen sie im Wesentlichen stimmig.

Besonderheiten vermochte die Gutachtergruppe an den Qualifikationszielen nicht auszumachen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e interpretazione dei testi letterari (M.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele dieses Programms sind im Selbstbericht aufgelistet, eine Quelle mit Verbindlichkeit besteht nur durch das Diploma Supplement. Einen Überblick über die angestrebten Berufs- und Tätigkeitsfelder gewährt indes die Webseite der Universität.²

Im Selbstbericht finden sich die intendierten Lernergebnisse auf S. 68, 69. Aus ihnen ist zu zitieren: *Der deutsch-italienische Masterstudiengang vermittelt Kenntnisse und Kompetenzen, die einerseits auf die Analyse und Wahrung der Werte der europäischen Aufklärung ausgerichtet sind, andererseits auf eine besondere Persönlichkeitsentwicklung. Im Mittelpunkt der Ausbildung stehen das Entstehen und Funktionieren von nationalen Traditionen der Kommunikation, die Entwicklung europäischer Kommunikationsräume von der Aufklärung bis in die Gegenwart und das Erfassen des Wirkungspotentials aufklärerischen Gedankenguts für die Gegenwart.*

² <https://www.uni-augsburg.de/de/fakultaet/philhist/studium/studiengange-a-bis-z/europaische-kommunikationskulturenitalienisch-master/> (abgerufen im Sommer 2022)

- *Vermittlung von Wissen und Werten über unterschiedliche Medien*
- *Einblick in Arbeitsmethoden des Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesens*
- *Vergleich von geisteswissenschaftlichen Forschungsmethoden und Forschungsansätzen in Italien und Deutschland*

Der forschungsorientierte Master zielt auf eine Vertiefung von auf dem Bachelorniveau erworbenen geisteswissenschaftlichen Methodenkompetenzen, von fachlichen romanistischen Inhalten in den Bereichen Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft sowie von Sprachkompetenzen insbesondere im fachwissenschaftlichen Schreiben und Präsentieren in den Partnersprachen.“

Mittels Auslandsaufenthaltes soll „das Verständnis der anderen Kultur, insbesondere im universitären Betrieb“ gefördert werden und im Gegenzug ein vertieftes Verständnis auch der eigenen Kultur eröffnen. „Italienkompetenz wird in diesem Zusammenhang verstanden als qualifizierter interkultureller Umgang mit dem italienischen Nachbarland, dessen Wissenschaftskultur und der Kommunikationsstrukturen.

Der bilaterale Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen/Italienisch umfasst eine spezialisierte Orientierung auf Berufszweige, die ein geisteswissenschaftliches Studium und eventuell eine Promotion voraussetzen: Forschung, Lehre und Wissenschaftsorganisation an Hochschulen bzw. in Forschungszentren in Deutschland und Italien; Erwachsenenbildung insbesondere in Bildungseinrichtungen mit Fokus auf den deutsch-italienischen Kontext; deutsch-italienische Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement (z.B. Goethe-Institut, Istituto Italiano di Cultura), Event- und Projektmanagement sowie Tourismusmanagement; Verlags-, Archiv- und Bibliothekswesen (hier v. a. in den neuen Bereichen des digitalen Schrifttums); Kommunikationsmedien (z.B. Nachrichtenagenturen, Print- und Rundfunkmedien, Fernsehen- und Online-Medien); Tätigkeitsfelder in nationalen staatlichen und internationalen Organisationen und Institutionen (politische Einrichtungen, Partnerinstitutionen, EU-Institutionen, diplomatischer Dienst etc.). Darüber hinaus bietet der deutsch-italienische Masterabschluss die Möglichkeit, sich direkt im Anschluss im Rahmen des strukturierten Promotionsprogramms weiter zu qualifizieren, wobei gezielt Co-tutelle-Verfahren in Zusammenarbeit mit (der Universität) Verona angestrebt werden.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

Elemente der Persönlichkeitsentwicklung kommen ebenfalls zum Tragen, auch wenn die Formulierungen nicht explizit auf alle Facetten einer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden eingehen.

In einzelnen Qualifikationszielbeschreibungen der Module treten die angestrebten Kompetenzen etwas stärker in den Vordergrund, mit denen Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beziehen sich auch auf die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität, wenngleich ein gewisser Interpretationsbedarf aus den ausdrücklich aufgezählten Beschreibungen nötig ist. Im Hinblick auf das vermittelte Masterniveau erscheinen sie im Wesentlichen stimmig.

Entwicklungsmöglichkeiten für das Programm bestehen zumindest darin, die intendierten Lernergebnisse zu veröffentlichen. Mangels einer solchen Anforderung aus der Akkreditierungsverordnung kann diese Forderung nicht per Auflage eingefordert werden, aus Gründen einer guten „Transparenz“ sollte es jedoch selbstverständlich sein.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)

Sachstand

Im Selbstbericht ist zu den Qualifikationszielen zu lesen (Band I, S. 73):

„Der Master Ibero-romanische Kulturstudien zielt darauf, die vielseitige kulturelle Komplexität und Diversität iberoromanischer Kulturen kritisch zu reflektieren, um als verständige, interkulturell kompetente Mittler zwischen Europa und Lateinamerika agieren zu können. Diese Kompetenzen werden erreicht, indem sich die Studierenden auf philologisch-kulturwissenschaftlicher Basis mit der iberoromanischen Sprachenvielfalt und Medienkulturgeschichte diachron wie synchron auseinandersetzen und diese regionalen wie internationalen Erkenntnisse wissenschaftlich fundiert in aktuelle wie historische Beziehungszusammenhänge setzen.

Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit und zielt auf den Erwerb fortgeschrittener fachlicher und methodischer Kompetenzen ab:

- 1) Die auf dem Bachelorniveau erworbenen fachlichen Inhalte und methodischen Vorgehensweisen werden vertieft, wobei verstärkt die Fähigkeit ausgebildet wird, selbständig aktuelle wissenschaftliche Fragestellungen auf der Grundlage einer kritisch-reflektierten Sichtung des vorliegenden Forschungsstandes und unter Anwendung geeigneter methodischer Vorgehensweisen zu bearbeiten;*
- 2) Ein besonderer Akzent liegt auf komparativen wie kontrastiven Fragestellungen im Hinblick auf Sprach-, Ideen- und Kulturgeschichte der Ibero-Romania, beginnend bei vormoderer Translatio bis hin zu dekolonialen Diskursen der Nachmoderne. Dadurch wird ein qualifizierter interkultureller Umgang mit dem iberoromanischen Kulturraum entwickelt, aus dem sich im Gegenzug auch ein vertieftes Verständnis der eigenen Kultur erschließt.*
...
- 3) Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt auf Aspekten der Diversität und/oder in Bezug auf Minderheiten in der Ibero-Romania. Diese hiermit zusammenhängenden Themen werden sowohl aus sprachwissenschaftlicher wie aus kulturwissenschaftlicher Perspektive behandelt und anhand von Fallbeispielen aus der Ibero-Romania erörtert, wodurch sowohl analytische wie auch methodische Kompetenzen erworben werden.*
- 4) Neben digitalen Methodenkompetenzen werden durch Auseinandersetzung mit Medien, Texten auch kommunikations- und medienreflexive Dimensionen berücksichtigt.“*

Darüber hinaus soll die Auseinandersetzung mit der Kultur der Iberischen Halbinsel und Lateinamerikas sowie das Auslandssemester mit begleitendem Praktikum zur kritischen Reflexion über die eigene kulturelle und soziale Verortung der Studierenden beitragen und ihre Persönlichkeitsentwicklung befördern.

„Der Studiengang bereitet vor auf qualifizierte Tätigkeiten in Forschung, Lehre und Wissenschaftsorganisation an Hochschulen bzw. in Forschungszentren in Deutschland und im iberoromanischen Ausland, in der internationalen Zusammenarbeit (Länderreferate, Auslandsentsendung u.a.), Institutionen des Kulturaustauschs und der Austauschdienste (Stiftungen/NGOs, Handelskammern, etc.), im Bildungswesen (Erwachsenenbildung, Lektorate u.a.), im Diversity- und Kulturmanagement (Personal /Kulturabteilungen/-förderung etc.), Textmanagement und Redaktion (Korrespondenz, Korrektorat etc.), im Verlagswesen und Buchhandel, Archiven und Bibliotheken, im Tourismus (Studienreisen etc.) sowie in der Öffentlichkeitsarbeit (PR).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

Elemente der Persönlichkeitsentwicklung kommen ebenfalls zum Tragen, auch wenn die Formulierungen nicht explizit auf alle Facetten einer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden eingehen.

In einzelnen Qualifikationszielbeschreibungen der Module treten die angestrebten Kompetenzen etwas stärker in den Vordergrund, mit denen Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinssinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beziehen sich auch auf die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität, wenngleich ein gewisser Interpretationsbedarf aus den ausdrücklich aufgezählten Beschreibungen nötig ist. Im Hinblick auf das vermittelte Masterniveau erscheinen sie im Wesentlichen stimmig.

Entwicklungsmöglichkeiten für das Programm bestehen zumindest darin, die intendierten Lernergebnisse zu veröffentlichen. Mangels einer solchen Anforderung aus der Akkreditierungsverordnung kann diese Forderung nicht per Auflage eingefordert werden, aus Gründen einer guten „Transparenz“ sollte es jedoch selbstverständlich sein.

Dringend zu empfehlen ist aus Sicht der Gutachtergruppe schon in den Qualifikationszielen die Nennung der Sprachen, die vermittelt werden sollen, denn es geht aus den Beschreibungen nicht hervor, ob Spanisch, Portugiesisch und/oder Katalanisch als wichtigste Sprachen des iberoromanischen Kulturkreises berücksichtigt sind. Die katalanische Literatur ist älter als die spanische, es ist eine starke Beeinflussung untereinander festzuhalten. Auch deshalb ist die Frage der Sprachen von zentraler Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der literaturwissenschaftlichen Ausrichtung des Programms. Antworten auf diese Fragen ergeben sich erst bei der Lektüre der Modulhandbücher, die allerdings bei der Bewertung der Qualifikationsziele des Studienprogramms nicht einbezogen sein sollten.

Die Gutachtergruppe erkennt an, dass im Bereich der iberoromanischen Kulturwissenschaft weniger feste Berufsbilder als in anderen Disziplinen dieses Clusters bestehen. Deshalb hält sie die eher breit angelegte Ausrichtung des Programms ohne spezifische Forschungsorientierung für angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 01, 02: Anglistik/Amerikanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Anglistik/Amerikanistik sind in beiden Fällen, also bei Haupt- und Nebenfach gleichermaßen, in einem Vorwort zum Modulhandbuch diesem vorangestellt (siehe Band II, S. 617, 639). Noch etwas ausführlicher sind sie in den Unterlagen beschrieben (Band I, S. 77, 82), woraus wie folgt zitiert wird:

„Das Studium des B.A. Anglistik/Amerikanistik an der Universität Augsburg vermittelt breite Kenntnisse und vielfältige Kompetenzen in der Analyse und Interpretation der englischen Sprache, ihrer Geschichte und Varietäten sowie der anglophonen Literaturen und Kulturen unterschiedlicher Weltregionen“ – unabhängig davon, ob es als Haupt- oder Nebenfach im Mehrfach-Bachelorprogramm eingebucht wird. *Es führt (nur im Hauptfach: vertiefend) in die Arbeitsweise, Theorien und Gegenstände der anglophonen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft ein und regt Studierende zu einer kritisch-differenzierten und verantwortungsvollen Auseinandersetzung mit deren Themen an. Die Studierenden werden in forschungsorientierten Seminaren zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit angeleitet, um ihnen auch über das Studienfach hinaus zu*

ermöglichen ihre erworbenen Fachkenntnisse sinnvoll und zielgerichtet auf die Analyse und Deutung unterschiedlicher Textsorten und Medien zu übertragen. Im Bachelorstudium der Anglistik/Amerikanistik erwerben Studierende somit instrumentale, systemische und kommunikative Kompetenzen, die sie sowohl zu weiterführender wissenschaftlicher Arbeit im Rahmen eines Masterstudiums und zu unterschiedlichen außeruniversitären Arbeitsfeldern befähigen als auch zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich beitragen.

Instrumentale Kompetenz zeigt sich im literatur-, sprach- und kulturwissenschaftlichen Bereich durch adäquate Anwendung grundlegender fachwissenschaftlicher Methoden, Termini und Analyseverfahren, insbesondere in Form von Textsorten- und Textgattungskompetenz, einschließlich der Fähigkeit zur kritischen Analyse intendierter Aussagen und rhetorischer bzw. ästhetischer Wirkungen von Texten, welche von hohem Wert für verschiedene spätere Berufsfelder (wie Verlagswesen oder Journalismus) ist.

Systemische Kompetenzen werden durch die Vermittlung von literatur-, sprach- und kulturhistorischem Grund- und Spezialwissen erworben, welches sich nicht nur auf die Kernbereiche der Literaturen, Kulturen und Sprachvarietäten der britischen Inseln und Nordamerikas erstreckt, sondern auch postkoloniale anglophone Kultur- und Sprachräume berücksichtigt. Diese breite Wissensbasis befähigt die Studierenden, selbständig zu fundierten Urteilen und weiterführenden Lernergebnissen zu gelangen, die auch über den anglistisch-amerikanistischen Kontext hinaus allgemeingesellschaftliche und ethische Relevanz aufweisen.

Die im Bachelorstudium der Anglistik/Amerikanistik erworbene kommunikative Kompetenz erschöpft sich nicht in einer sicheren und idiomatischen Anwendung der englischen Sprache im akademischen Stilregister (d.h. im angemessenen wissenschaftlichen Sprechen und Schreiben in der Fremdsprache), sondern schließt auch die Befähigung zu interkultureller Kommunikation durch fundiertes fremdkulturelles Kontextwissen über den englischsprachigen Kulturraum sowie die Reflexion der eigenkulturellen Voraussetzungen mit ein.“

Wählen Studierende das Teilfach als Hauptfach ihres Bachelor-Kombinationsstudiums, ordnet die Universität dieser Variante gegenüber dem Nebenfach als besonderes Qualifikationsziel eine stärker ausgeprägte Kompetenz bei den Absolventinnen und Absolventen zu, sich auf einem globalisierten Arbeitsmarkt mit internationaler Ausrichtung besser behaupten zu können (vgl. Band I, S. 77).

Im Übrigen zielt der Bachelorabschluss in Anglistik/Amerikanistik unabhängig von der Wahl als Haupt- oder Nebenfach „auf eine Vielzahl von Tätigkeiten, zum Beispiel in den Bereichen Bildungswesen, Journalismus und Medien, Kulturmanagement, Museums- und Ausstellungswesen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Tourismus sowie Tätigkeiten in auslandsorientierten Wirtschaftsunternehmen und internationalen Organisationen ab. Darüber hinaus schafft die wissenschaftliche Ausrichtung des Fachstudiums die notwendigen Voraussetzungen für ein erfolgreiches konsekutives Masterstudium im Bereich der Anglistik/Amerikanistik.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

Elemente der Persönlichkeitsentwicklung kommen ebenfalls zum Tragen, auch wenn die Formulierungen nicht explizit auf alle Facetten einer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden eingehen.

In einzelnen Qualifikationszielbeschreibungen treten die angestrebten Kompetenzen etwas stärker in den Vordergrund, mit denen Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beziehen sich auch auf die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –,

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität, wenngleich ein gewisser Interpretationsbedarf aus den ausdrücklich aufgezählten Beschreibungen nötig ist. Im Hinblick auf das vermittelte Bachelorniveau erscheinen sie im Wesentlichen stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 03, 04: Franko-Romanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Franko-Romanistik sind in beiden Fällen – also bei Haupt- und Nebenfach gleichermaßen – in einem Vorwort zum Modulhandbuch diesem vorangestellt (siehe Band II, S. 656, 680). Im Selbstbericht wird behauptet, dass die Qualifikationsziele beider Teilefächer darüber hinaus in der Prüfungsordnung transparent gemacht würden, eine genaue Quellenangabe ist jedoch nicht vorhanden.

Im Selbstbericht wird zu den Qualifikationszielen aus dem Vorwort des Modulhandbuchs zitiert (Band I, S. 87, 93):

Es „ist das Ziel des B.A.-Hauptfachs Franko-Romanistik, die grundlegende literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Franko-Romanistik zu vermitteln. Neben dem Erwerb einer vertieften Sprachkompetenz (Ziel ist eine Sprachbeherrschung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau C1+) stehen methodische Zugänge zur klassischen und modernen Literatur, Sprache und Kultur des französischen Sprachraums im Mittelpunkt der Lehre. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Durch die Aneignung wissenschaftlicher Theorien und Methoden im Umgang mit fremdsprachigen Texten sowie durch die Einübung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss schließlich zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der frankophonen Kultur. ...

Die literaturwissenschaftliche Ausbildung umfasst die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Literaturgeschichte am Beispiel ausgewählter Epochen, der literaturwissenschaftlichen Methodenkompetenz, der problemorientierten textanalytischen Kompetenz und Interpretation sowie des kompetenten Umgangs mit schriftlichen und mündlichen Präsentationsformen.

Im Bereich der Sprachwissenschaft werden Kompetenzen in den einzelnen sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, in synchroner und diachroner Perspektive sprachliche Phänomene zu analysieren und im Hinblick auf ihre soziokulturelle Einbettung zu interpretieren. Methodisches Ziel ist die Fähigkeit zum Erarbeiten eigenständiger sprachwissenschaftlicher Analysen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Medien- und Textlinguistik.

Die sprachpraktische Ausbildung vertieft in spezifischen Übungen Sprachkompetenzen in den Bereichen Phonetik und Aussprache, Grammatik, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Sprachvergleich, Übersetzung und Textproduktion.“

Ferner sollen Schlüsselqualifikationen vermittelt werden. Es handelt sich dabei um die Einübung teamorientierter Problemlösungsstrategien, die Einführung in eigenständige wissenschaftliche Recherchetechniken unter systematischer Anleitung sowie das Vertiefen der sprachlichen Kompetenz.

„Zur Persönlichkeitsentwicklung trägt das selbständige wie auch teamorientierte Arbeiten bei, ferner die Auseinandersetzung mit der anderen Kultur, die im Gegenzug ein vertieftes Verständnis der eigenen Kultur eröffnet. Daraus resultiert die systemische Kompetenz der Selbstverortung in

den jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und universitären Zusammenhängen, die in besonderer Weise zu gesellschaftlichem Engagement befähigt. ...

Berufs- und Tätigkeitsfelder sind dabei in erster Linie kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen (Arbeit in Bibliotheken, Forschungsinstituten, Sprachschulen u.a.); Journalismus (besonders zweisprachige Medienunternehmen wie ARTE); Öffentlichkeitsarbeit (gerade auch Tourismus); moderne Kommunikationsmedien (Presse, Radio, Fernsehen); staatliche und internationale Organisationen (politische Einrichtungen, Partnerinstitutionen etc.).“

Die hier wiedergegebenen Qualifikationszielbeschreibungen unterscheiden nicht nach Haupt- oder Nebenfach. Im Text ist dazu erläutert, dass der Teilstudiengang im Nebenfach lediglich ein verkürztes Curriculum des Hauptfaches darstelle und ansonsten identisch sei (vgl. Band II, S. 680).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Tatsache ist, dass der Teilstudiengang Frankoromanistik in § 30 POBac geregelt ist. Aus der Regelung ergibt sich die Gliederung in Module, die dem Fach als Haupt- oder Nebenstudium zugeordnet sind. Qualifikationsziele sind dort nicht erwähnt.

Das ist aber unschädlich, denn die Erwähnung der intendierten Lernergebnisse im Vorwort zum Modulhandbuch trägt der unterschriebenen Anforderung an die „Transparenz“ hinreichend Rechnung. Dass die Zielbeschreibungen keinen Unterschied für die Wahl von Frankoromanistik als Haupt- oder Nebenfach machen, nimmt die Gutachtergruppe hin. Für die unterschiedliche Ausprägung ist auf diese Weise zwar kein Grund in den Qualifikationszielen ersichtlich, die Unterschiede der Curricula werden jedoch nicht als so umfangreich angesehen, dass sie zwingend einer Begründung durch unterschiedliche Qualifikationsziele bedürften. In den Kulturwissenschaften wird dies zudem als üblich angesehen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele des Studienprogramms nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

Elemente der Persönlichkeitsentwicklung kommen ebenfalls zum Tragen, auch wenn die Formulierungen nicht explizit auf alle Facetten einer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden eingehen.

In einzelnen Qualifikationszielbeschreibungen und der Konzeption beider Teilstudiengänge treten die angestrebten Kompetenzen etwas stärker in den Vordergrund, mit denen Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beziehen sich auch auf die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität. Im Hinblick auf das vermittelte Bachelorniveau erscheinen sie im Wesentlichen stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 05, 06: Ibero-Romanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Iberoromanistik sind in beiden Fällen – also bei Haupt- und Nebenfach gleichermaßen – in einem Vorwort zum Modulhandbuch diesem vorangestellt (siehe Band II, S. 701, 723). Im Selbstbericht wird behauptet, dass die Qualifikationsziele beider Teilefächer darüber hinaus in der Prüfungsordnung transparent gemacht würden, eine genaue Quellenangabe ist jedoch nicht vorhanden.

Im Selbstbericht wird zu den Qualifikationszielen aus dem Vorwort des Modulhandbuchs zitiert (Band I, S. 99, 105):

„Ziel des B.A.-Hauptfachs Iberoromanistik ist es, die grundlegende literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Iberoromanistik zu vermitteln.

Neben dem Erwerb einer vertieften Sprachkompetenz (Ziel ist eine Sprachbeherrschung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau C1+) stehen methodische Zugänge zur klassischen und modernen Literatur, Sprache und Kultur des iberoromanischen Sprachraums im Mittelpunkt der Lehre. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Durch die Aneignung wissenschaftlicher Theorien und Methoden im Umgang mit fremdsprachigen Texten sowie durch die Einübung kommunikativer und interkultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss schließlich zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der spanischsprachigen und der gesamten iberoromanischen Kultur.

Die literaturwissenschaftliche Ausbildung umfasst die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Literaturgeschichte am Beispiel ausgewählter Epochen, der literaturwissenschaftlichen Methodenkompetenz, der problemorientierten textanalytischen Kompetenz und Interpretation sowie des kompetenten Umgangs mit schriftlichen und mündlichen Präsentationsformen.

Im Bereich der Sprachwissenschaft werden Kompetenzen in den einzelnen sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, in synchroner und diachroner Perspektive sprachliche Phänomene zu analysieren und im Hinblick auf ihre soziokulturelle Einbettung zu interpretieren. Methodisches Ziel ist die Fähigkeit zum Erarbeiten eigenständiger sprachwissenschaftlicher Analysen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Medien- und Textlinguistik.

Die sprachpraktische Ausbildung vertieft in spezifischen Übungen Sprachkompetenzen in den Bereichen Phonetik und Aussprache, Grammatik, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Sprachvergleich, Übersetzung und Textproduktion.

Auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zielen im Weiteren die Einübung teamorientierter Problemlösungsstrategien, die Einführung in eigenständige wissenschaftliche Recherchetechniken unter systematischer Anleitung sowie das Vertiefen der sprachlichen Kompetenz ab.

Zur Persönlichkeitsentwicklung trägt das selbständige wie auch teamorientierte Arbeiten bei, ferner die Auseinandersetzung mit der anderen Kultur, die im Gegenzug ein vertieftes Verständnis der eigenen Kultur eröffnet. Daraus resultiert die systemische Kompetenz der Selbstverortung in den jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und universitären Zusammenhängen, die in besonderer Weise zu gesellschaftlichem Engagement befähigt.

Aus den genannten Kompetenzen ergibt sich die mit dem B.A.-Abschluss angestrebte Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Berufs- und Tätigkeitsfelder sind dabei in erster Linie kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen (Arbeit in Bibliotheken, Forschungsinstituten, Sprachschulen u.a.); Journalismus; Öffentlichkeitsarbeit (gerade auch Tourismus); moderne Kommunikationsmedien (Presse, Radio, Fernsehen); staatliche und internationale Organisationen (politische Einrichtungen, Partnerinstitutionen etc.).

Die hier wiedergegebenen Qualifikationszielbeschreibungen unterscheiden nicht nach Haupt- oder Nebenfach. Im Text ist dazu erläutert, dass der Teilstudiengang im Nebenfach lediglich ein verkürztes Curriculum des Hauptfaches darstelle und ansonsten identisch sei (vgl. Band II, S. 723).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Tatsache ist, dass der Teilstudiengang Iberoromanistik in § 33 POBac geregelt ist. Aus dieser Regelung ergibt sich die Gliederung in Module, die dem Fach als Haupt- oder Nebenfach zugeordnet sind. Qualifikationsziele sind dort nicht erwähnt.

Das ist aber unschädlich, denn die Erwähnung der intendierten Lernergebnisse im Vorwort zum Modulhandbuch trägt der unterschriebenen Anforderung an die „Transparenz“ hinreichend Rechnung. Dass die Zielbeschreibungen keinen Unterschied für die Wahl von Iberoromanistik als Haupt- oder Nebenfach machen, nimmt die Gutachtergruppe hin. Für die unterschiedliche Ausprägung ist auf diese Weise zwar kein Grund in den Qualifikationszielen ersichtlich, die Unterschiede der Curricula werden jedoch nicht als so umfangreich angesehen, dass sie zwingend einer Begründung durch unterschiedliche Qualifikationsziele bedürften. In den Kulturwissenschaften wird dies zudem als üblich angesehen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele des Studienprogramms nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Erforderlich erscheint der Gutachtergruppe, bereits bei der Formulierung der Qualifikationsziele auch die Sprache zu benennen, die im Studium eine Rolle spielen oder sogar beherrscht werden müssen. Dies ergibt sich erst bei Lektüre der Modulhandbücher.

Elemente der Persönlichkeitsentwicklung kommen ebenfalls zum Tragen, auch wenn die Formulierungen nicht explizit auf alle Facetten einer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden eingehen.

In einzelnen Qualifikationszielbeschreibungen und der Konzeption beider Teilstudiengänge treten die angestrebten Kompetenzen etwas stärker in den Vordergrund, mit denen Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beziehen sich auch auf die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität. Im Hinblick auf das vermittelte Bachelorniveau erscheinen sie im Wesentlichen stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 07, 08: Italo-Romanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs Italoromanistik sind in beiden Fällen – also bei Haupt- und Nebenfach gleichermaßen – in einem Vorwort zum Modulhandbuch diesem vorangestellt (siehe Band II, S. 742, 767). Im Selbstbericht wird behauptet, dass die Qualifikationsziele beider Teilefächer darüber hinaus in der Prüfungsordnung transparent gemacht würden, eine genaue Quellenangabe ist jedoch nicht vorhanden.

Im Selbstbericht wird zu den Qualifikationszielen aus dem Vorwort des Modulhandbuchs zitiert (Band I, S. 105, 110):

Ziel des B.A.-Hauptfachs Italoromanistik ist es, die grundlegende literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse im Bereich der Italoromanistik zu vermitteln.

Neben dem Erwerb einer vertieften Sprachkompetenz (Ziel ist eine Sprachbeherrschung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen auf dem Niveau C1+) stehen methodische Zugänge zur klassischen und modernen Literatur, Sprache und Kultur des italienischen Sprachraums im Mittelpunkt der Lehre. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur ermöglicht. Durch die Aneignung wissenschaftlicher Theorien und Methoden im Umgang mit fremdsprachigen Texten sowie durch die Einübung kommunikativer und

interkultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss schließlich zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit der italienischsprachigen Kultur.

Die literaturwissenschaftliche Ausbildung umfasst die Vermittlung von Grundlagenkenntnissen der Literaturgeschichte am Beispiel ausgewählter Epochen, der literaturwissenschaftlichen Methodenkompetenz, der problemorientierten textanalytischen Kompetenz und Interpretation sowie des kompetenten Umgangs mit schriftlichen und mündlichen Präsentationformen.

Im Bereich der Sprachwissenschaft werden Kompetenzen in den einzelnen sprachwissenschaftlichen Teildisziplinen vermittelt. Die Studierenden werden befähigt, in synchroner und diachroner Perspektive sprachliche Phänomene zu analysieren und im Hinblick auf ihre soziokulturelle Einbettung zu interpretieren. Methodisches Ziel ist die Fähigkeit zum Erarbeiten eigenständiger sprachwissenschaftlicher Analysen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier im Bereich der Medien- und Textlinguistik.

Die sprachpraktische Ausbildung vertieft in spezifischen Übungen Sprachkompetenzen in den Bereichen Phonetik und Aussprache, Grammatik, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, Sprachvergleich, Übersetzung und Textproduktion. Am Sprachenzentrum der Universität Augsburg besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das italienische Sprachzertifikat CELI (Certificato Italiano Generale) zu erwerben, welches eine zusätzliche Qualifikation für den Berufseinstieg darstellt.

Auf den Erwerb von Schlüsselqualifikationen zielen im Weiteren die Einübung teamorientierter Problemlösungsstrategien, die Einführung in eigenständige wissenschaftliche Recherchetechniken unter systematischer Anleitung sowie das Vertiefen der sprachlichen Kompetenz ab.

Zur Persönlichkeitsentwicklung trägt das selbständige wie auch teamorientierte Arbeiten bei, ferner die Auseinandersetzung mit der anderen Kultur, die im Gegenzug ein vertieftes Verständnis der eigenen Kultur eröffnet. Daraus resultiert die systemische Kompetenz der Selbstverortung in den jeweiligen gesellschaftlichen, kulturellen und universitären Zusammenhängen, die in besonderer Weise zu gesellschaftlichem Engagement befähigt.

Aus den genannten Kompetenzen ergibt sich die mit dem B.A.-Abschluss angestrebte Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Berufs- und Tätigkeitsfelder sind dabei in erster Linie kulturelle und wissenschaftliche Einrichtungen (Arbeit in Bibliotheken, Forschungsinstituten, Sprachschulen u.a.); Journalismus; Öffentlichkeitsarbeit (gerade auch Tourismus); moderne Kommunikationsmedien (Presse, Radio, Fernsehen); staatliche und internationale Organisationen (politische Einrichtungen, Partnerinstitutionen etc.).“

Die hier wiedergegebenen Qualifikationszielbeschreibungen unterscheiden nicht nach Haupt- oder Nebenfach. Im Text ist dazu erläutert, dass der Teilstudiengang im Nebenfach lediglich ein verkürztes Curriculum des Hauptfaches darstelle und ansonsten identisch sei (vgl. Band II, S. 767).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Tatsache ist, dass der Teilstudiengang Italomantik in § 34 POBac geregelt ist. Aus der Regelung ergibt sich die Gliederung in Module, die dem Fach als Haupt- oder Nebenfach zugeordnet sind. Qualifikationsziele sind dort nicht erwähnt.

Das ist aber unschädlich, denn die Erwähnung der intendierten Lernergebnisse im Vorwort zum Modulhandbuch trägt der unterschriebenen Anforderung an die „Transparenz“ hinreichend Rechnung. Dass die Zielbeschreibungen keinen Unterschied für die Wahl von Italomantik als Haupt- oder Nebenfach machen, nimmt die Gutachtergruppe hin. Für die unterschiedliche Ausprägung ist auf diese Weise zwar kein Grund in den Qualifikationszielen ersichtlich, die Unterschiede der Curricula werden jedoch nicht als so umfangreich angesehen, dass sie zwingend einer Begründung durch unterschiedliche Qualifikationsziele bedürften. In den Kulturwissenschaften wird dies zudem als üblich angesehen.

Insgesamt sind die Qualifikationsziele des Studienprogramms nach Ansicht der Gutachtergruppe hinreichend klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 StudAkkStV genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. Erforderlich erscheint der Gutachtergruppe, bereits bei der Formulierung der Qualifikationsziele auch auf die Dialekte wie das Sardische oder

Rätoromanische einzugehen, die im Studium eine Rolle spielen oder sogar beherrscht werden müssen.

Elemente der Persönlichkeitsentwicklung kommen ebenfalls zum Tragen, auch wenn die Formulierungen nicht explizit auf alle Facetten einer künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Studierenden eingehen.

In einzelnen Qualifikationszielbeschreibungen und der Konzeption beider Teilstudiengänge treten die angestrebten Kompetenzen etwas stärker in den Vordergrund, mit denen Studierende nach ihrem Abschluss in der Lage sein sollen, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen beziehen sich auch auf die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sowie Professionalität. Im Hinblick auf das vermittelte Bachelorniveau erscheinen sie im Wesentlichen stimmig.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 BayStudAkkV)

2.3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Als zusammenfassendes Ergebnis der Begehung soll hier bei der Bewertung der Schlüssigkeit der Studiengangskonzepte vorweg festgehalten werden, dass die Gutachtergruppe den hohen wissenschaftlichen Anspruch deutlich wahrnehmen konnte. Die bereits laufenden Studiengänge werden mit sehr viel persönlichem Einsatz der Dozentinnen und Dozenten umgesetzt, die ambitionierten Lehrkonzepte sehen auch den angeleiteten Einsatz von Tutorien vor. Die Studierenden können sehr intensiv eingebunden werden und eigene Forschungsambitionen entwickeln.

Die Gutachtergruppe gab allerdings auch zu bedenken, dass es in der beruflichen Praxis der Absolventinnen und Absolventen aus diesem Programm auch sehr entscheidend darauf ankommen kann, wissenschaftliche Erkenntnisse populärwissenschaftlich aufbereiten zu können. Dieser Gedanke könnte etwas stärker in der Konzeption berücksichtigt werden, indem geeignete Module auf solche Befähigungen ausgerichtet werden und dies auch in passenden Prüfungsformen zum Ausdruck kommt.

Eine generelle Anmerkung kann auch studiengangsübergreifend angemerkt werden: Zwar sind für den Zugang zu keinem der Studiengänge Lateinkenntnisse vorgesehen, die Gutachtergruppe hält sie aber für sehr empfehlenswert und für manche Wahlmodule sogar notwendig. Darauf sollte an den passenden Stellen hingewiesen werden.

Derlei Abhängigkeiten erscheinen an ausgewählten anderen Stellen im Konzept sinnvoll. Derzeit können sich die Studierenden ihren Studienaufbau beinahe losgelöst von Bedingungen zusammenstellen, da die Module (mangels Angabe der „Verwendbarkeit“) keine Binnenkonsequenz vorsehen. Der Vorteil einer freien Einteilung des Studiums wird über den Nachteil erkauft, dass dadurch auch ungeeignete Studienläufe möglich sind. Es ist daher zu empfehlen, in manchen Modulabläufen Abhängigkeiten sichtbar zu machen. Zumindest in den Bachelor-Teilstudiengängen sollte ein Teil der Grundmodule abgeschlossen sein, bevor das Studium weitergeht. Zwei Besonderheiten geben dieser Empfehlung besonderes Gewicht: Beim Studium an der Universität Augsburg können nicht bestandene Prüfungsleistungen theoretisch unendlich wiederholt werden; außerdem wird die Organisation eines Mehrfachstudiums schnell unübersichtlich, wenn für die Abfolge der Module nicht elementare Vorgaben bestehen. Schließlich rechtfertigt die – andernorts

zu bewertende – vielfache und umfangreiche Überschreitung der Regelstudienzeiten aus Sicht der Gutachtergruppe diese Hinweise, da sie geeignet sind, Abhilfe zu schaffen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 English and American Studies (M.A.)

Sachstand

„Der Master English and American Studies (EAS) baut als konsekutiver Studiengang vertiefend auf einem fachlich affinen Bachelorstudiengang oder einem Studiengang mit ausreichend Fachaffinität (mindestens 60 ECTS) auf. Grundlegende sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen werden daher vorausgesetzt, im Gegensatz zu nicht erwarteten fachdidaktischen Voraussetzungen. Auch eine hohe Kompetenz in der englischen Sprache ist eine Grundvoraussetzung, die entweder durch den grundständigen (englischsprachigen) Bachelorabschluss garantiert ist oder anderenfalls durch ein ausreichendes Ergebnis in einem Standardtest auf Niveau C1/C2 nachzuweisen ist (z.B. TOEFL: 110, IELTS: 7,5)“ (Band I, S. 49).

In der Nachfolgenden Modulübersicht wird der Aufbau des Curriculums deutlich (Band II, S. 434):

Sem.	Ø ECTS	Master EAS: Hauptgebiet Linguistics / Nebengebiet Media, Performance, Popular Culture			
1	32	Theories and Methods in Linguistics 10	Academic Writing 6	Form and Meaning 8	Media, Performance, and Theory 8
2	28	Structure and Use 8	Text, Discourse and Media 8	Popular Culture Analysis 8	Practicing Cultural Studies 4
3	30	Research Seminar 10	Professionalisation 10	Backgrounds in Linguistics 10	
4	30	Masterarbeit 30			

„Der Masterstudiengang EAS gliedert sich in drei Bereiche, die Studierenden vielseitige Optionen zur individuellen Schwerpunktsetzung und forschungsorientierten Spezialisierung ermöglichen. Das fachwissenschaftliche Studium besteht aus einem Hauptgebiet (inkl. Masterarbeit, 90 ECTS) und einem Nebengebiet (20 ECTS), die durch einen Professionalisierungsbereich (10 ECTS) ergänzt werden. Wählbare Hauptgebiete sind „Anglophone World Literatures“ oder „Linguistics: English across times and contexts“; als Nebengebiet können gewählt werden „Anglophone World Literatures“, „Linguistics: English across times and contexts“ (jeweils sofern nicht Hauptgebiet), „Media, Performance, Popular Culture“ und „Teaching English“.

Die Spezialisierung im Rahmen des Masterstudiums EAS erfolgt also in einem der klassischen Kerngebiete des Faches und ist somit an die gängigsten Promotionsfächer anschlussfähig. Durch das zu wählende Nebengebiet wird eine Ausweitung der Fachkompetenzen auf eine weitere Teildisziplin des Faches ermöglicht, was zur lateralen und interdisziplinären Wissensverbreiterung innerhalb der Anglistik/Amerikanistik beiträgt ...

Das Studium des gewählten Hauptgebiets gliedert sich in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulgruppen, die nach Empfehlung in dieser Reihenfolge studiert werden sollten. Teil des Basismoduls ist auch ein grundlegendes und gebietsübergreifendes Modul „Academic Writing“, das fachwissenschaftlich ausgestaltet ist.

Der Studiengang enthält in den Nebengebieten vier Module mit nur 4 LP“, was im Selbstbericht auch begründet wird (Band I, S. 49). In den Unterlagen sind weitere Erläuterungen zu den einzelnen Nebengebieten enthalten (Band I, S. 50).

Im Rahmen des verpflichtenden Professionalisierungsmoduls werden häufig Praktika oder ein Engagement in akademischen Projektarbeiten gewählt.

Zur Ausgestaltung des Curriculums ist festzustellen, dass als Lehrveranstaltungen überwiegend Seminare vorgesehen sind, teilweise ergänzt durch Übungsveranstaltungen. Einen Überblick über die Lehr- und auch Prüfungsformen gewährt die Modulübersichtstabelle (Band II, S. 434). Ihr Umfang würde den Rahmen hier sprengen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele nach Ansicht der Gutachtergruppe angemessen aufgebaut. Das Konzept wird von der Gutachtergruppe als „state of the art“ wahrgenommen.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Als Petitesse merkte ein Fachvertreter an, dass er eine ausgeprägte Fokussierung auf anglophone Literatur und Epochen wahrgenommen habe, wobei angesichts der Zielbeschreibungen eher eine Fokussierung auf England und die USA zu erwarten war. In der vorgefundenen Ausrichtung wäre nach dieser Ansicht zu empfehlen, den Studiengang bspw. „Anglophone Studies“ zu nennen, um die Studieninhalte noch besser sichtbar zu machen.

Das Studiengangskonzept umfasst verschiedene Lehr- und Lernformen, die der Fachkultur und dem Studienformat entsprechen. Durch die vielfältigen Entscheidungsmöglichkeiten und Wahlpflichtbereiche bezieht es die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet besonders ausgeprägte Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Gutachtergruppe befürwortet insbesondere die Vertiefungsrichtung „English Teaching“, die nicht auf ein Lehramt ausgerichtet ist.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.)

Sachstand

„Das Curriculum des Studiengangs umfasst die systematische Verbreiterung und Vertiefung des Wissens rund um den Kulturraum Nordamerikas mit dem Ziel der Befähigung zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Region“ (Band I, S. 58).

Das Konzept baut auf dem Niveau eines ersten abgeschlossenen Hochschulstudiums derselben inhaltlichen Ausrichtung auf. Es handelt sich um Absolventinnen und Absolventen aus unterschiedlichen sprach-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bachelor-Studiengängen. Sie werden im Rahmen eines Propädeutikums mit den nun beteiligten Fächern, mit interdisziplinären Frage- und Problemstellungen sowie mit den wissenschaftlichen Arbeitsweisen der Regionalstudien und relevanten Ressourcen der Universität Augsburg (z.B. Universitätsbibliothek, E-Learning) vertraut gemacht.

Sodann führen die Basismodule der ersten beiden Semester in die interdisziplinären Nordamerika-Studien ein: *„Das Modul „Introduction to North American Studies“ (NAS-1003) setzt sich aus einem Propädeutikum und einer Einführungsveranstaltung eines der beteiligten Fächer zusammen. Bei der zum Modul gehörenden Einführungsveranstaltung sind Studierende gehalten, eine Veranstaltung in einem Fach zu wählen, das sie nicht für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss studiert haben, um ihr Verständnis für andere fachliche Arbeits- und Frageweisen zu schärfen.*

Das eigens für diesen Studiengang konzipierte Modul „Theories and Methods of North American Studies“ (NAS-1004) führt anhand ausgewählter Texte und Materialien in die theoretischen Ansätze unterschiedlicher Disziplinen (Seminar) und aktuelle Themen der Nordamerika-Studien

(Ringvorlesung) ein; wie auch im Propädeutikum wird dieser Kurs von Lehrenden aus mehreren Disziplinen unterrichtet.

Im Rahmen des Moduls „Basic Competences“ (NAS-1005) kann eine frei zu wählende, weiterführende thematische Übung in einer der beteiligten Disziplinen oder ein Sprachkurs in einer der für den Studiengang relevanten Sprachen belegt werden. Aufgrund der Standardgrößen der in diesem Modul zu importierenden Übungen unterschreitet dieses Modul die Größe von 5 Leistungspunkten.

Die Aufbaumodule bieten im Anschluss an diese methodische und fachliche Grundlegung Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen thematisch ausgerichteten Modulen. Das Modul NAS-3003 besteht aus drei Wahlpflichtmodulen – “Language and Identity in North American Societies,” “Political, Cultural, and Historical Transformation Processes: Comparative Perspectives” und “North American Societies in Textual and Visual Media” – von denen zwei belegt werden müssen.

Mit Blick auf die gewählten thematischen Schwerpunkte ergänzen die Studierenden ihren Studienplan im Modul „Basic Perspectives in North American Studies“ (NAS-3004) durch einschlägige Übungen oder Vorlesungen in den beteiligten Disziplinen. Die Studierenden schließen den Aufbaubereich mit dem Modul „North American Studies in International Contexts“ (NAS-3005) ab.

Auch wenn grundsätzlich in beinahe allen Modulen im Ausland erbrachte Kurse angerechnet werden können, so soll vor allem das Modul „American Studies in International Contexts“ den Studierenden ein Verständnis für die kontextspezifische Ausrichtung der Nordamerika-Studien in unterschiedlichen nationalen und transnationalen Kontexten vermitteln. Das Modul kann im Ausland, im Rahmen einer einschlägigen internationalen Summer School oder als ‚Internationalization at Home‘ erbracht werden.

Die Vertiefungsmodule setzen sich aus dem Modul „Current Issues in North American Studies“ (NAS-5003), „Diversity and Belonging in North America“ (NAS-5004), dem Praktikumsmodul (NAS-6003) sowie dem Kolloquiumsmodul (NAS-6004) zusammen. Im Modul „Current Issues in North American Studies“ belegen die Studierenden die Ringvorlesung – deren Themen jedes Jahr wechseln – erneut und schließen es mit einer Projektarbeit ab, die im Kontext einer studentischen Konferenz vorgestellt wird. Das Modul „Diversity und Belonging in North America“ fokussiert auf Fragestellungen kultureller, religiöser, ethnischer oder sprachlicher Diversität in Nordamerika wie auch auf unterschiedliche Konzepte von Diversität und Pluralität.

Das Praktikumsmodul absolvieren die Studierenden – engmaschig betreut von den Koordinatorinnen und Koordinatoren– im Rahmen eines selbstorganisierten Praktikums.

Im Kolloquiumsmodul nehmen die Studierenden an einem Kolloquium in einem der beteiligten Fächer teil und stellen dort ihr Konzept für die Masterarbeit vor. Aufgrund der Standardgrößen der in diesem Modul zu importierenden Übungen unterschreitet dieses Modul die Größe von 5 Leistungspunkten. Eine Integration in ein anderes Modul erscheint mit Blick auf den spezifischen Zuschnitt (Einordnung der eigenen Arbeit in einen größeren Fachkontext, Vorstellung der eigenen Arbeit) nicht sinnvoll“ (Band I, S. 58, 59).

In Tabellenform sieht das Studium so aus: (aus Band II, S. 460):

Studiengang 02: Nordamerika-Studien (Master)					
1. Semester					
NAS-1003: Introduction to North American Studies	14 LP	4 SWS (Propädeutikum + BA Methodenkurs / Einführungsvorlesung)		Basis- modul	
NAS-1004: Theories and Methods of North American Studies	12 LP	4 SWS (Seminar + Ringvorlesung)		Basis- modul	
NAS-1005: Basic Competences	4 LP	2 SWS (Übung, Sprachkurs; unbenotet)		Basis- modul	
		GESAMT: 30 LP / 10 SWS			
2. Semester					
Wahl- pflicht- module (2 aus 3 müssen belegt werden)	NAS-3003-1: Language and Identity in North American Societies	8 LP	2 SWS (Seminar)	Insgesamt 4 SWS / 16 LP	Aufbau- modul
	NAS-3003-2: Political, Cultural, and Historical Transformation	8 LP	2 SWS (Seminar)		
	NAS-3003-3: North American Societies in Textual and Visual Media	8 LP	2 SWS (Seminar)		
NAS-3004: Perspectives in North American Studies	8 LP	4 SWS (Übung plus Übung)		Aufbau- modul	
NAS-3005: North American Studies in International Contexts	8 LP	4 SWS (Seminar, Übung, Summer School, andere Formate)		Aufbau- modul	
		GESAMT: 32 LP / 12 SWS			
3. Semester					
NAS-5003: Current Issues in North American Studies	6 LP	2 SWS (Ringvorlesung und Projektarbeit)		Ver- tiefungs- modul	
NAS-5004: Diversity and Belonging in North America	8 LP	2 SWS (Seminar)		Ver- tiefungs- modul	
NAS-6003: Practice Module	10 LP	1 SWS (Begleitübung; unbenotet)		Ver- tiefungs- modul	
NAS-6004: Colloquium	4 LP	2 SWS (Kolloquium)		Ver- tiefungs- modul	
		GESAMT: 28 LP / 7 SWS			
4. Semester					
NAS-7000 Master's Thesis	30 LP				
		GESAMT: 30 LP			

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die

Forschungsorientierung des Konzepts tritt nach Ansicht der Gutachtergruppe deutlich hervor. Allerdings hält sie diesem Eindruck entgegen, dass die Zielbeschreibungen eine mögliche Tätigkeit bei einer NGO nennen, worauf die Fokussierung auf Forschungsthemen weniger gut passe und auch keine alternativen Module eine besondere Befähigung hierfür nahelegen.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass auch Politikwissenschaft und Geschichte im Konzept einbezogen sind. Aus ihrer Sicht bewirkt es eine hohe Sicherheit, wenn (im späteren Berufsalltag der Absolventinnen und Absolventen) kultur- und literaturwissenschaftliche Themengebiete verlassen werden. Die Ausrichtung für eine Tätigkeit in NGO, wie sie bei den Zielbeschreibungen erwähnt ist, tritt dabei allerdings nicht so hervor, wie es zu erwarten wäre.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen, was in dieser Tabelle anhand der verschiedenen Kennzeichnungen deutlich wird. Auch Praxisanteile sind integriert.

Durch die ausgeprägte Wahlfreiheit und verschiedene Vertiefungsmöglichkeiten bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet angemessen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)

Sachstand

„Der bilaterale Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen richtet sich an Studierende mit einem überdurchschnittlichen Bachelorabschluss aus den Bereichen der Philologien, insbesondere der Romanistik und Germanistik, sowie den Geschichtswissenschaften, Kommunikations- und Sprachwissenschaften, der Vergleichenden Literaturwissenschaft, die ein Vertiefungsstudium im Bereich der Forschung anstreben oder sich für einen Beruf im kulturellen Bereich interessieren, der u a. eine Promotion voraussetzt.

Die Zugangsvoraussetzungen (Bachelor/Licence in einem fachlich entsprechenden geisteswissenschaftlichen Studiengang und Sprachkenntnisse auf Niveau C1 Deutsch und Französisch) werden anhand der Bewerbungsunterlagen geprüft“ (Band I, S: 63).

„Die Studierenden verbringen das erste Studienjahr in gemischter Gruppe an der Université de Lorraine in Nancy (60LP); das zweite, das mit der Abfassung der M.A.-Arbeit abschließt (60 LP davon 30 LP für die Masterarbeit), wird ebenfalls in gemischter Gruppe in Augsburg verbracht.

Weiterhin haben die Studierenden die Möglichkeit, über die Deutsch-Französische Hochschule an zusätzlichen berufsqualifizierenden Angeboten, Workshops, Sprachkursen etc. teilzunehmen.

Das erste Studienjahr an der Université de Lorraine umfasst an den beiden Standorten Nancy bzw. Metz die Möglichkeit, zwischen einem forschungsorientierten und einem berufsorientierten Schwerpunkt zu wählen. Für letzteren werden unterschiedliche berufsbezogene Ausrichtungen angeboten: an der Université de Nancy der ‚Parcours Textes, interprétation et édition‘, an der Université de Metz der ‚Parcours Littérature et médiations‘. Die berufsbezogenen Parcours beinhalten jeweils ein Praktikum als berufspraktische Komponente.

An der Université de Lorraine (Nancy) gliedern sich die Module in ein Basismodul, in denen fachliche und methodische Kernkompetenzen in Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaften erworben werden, und in ein Spezialisierungsmodul, in dem Forschungs- und Berufskompetenzen vermittelt werden. In beiden Modulen haben die Studierenden die Wahl aus einer Vielfalt von thematisch ausgerichteten Vorlesungen und Seminaren. In einem dritten Modul wird die Abfassung

der Masterarbeit durch spezielle Veranstaltungen zur Methodik und Arbeitstechnik (Auswertung von wissenschaftlichen Quellen, Übung zum wissenschaftlichen Schreiben) vorbereitet.

Des Weiteren können die Studierenden wählen zwischen dem berufs- oder forschungsorientierten Zweig des Masters. Die berufsorientierte Variante sieht die Absolvierung eines Praktikums sowie praxisorientierte Veranstaltungen zum Archivs-, Bibliotheks- und Verlagswesen vor. Das Lehrangebot in Nancy lehnt sich dabei eng an den dortigen Master Lettres Modernes an, der vom französischen Bildungsministerium genehmigt wurde.

An der Université de Lorraine (Metz) wird eine parallele Modul-Struktur aus Basis- und Spezialisierungsmodul angeboten, ebenso die Vorbereitung auf die Abfassung der Masterarbeit. Der Schwerpunkt liegt jedoch hier auf der Mediation von Kultur. Produktion, Vermarktung und Rezeption von Literatur werden unter Einbezug von historischen, soziologischen und Marketing-Aspekten methodengeleitet untersucht. Kulturpolitik und die Rezeption kultureller Manifestationen werden in ihrem wechselseitigen Bedingungsgefüge betrachtet. Wiederum besteht für die Studierenden die Wahl zwischen einem berufs- und einem forschungsorientierten Zweig des Masters, wobei im ersten Fall ein Praktikum in kulturpolitischen Einrichtungen oder im Verlagswesen vorgesehen ist.

Das zweite Jahr an der Universität Augsburg ist forschungsorientiert und ermöglicht den Studierenden in der Modulgruppe 2 die Spezialisierung im Bereich der (Medien)-Linguistik oder Literaturwissenschaft in einem Projektseminar, das mit einer schriftlichen Modulgesamtprüfung abschließt.

Das Erweiterungsmodul wiederum bietet den Studierenden einen interdisziplinären Einblick in benachbarte Geistes- und Sozialwissenschaften. Dabei werden Hauptseminare zu speziellen, wissenschaftlich relevanten Themen besucht, die – je nach der Modulstruktur in den Nachbarfächern an der Fakultät – ggf. von einer zugeordneten Vorlesung begleitet werden. Auch hier stellt die Hauptseminararbeit die Form der Modulgesamtprüfung dar. Das Spezialisierungsmodul „Sprache“ schließlich zielt auf die Perfektionierung der Partnersprache ab. Je nach Muttersprache werden in diesem Modul die sprachlichen Kompetenzen in der Partnersprache gefördert: Für deutsche Muttersprachler werden die Ausdrucksfähigkeiten im Französischen unter Berücksichtigung der kulturell definierten Unterschiede optimiert; für französische Muttersprachler wird die kommunikative Kompetenz im Deutschen gestärkt. Die Übungen schließen entsprechend mit einer mündlichen bzw. schriftlichen Prüfung ab.

Das abschließende Semester in Augsburg wird letztlich in einem Mastermodul bestritten. Das Verfassen der Masterarbeit wird von einem Masterkolloquium begleitet und schließt mit der Verteidigung der Masterarbeit in Nancy/Metz oder in Augsburg ab. Diese wird in französischer Sprache verfasst und verteidigt. Die Betreuung und Beurteilung erfolgt im binationalen Tandem.

Der Studiengang kennzeichnet sich durch forschungsorientierte Lehre im Rahmen der von den beteiligten Lehrstühlen angebotenen Projektseminare. Er setzt dabei auf die Einbindung der Studierenden in einem binationalen akademischen Kontext. Spezielle Seminarangebote dienen dem Erwerb von Methodenkompetenz und der kultur- und medienwissenschaftlichen Orientierung im Austausch mit Wissenschaftlern und Mitstudierenden. Dieses anregende Umfeld ermöglicht es den Studierenden in der Masterphase ihrer Ausbildung, Erfahrungen im deutsch-französischen Wissenschaftsbetrieb zu verdoppeln und zudem ihre Neigungen und Talente in diesen verschiedenen Kontexten auszuprobieren und weiterzuentwickeln. Konkrete Forschungsinteressen der Studierenden werden im Rahmen der Projektseminare wie auch über den Einbezug der Studierenden in aktuelle Projekte der beteiligten Lehrstühle gefördert. Die Lehre erfolgt interdisziplinär, wobei speziell der Aspekt der interkulturellen Methodenkompetenz vertieft wird.

Im Hinblick auf die Masterarbeit profitieren alle Studierenden von einer Doppelbetreuung auf deutscher wie auch auf französischer Seite. Dies gilt auch für die Doktorandinnen, die ihre Arbeit im Cotutelle-Verfahren schreiben. Die Masterphase setzt dabei auf wissenschaftliche Spezialisierung als Übergangsphase zur PdD-Phase. So ist es vorgesehen, bereits in der Masterphase die Fragestellung des Forschungsvorhabens der Dissertation in der PhD-Phase zu projektieren“ (Band I, S. 66, 67).

In Tabellenform ist der Studiengang so dargestellt: (aus Band II, S. 461):

Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (Master)								
Universität	Modul	SWS	Volume horaire	LP	Semester			
					1.	2.	3.	4.
1 Université de Lorraine/Nancy ODER Université de Lorraine/Metz	UE 701-705 / Nancy	--	222	30	x			
	UE 801-805 / Nancy	--	222	30		x		
	UE 701-705 / Metz	--	222	30	x			
	UE 801-805 / Metz	--	222	30		x		
2 Universität Augsburg	Spezialisierung Kulturelle Dimen- sionen der Aufklä- rung	4	--	10			x	
	Spezialisierung Medien und Kom- munikation	4	--	10			x	
	Compétences in- terculturelles <i>oder</i> Kulturell-kommu- nikative Kompe- tenz	4	--	10			x	
	Mastermodul	--	--	30				x

Eine Übersicht über die vorgesehenen Prüfungsleistungen wurde den Unterlagen zu diesem Studienprogramm nicht beigelegt. Sie müssen den Modulbeschreibungen entnommen werden, von denen jedoch nur die Augsburger Module vorgelegt wurden.

Im Selbstbericht wird angemerkt: *„Die literaturwissenschaftliche Ausbildung umfasst die Vertiefung literaturwissenschaftlicher Fragestellungen der Literaturgeschichte, einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Methoden, die problemorientierte text-analytische Interpretation sowie den kompetenten Umgang mit schriftlichen und mündlichen Präsentationsformen.*

Im Bereich der Sprachwissenschaft liegt der Schwerpunkt neben dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der in der deutschen Romanistik entwickelten sprachwissenschaftlichen Analysemethoden im Bereich der Variationslinguistik auf dem Umgang mit Methoden und Modellen der diachronen und synchronen Text- und Medienlinguistik.

In den fachwissenschaftlichen Projektseminaren können Studierende sich mit laufenden Forschungsprojekten vertraut machen, in deren Mittelpunkt die Vermittlung von Wissen und Werten über unterschiedliche Medien steht.

Zu den vermittelten berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen zählen die teamorientierte Erarbeitung von Problemlösungsstrategien, die Fähigkeit zur Leitung gruppenbezogener Aufgaben, der

selbständige und reflektierte Umgang mit wissenschaftlichen Rechartechniken sowie die vertiefte sprachliche Kompetenz“ (Band I, S. 65).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Gutachtergruppe begrüßt den obligatorischen Auslandsaufenthalt, den sie als sehr hilfreich einschätzt, die hohen Erwartungen an das Studium erfüllen zu können.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Bei strenger Betrachtung handelt es sich nach Meinung der Fachvertreter in der Gutachtergruppe nicht so sehr um einen romanistischen Studiengang, sondern eher um einen Französisch-Studiengang. Im Zusammenhang mit der Benennung ist auch die Terminologie „Kommunikationskultur“ nicht ganz einleuchtend, besonders mit Blick auf die weiteren romanistischen Studiengänge der Fakultät. Hier wäre eine einheitlich verwendete Taxonomie zu empfehlen, um gegenüber der interessierten Öffentlichkeit die Ausrichtung der Studiengänge prägnanter beschreiben zu können.

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile, wenn die die berufsorientierte Variante des Programms gewählt wird.

Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen / Italienisch (M.A.)

Sachstand

Band I, S. 70

„Der bilaterale Masterstudiengang Europäische Kommunikationskulturen/Italienisch richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen der romanischen bzw. germanischen Philologien oder anderer geisteswissenschaftlicher Fächer (z.B. Geschichts- oder Kommunikationswissenschaften, Komparatistik), die sich für Literatur, Sprache und Kommunikationsmedien mit Schwerpunkt Italien interessieren und eine Tätigkeit in den oben aufgelisteten Bereichen anstreben.

Die Zugangsvoraussetzungen (Bachelor/Laurea triennale in einem fachlich entsprechenden geisteswissenschaftlichen Studiengang und Sprachkenntnisse auf Niveau B1 Deutsch und Italienisch) werden anhand der Bewerbungsunterlagen und bei Unklarheiten in einem mündlichen Eingangsgespräch geprüft“ (Band I, S. 69).

Das Studium erfolgt in einer zweisprachigen Studiengruppe und bietet durch den integrierten Auslandsaufenthalt einen optimalen Einblick in Forschungsmethoden im deutsch-italienischen Vergleich. Die Studierenden verbringen das erste Studienjahr an der Universität Verona (60 LP) und das zweite Studienjahr, das mit der Abfassung der MA-Arbeit abschließt (60 LP davon 30 LP für die Masterarbeit), in Augsburg“ (Band I, S. 70).

„An der Universität Verona werden zu Beginn jedes akademischen Jahres Orientierungsmaßnahmen für Studierende unter Teilnahme der Studienberater und Tutoren beider Partneruniversitäten (Augsburg und Verona) angeboten, um den Einstieg in das erste Studienjahr in Verona zu optimieren und die Studierenden bereits auf die Gesamtstruktur des Programms vorzubereiten. In Verona wird die Modulgruppe 1-8 absolviert, die sich aus fünf fachspezifischen Modulen, zwei Wahlmodulen und einem sprachpraktischen Modul zusammensetzt und dem dortigen Angebot des Masters „Tradizione e interpretazione dei testi letterari“ entspringt, aus dem ein spezifisches „Curriculum internazionale“ entwickelt wurde.

In den fachspezifischen Modulen werden fachliche und methodische Kernkompetenzen in Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft, Philologie, Archiv- und Bibliothekswesen erworben“ (Band I, S. 71).

„Die literaturwissenschaftliche Ausbildung umfasst die Vertiefung von Fragestellungen der Literaturgeschichte, einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit literaturwissenschaftlichen Methoden, die problemorientierte textanalytische Interpretation sowie den kompetenten Umgang mit schriftlichen und mündlichen Präsentationsformen.

Im Bereich der Sprachwissenschaft liegt der Schwerpunkt neben dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der in der deutschen Romanistik entwickelten sprachwissenschaftlichen Analysemethoden im Bereich der Variationslinguistik auf dem Umgang mit Methoden und Modellen der diachronen und synchronen Text- und Medienlinguistik. In den fachwissenschaftlichen Projektseminaren können Studierende sich mit laufenden Forschungsprojekten vertraut machen, in deren Mittelpunkt die Vermittlung von Wissen und Werten über unterschiedliche Medien steht (z.B. die Mediatisierung von Sprachideologien im Rahmen des internationalen Forschungsnetzwerks CIRCULA). In der sprachpraktischen Ausbildung wird eine Beherrschung der Partnersprachen (Italienisch und Deutsch) in Wort und Schrift auf hohem Niveau (Kompetenz C2) angestrebt“ (Band I, S. 70).

„Das Wahlmodul dient dem Erwerb spezifischer Forschungs- und Berufskompetenzen (z.B. Arbeitsmethoden des Archiv-, Bibliotheks- und Verlagswesens im Rahmen eines Praktikums) und der Förderung der interkulturellen Methodenkompetenz. Letzteres geschieht in der Regel in Form von Tandemseminaren zu interkulturellen Aspekten des wissenschaftlichen Arbeitens.

Das sprachpraktische Modul dient dem Perfektionieren der jeweiligen Partnersprache. Im Rahmen der an der Universität Verona zu erbringenden Studienleistungen ist im Wahlmodul II („altre attività“) ein mit drei Leistungspunkten bewertetes Praktikum vorgesehen. Den Studierenden stehen hierfür (a) in Italien von der Universität Verona vermittelte studiengangspezifische Angebote zur Verfügung (Centro Scaligero di Studi Danteschi di Verona, Istituto tedesco di cultura di Firenze, Centro italo-tedesco per il dialogo europeo Villa Vigoni, Menaggio sowie bei den Verlagen QuiEdit und Cierre, den Zeitungsredaktionen l’Arena di Verona und Corriere di Verona oder dem Generalkonsulat Mailand).

In Deutschland haben die Studierenden alternativ die Möglichkeit, das Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit bzw. im zweiten Studienjahr an verschiedenen Institutionen im kulturellen und journalistischen Bereich zu absolvieren.

Weiterhin bieten Dozenten in der jeweiligen Partnerhochschule mindestens einmal im Studienjahr je eine Blockveranstaltung an, die im wahlobligatorischen Bereich des Curriculums verankert wird: in der Regel ein Dozent aus Augsburg im Sommersemester des ersten Studienjahres in Verona und ein Dozent aus Verona im Wintersemester des zweiten Studienjahres in Augsburg.

Zu Beginn des zweiten Semesters in Verona und des vierten Semesters in Augsburg gemeinsame Veranstaltungen abgehalten, die der Themenfindung für die Masterarbeit und der Betreuungskoordinierung für deren Anfertigung dienen.

Das zweite Jahr an der Universität Augsburg ermöglicht den Studierenden die Spezialisierung im Bereich der Sprach- oder Literaturwissenschaft im Hinblick auf die Masterarbeit (Methodenmodul). Im Erweiterungsmodul wird den Studierenden ein interdisziplinärer Einblick in benachbarte Geistes- und Sozialwissenschaften geboten. Das Spezialisierungsmodul zielt auf die Perfektionierung der kommunikativen Kompetenzen in der Partnersprache ab. Das vierte Semester in Augsburg besteht aus dem Mastermodul: Das Verfassen der Masterarbeit wird von einem Kolloquium begleitet und schließt mit der Verteidigung der Masterarbeit in Verona oder in Augsburg ab. Die Betreuung und Beurteilung der Masterarbeit erfolgt im deutsch-italienischen Tandem. (Band I, S. 71).

In Tabellenform ist der Studiengang so dargestellt: (aus Band II, S. 462):

Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e inepretazione die testi letterari (Master)							
Universität	Modul	SWS	LP	Semester			
				1.	2.	3.	4.
1 Università di Verona	Letteratura italiana	9	12	x			
	Critica letteraria e letterature comparate	4	6	x			
	Glottologia e linguistica	4	6	x			
	Storia moderna	4	6		x		
	Archivistica, bibliografia e biblioteconomia	9	12		x		
	Lingua straniera	4	6		x		
	Wahlbereich 1	6	9		x		
	Wahlbereich 2		3		x		
2 Universität Augsburg	Spezialisierung Methodologie und Forschung Italienisch	4	10			x	
	Erweiterungsmodul Interdisziplinäre Perspektiven	4	10			x	
	Spezialisierungsmodul Sprache	4	10			x	
	Mastermodul	--	30				x

Eine Übersicht über die vorgesehenen Prüfungsleistungen wurde den Unterlagen zu diesem Studienprogramm nicht beigelegt. Sie müssen den Modulbeschreibungen entnommen werden, von denen jedoch nur die Augsburger Module vorgelegt wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Um ein kulturelles Verständnis für „italienische Kommunikationskulturen“ zu gewinnen, ist der obligatorische Auslandsaufenthalt ideal.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen, auch wenn durch die fehlenden Modulbeschreibungen für die in Italien zu leistenden Anteile des Studiums der Universität Augsburg ein „blinder Fleck“ entsteht. Es kann nur sehr pauschal beurteilt werden, ob die Ziele, Inhalte und Prüfungsformen an der Partneruniversität gut ins Curriculum passen. Ohne verschriftlichte Dokumente wären jederzeit Änderungen denkbar, die von der Universität Augsburg womöglich erst zu spät bemerkt werden. Dem Kooperationsvertrag mit der Universität in Italien fehlt somit auch ein Bezugspunkt, über den Einigkeit bestehen müsste – ähnlich wie im vorangegangenen Französisch-Studiengang. Wünschenswert wäre die einheitliche und richtige Schreibweise der italienischen Bezeichnung des Studienprogramms in allen Dokumenten.

Unter der Prämisse, dass hinsichtlich des in Italien zu absolvierenden Studienabschnitts gewisse Unschärfen verblieben, erscheint das Curriculum insgesamt doch stimmig. Es umfasst vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie – optional – Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet durch verschiedene Wahlmöglichkeiten zahlreiche Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)

Sachstand

„Der Masterstudiengang Ibero-romanische Kulturstudien richtet sich an Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Ibero-Romanistik, Hispanistik, Lusitanistik, Lateinamerika-Studien oder vergleichbarer philologischer Studiengänge, die sich für Literatur, Sprache und kulturwissenschaftliche Aspekte im Bereich der Ibero-Romania interessieren.“

Die Zugangsvoraussetzungen (einschlägiges grundständiges Studium; Sprachkenntnisse Spanisch bzw. Portugiesisch: mind. C1; Deutsch: mind. B2) werden anhand der Bewerbungsunterlagen und bei Unklarheiten in einem mündlichen Eignungsgespräch geprüft“ (Band I, S. 74).

1	A: Basismodule (Pflicht): Ibero-Romanische Horizonte Die Modul-Lehrveranstaltungen widmen sich komparativen wie kontrastiven Fragestellungen im Hinblick auf Sprach-, Ideen- und Kulturgeschichte der Ibero-Romania, beginnend bei vormoderner translatio bis hin zu dekolonialen Diskursen der Nachmoderne. IRK-1001: Ibero-Romanische Sprach-, Ideen- & Kulturgeschichte: Hauptseminar u. Vorlesung (10 ECTS/LP) IRK-1002: Ibero-Romania im Kontext: Übung (6 ECTS/LP)
2	B: Wahlmodule I (Wahlpflicht): Transdisziplinarität & Sprachkompetenz Die Modul-Lehrveranstaltungen sind komplementär aus den gemeldeten interdisziplinären bzw. sprachpraktischen Master-Studienangeboten der Philologisch-Historischen Fakultät, der Philosophisch-Soziologischen Fakultät und der Katholisch-Theologischen Fakultät im Rahmen von insgesamt 12 anrechenbaren ECTS/LP wählbar und bereichern die ibero-romanischen Fachkompetenzen um transdisziplinäre wie fremdsprachliche Kompetenzen.
3	C: Aufbaumodul I (Pflicht): Ibero-Romanische Philologie Die Modul-Lehrveranstaltungen widmen sich iberischen, lateinamerikanischen wie transatlantischen Fragestellungen aus den philologischen Disziplinen der Ibero-Romanistik (Hispanistik, Lusitanistik u. Lateinamerikanistik) IRK-2001 Ibero-Romanische Literatur- & Medienkulturwissenschaft: Hauptseminar (8 ECTS/LP) IRK-2002 Ibero-Romanische Sprachwissenschaft: Hauptseminar (8 ECTS/LP)
4	D: Aufbaumodul II (Pflicht): Ibero-Romanische Diversität Die Modul-Lehrveranstaltungen widmen sich diversitären Fragestellungen zu indigenen, minoritären, geschlechtsspezifischen wie disparitätischen Soziokulturen der Ibero-Romania. IRK-2011 Ibero-Romanische Minderheiten & Diversität: Hauptseminar mit Übung (8 ECTS/LP)
5	E: Wahlmodule II (Wahlpflicht): Transkulturelle & Soziohistorische Perspektiven Die Modul-Lehrveranstaltungen sind aus den gemeldeten interdisziplinären Master-Studienangeboten der Philologisch-Historischen Fakultät und der Philosophisch-Soziologischen Fakultät im Rahmen von insgesamt 8 anrechenbaren ECTS/LP wählbar und erweitern die ibero-romanischen Studienperspektiven um transkulturelle und soziohistorische Aspekte. IRK-2021 Interkulturelles Projekt oder Fallstudie: Projekt/Fallstudienarbeit (8 ECTS/LP) IRK-2031 Geschichts- und Sozialwissenschaften: Hauptseminar (8 ECTS/LP) IRK-2041 Environmental Humanities: Hauptseminar (8 ECTS/LP) IRK-2051 Digital Humanities: Hauptseminar (8 ECTS/LP)
6	F1: Erweiterungsmodule I (Wahlpflicht): Auslandssemester Im Rahmen der Erweiterungsmodule I können bis zu 30 im Ausland über ein Learning Agreement anrechenbare ECTS/LP erworben werden, wobei die Studierenden 10 ECTS/LP bzw. 20 ECTS/LP komplementär über eigenständig organisierte Praktika (> 6 Wo. [10] bzw. > 3 Mo. [20]) oder ein vor Ort realisiertes Studienprojekt samt abschließendem Bericht (10) einbringen können. IRK-3001: Auslandsstudium: Anrechnungsmodul (10-30 ECTS/LP) [optional/komplementär] IRK-3011: Praxistätigkeit im Auslandssemester: Kurzpraktikum/Projekt (10 ECTS/LP) [optional/komplementär] IRK-3021: Auslandspraktikum: Praktikum (mind. 3 Mo.) (20 ECTS/LP) [optional/komplementär]
	F2: Erweiterungsmodule II (Wahlpflicht): Praxissemester Studierende, die kein Auslandssemester absolvieren, erwerben im Rahmen des Erweiterungsmoduls II eingehendere Kompetenzen im Praxisbereich der Ibero-Romanischen Beziehungen (1.) über ein einschlägiges, eigenständig organisiertes mind. dreimonatiges Praktikum mit Bericht, das im Vorfeld abgestimmt werden muss und in einem interkulturellen Tätigkeitsbereich angesiedelt sein sollte, und (2.) einer Fallstudie samt Präsentation der Ergebnisse. IRK-3031 Praktikum (mind. 3 Mo.) (20 ECTS/LP) [optional/komplementär] IRK-3041 Fallstudie (10 ECTS/LP) [optional/komplementär]
7	G. Mastermodul (Pflicht): Ibero-Romanische Kulturstudie Für ihre Masterarbeit (90-120 S.) können Studierende ein eigenes im Vorfeld abgestimmtes ibero-romanisches Forschungsprojekt im Bereich der Sprach-, Literatur-, Medienkultur- und/oder Regionalwissenschaften (inkl. Landeskunde) durchführen. IRK-4001 Masterarbeit (30 ECTS/LP)

Die Dokumentation enthält eine „Modulübersichtstabelle“, zu der erläutert werden muss, dass die ersten zwei Module das erste Semester (mit insgesamt 28 ECTS-Punkten) darstellen und die folgenden drei Module das zweite (mit 32 ECTS-Punkten).

Das Modul mit der Nummer 6 repräsentiert mit seinen beiden Varianten F1 und F2 das dritte Semester, bei dem 30 Leistungspunkte vorgesehen sind. Das abschließende Modul mit der Nummer 7 repräsentiert das vierte Semester. Es handelt sich um die Masterarbeit, für die ebenfalls 30 Leistungspunkte vergeben werden:

(Band II, S. 463)

Im Selbstbericht wird dazu erläutert: „Je nach individueller Schwerpunktsetzung bietet der IRK-Studiengang ... strukturierte Wahlmöglichkeiten in zwei Wahlmodulen (1. u. 2. Sem.) sowie in der Gestaltung des dritten Semesters, um internationalen und interkulturellen Kompetenzerwerb mit

persönlicher Gestaltungsfreiheit flexibel wie kompatibel zu ermöglichen. Im dritten Fachsemester ist ein Auslandssemester (mit Praktikums-/Projektoption) vorgesehen, das mit Rücksicht auf die persönliche, soziale bzw. familiäre Situation auch von Augsburg aus als Praxissemester realisiert werden kann“ (Band I, S. 76).

„Der Schwerpunkt des Masterstudiengangs IRK liegt auf (inter)kulturellen Themen, die eine komparative Sicht auf die Iberische Halbinsel und Lateinamerika ermöglichen. Neben spanisch- und portugiesischsprachigen Medien und Soziokulturen werden auf philologischer Grundlage im Besonderen die transatlantischen Beziehungen zwischen Europa, Amerika sowie Afrika fokussiert, die sowohl aus historischer wie aktueller Perspektive unter Einbezug (post)kolonialer wie (trans)arealer Aspekte untersucht werden. Dies entspricht auch dem Verständnis des Spanischen und Portugiesischen als plurizentrische Sprachen (Band I, S. 75).

„Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Auslandsaufenthalt (für die Augsburger Studierenden im ersten, für die Veroneser Studierenden im zweiten Studienjahr); alternativ dazu können die Studierenden im Rahmen eines mind. dreimonatigen Praktikums in einem Unternehmen, einer Organisation, Institution oder Forschungs- und Bildungseinrichtung (eigenständig organisiert und qua Learning Agreement abgestimmt) mit der praktischen Umsetzung interkultureller Maßnahmen und Herausforderungen einschlägig beschäftigen, wodurch sie die Lage versetzt werden, unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven auf Kultur transfer- und mitzudenken, um als kompetente Akteure zwischen wissenschaftlicher Reflexion und alltäglicher Berufspraxis fungieren zu können.“ (Band I, S. 73)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzeption dieses neuen Programms wurde kontrovers diskutiert. So wurde befürchtet, dass die Studiengangsbezeichnung die Inhalte des Studienprogramms bzw. die behandelten Sprachen nicht spezifisch genug zum Ausdruck bringt, weil die Sprachen im Titel nicht zum Ausdruck gebracht werden. Die Hochschule konnte aber darlegen, dass schon durch die Zulassungsanforderungen zum Studiengang, in denen ein C1-Niveau in Portugiesisch oder Spanisch erwartet wird, ein klarer Fokus auf diese Weltsprachen gelegt wird – in der Tradition der Ibero-Romanistik aber selbstverständlich andere iberoromanische Sprachen dadurch nicht ausgeschlossen werden. Dieser Fokus wird durch die Modulbeschreibungen bestätigt.

Grundsätzlich ließe sich die Frage der behandelten Sprachen sicherlich transparenter darstellen. Zudem ist die Frage der behandelten Sprachen von zentraler Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der literaturwissenschaftlichen Ausrichtung des Programms und für die Medienkompetenz im beschriebenen Sprach- und Kulturraum. Die Gutachtergruppe legt der Hochschule nahe, dass zum einen die Darstellungen verbessert werden könnten und zum anderen die Konzeption sich nicht zu stark aufs Spanische fokussieren sollte, damit Absolvent*innen keine Nachteile gegenüber denjenigen erleiden, die gleichzeitig Portugiesisch oder Katalanisch oder Baskisch mitlernen.

Im Zusammenhang mit diesem Studiengangskonzept soll weiter betont werden, dass eine historische Betrachtung (des Zeitraums bis vor 200 Jahren) ohne Lateinkenntnisse nicht sinnvoll erscheint. Daher sind besonders in diesem Programm solche Kenntnisse als Zugangsbedingung dringend nahezu legen.

Der Ausbau des Portugiesischen ist geplant, was als Idee sehr begrüßt wird. Unter anderem, weil an deutschen Gymnasien die Einführung dieser Sprache als Drittsprache geplant ist und deshalb die erforderlichen Ressourcen für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern abzusehen sind. Der Studiengang kann von dieser Entwicklung profitieren. Allerdings ist der Ausbau des Portugiesischen momentan nur in der Planungsphase.

Nicht so gut wie in den parallel angebotenen Masterprogrammen tritt die systematische kontrastive und komparative Sicht im Studiengang hervor. Die Konzeption ist in diesem Punkt unklar.

In den Qualifikationszielbeschreibungen ist „Minderheitenforschung“ ausdrücklich angesprochen, was mit Blick auf die Forschungsgebiete der Lehrenden sinnvoll erscheint. Diese inhaltliche Ausrichtung sollte aber auch anhand der Modulzielbeschreibungen sichtbar werden, bspw. indem

Minderheiten bspw. der indigenen Bevölkerung in Amerika berücksichtigt werden. Auch die größte japanische Kolonie mit 3 Mio. Einwohnern in Brasilien ist im Modulkonzept nicht erwähnt. Zumindest eines der Module müsste sich auf Inhalte einer der vorhandenen Minderheiten konzentrieren. Es bieten sich dafür auch Studieneinheiten anderer Universitäten an.

Diese Einschätzungen lassen sich in dem folgenden Fazit zusammenfassen: Der Aufbau des Curriculums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele ist zwar angemessen, aber noch nicht optimal. Kleinere sprachliche Anpassungen und Detaillierungen könnten die Passgenauigkeit der Qualifikationsziele, der Studiengangsbezeichnung, des Abschlussgrades und der -bezeichnung sowie des Modulkonzepts verbessern.

Insgesamt umfasst aber auch dieses Studiengangskonzept vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie – nach Wahl – angemessen umfangreiche Praxisanteile. Es bezieht die Studierenden ebenso aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein wie die parallel angebotenen Masterprogramme. Die Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium verlassen angesichts der vielen Wahlmöglichkeiten beinahe den Bereich eines sinnvoll strukturierten Konzepts. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist eine Revision des Programms durch die nachzuweisenden Lehrkräfte mit passender fachlicher Expertise sehr zu empfehlen. Sie sollten die erwähnten Aspekte bei der wünschenswerten Überarbeitung der Konzeption berücksichtigen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 01, 02: Anglistik/Amerikanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

„Der Bachelorstudiengang (genauer: das Teilfach) ist entlang von vier Säulen strukturiert: Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und die am Sprachenzentrum angegliederte Sprachpraxis. Das

Basis- und das Aufbaumodul führen umfassend in diese Teilbereiche ein. Im Vertiefungsmodul wählen die Studierenden zwischen zwei möglichen Schwerpunkten: dem linguistischen Schwerpunkt „English Linguistics: Present, Past and Future“ und dem literatur- und kulturwissenschaftlichen Schwerpunkt „Anglophone World Literatures“. Diese Schwerpunktbildung ist gegenüber der gegenwärtig gültigen Prüfungsordnung eine Neuerung. Sie verbindet den Anspruch breiter und fachteilübergreifender Kompetenz mit der Möglichkeit individueller Interessensvertiefung.

Der Studiengang ist in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodule sowie das Bachelorarbeitsmodul gegliedert ... Die Basismodule vermitteln Grund- und Übersichtskennnisse in den drei inhaltlichen Teilbereichen (Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft) sowie studienbegleitend die Weiterentwicklung der Sprachkompetenzen im Englischen. Aufbauend darauf werden in den Aufbaumodulen die erworbenen Fachkenntnisse und Kompetenzen erweitert, vertieft und gefestigt. Die folgenden vier Vertiefungsmodule bieten daran anschließend die Möglichkeit zu der genannten fachteilspezifischen Spezialisierung.

In der literatur- und kulturwissenschaftliche Schwerpunktsetzung bedeutet dies nach der Vermittlung literatur- und kulturhistorischer Grundkenntnisse und die Einführung in literatur- und kulturwissenschaftliches Arbeiten (Basismodule) und der angeleiteten Anwendung textanalytischer Verfahren und Verfestigung und Erweiterung erworbener Fachkenntnis (Aufbaumodule) nun die Möglichkeit zur fachwissenschaftlichen Vertiefung sowie Herausbildung und Bearbeitung eigener Forschungsinteressen (Vertiefungs- und Bachelorarbeit-Module).

In der sprachwissenschaftlichen Schwerpunktsetzung bedeutet dies nach dem Erwerb von systemlinguistischen Grundkenntnissen und sprachwissenschaftlichen Analysefähigkeiten sowie der Einführung in wissenschaftliches Arbeiten (Basismodul) und der Verbreiterung von Kenntnissen

und die Einübung analytischer Verfahren auf allen bedeutungskonstituierenden Sprachebenen (Aufbaumodule) nun die Vertiefung und Diversifizierung des Wissens über unterschiedliche sprachliche Realisierungsformen sowie ihrer Analyse als Hintergrund für die Bearbeitung eigener Projekte (Vertiefungs- und Bachelorarbeit-Module)“ (Band I, S. 77, 78).

„Der Studiengang umfasst eine Bandbreite an methodischen und didaktischen Herangehensweisen in allen beteiligten Fachteilen. Klassische Seminar-, Vorlesungs- und Übungsformen werden ergänzt durch innovative Lehrformate wie studentische Konferenzen, projektbasierte und -orientierte Lehre – teils in Kooperation mit dem DigiLLab – und Exkursionen“ (Band I, S. 85).

Als beispielhafter Verlaufsplan (mit Schwerpunkt Anglophone World Literatures) als Hauptfach ergibt sich folgendes Bild für Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach (Band II, S: 465):

Teilstudiengang 01: Anglistik/Amerikanistik (Bachelor-Hauptfach)				
Sem.	Studiengang: B.A. Anglistik / Amerikanistik mit Schwerpunkt Anglophone World Literatures Hauptfach			
	Literature	Linguistics	Language Practice	
1	Introduction to Literary Studies 6 ECTS-Punkte	Introduction to Linguistics 6 ECTS-Punkte	General Language Course 6 ECTS-Punkte	Basismodul
2	Key Concepts in Cultural Studies 4 ECTS-Punkte	Meaning in Context 6 ECTS-Punkte	Writing Skills 5 ECTS-Punkte	Basis/Aufbaumodul
3	Literary Genres 6 ECTS-Punkte	Cultural Analysis 4 ECTS-Punkte	Language Project Skills 4 ECTS-Punkte	Aufbaumodul
4	Literary Analysis 8 ECTS-Punkte	Literatures in English across the World 8 ECTS-Punkte		Vertiefungsmodul
5	Practices of Textual and Cultural Representation 8 ECTS-Punkte	Texts, Contexts, and Theory 8 ECTS-Punkte		Vertiefungsmodul
6	Bachelorarbeit 10 - ECTS-Punkte			

Wird der Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik als Nebenfach des Bachelor-Kombinationsstudiengangs gewählt, entfallen Module aus den Bereichen, für die kein Schwerpunkt gewählt wurde. Die Bachelorarbeit wird stets im Bereich des Hauptfaches geschrieben.

Eine Übersicht über die eingesetzten Prüfungsformen für alle Varianten des Haupt- und Nebenfachs ist den Unterlagen zu entnehmen (Band II, S. 443 ff).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hatte zu diesem Studienaufbau keine besonderen Anmerkungen über die allgemeinen Empfehlungen im Eingangskapitel hinaus, die sich speziell auf diese Teilstudiengänge beziehen. Sie kann ohne Einschränkungen oder Anmerkungen bestätigen: Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile in Form von Projektmodulen. Es bezieht die Studierenden

aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 03, 04: Frankoromanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

Das für den Zugang zum Studium erforderliche Eingangsniveau französischer Sprachkenntnisse (B2) wird mit Hilfe eines differenzierten Einstufungstests nachgewiesen. Liegen noch keine ausreichenden Kenntnisse vor, so werden die Studienanfänger(innen) durch Intensivkurse auf das angestrebte Niveau gebracht.

„Spezielle Einführungsangebote zu Studienbeginn sowie die laufende Betreuung durch die Dozentinnen und Dozenten helfen, die Studierenden im Hinblick auf die Qualifikationsziele zu orientieren. Durch die hervorragende Betreuungssituation ergibt sich die Möglichkeit einer weitgehend individuellen Beratung in Fragen der Studienorganisation und in der fachlichen Spezifizierung.“ (Band I, S. 88).

Das Teilfach Frankoromanistik ist in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen gegliedert. Wissenschaftliche und sprachpraktische Inhalte werden aufeinander aufbauend vermittelt und geben ein solides Überblickswissen in den wissenschaftlichen Bereichen bzw. eine gefestigte Sprachbeherrschung.

„In Aufbau- und Vertiefungsmodulen wird über alle Bereiche hinweg die Befähigung zu eigenständiger Analyse und kritischer Reflektion vermittelt und es werden adäquate mündliche und schriftliche Präsentationsformen eingeübt. Die kommunikative Kompetenz der Studierenden und die angeleitete Übernahme von Verantwortung im Rahmen der Veranstaltungen werden in Gruppen- und Einzelarbeit trainiert. Ziel ist es, sowohl einem wissenschaftlichen als auch einem Laienpublikum die zentralen Positionen des Fachs zu kommunizieren.“

Im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft wird in den Basismodulen in das fachliche Basiswissen eingeführt und es werden grundlegende theoretisch-methodische und praktisch-analytische Aspekte vermittelt, eingeübt und kritisch reflektiert. Die hierbei behandelten zentralen Fragestellungen, Termini und Ansätze der Literatur- und Sprachwissenschaft stellen die Basis für die zu erlangende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Gegenständen der Romanistik dar. Zur Vermittlung und Überprüfung dieser Kompetenzen dienen in den genannten Basismodulen Vorlesung und Übung als Formen der Lehrveranstaltung mit schriftlichen Modulgesamtprüfungen. In den sprachpraktischen Basismodulen wird die fremdsprachliche Kompetenz in den grundlegenden sprachlichen Strukturen konsolidiert (Eingangsniveau B2), wobei sich wieder Übungen als Veranstaltungsform eignen, die in mündlicher bzw. schriftlicher Form überprüft werden.“

Das Aufbaumodul „Sprachpraxis“ führt zum Ausbau der kommunikativen Kompetenz im Bereich des Schriftlichen in Form von Übungen. Die Lernergebnisse und der Kompetenzzugewinn werden in schriftlicher Form (Klausur) überprüft. In der Sprach- und Literaturwissenschaft werden Vorlesung, Übung und Proseminar als Unterrichtsformen verwendet, die jeweils zur Verbreiterung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse bzw. zu deren Anwendung bei der gezielten Analyse zentraler Themen dienen. Vorlesung und Übungen vertiefen die in den Basismodulen erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen, diese werden vermittels Klausuren geprüft.“

Die Proseminare ermöglichen die exemplarische Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Themenbereich der französischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft und dienen hierbei der Vermittlung instrumentaler und kommunikativer Kompetenz in Form erster wissenschaftlicher Arbeiten, die in einer schriftlichen Hausarbeit überprüft werden.“

In den Vertiefungsmodulen werden die Kompetenzen schließlich optimiert. Um im sprachpraktischen Bereich das Zielniveau C1+ zu erreichen, werden gleichermaßen die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Übungen gesteigert. In den wissenschaftlichen Bereichen verhelfen Hauptseminare und die in diesem Rahmen angefertigten Hausarbeiten zur vertieften Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen in einer eigenständigen Auseinandersetzung zu bearbeiten.

Die abschließende Bachelorarbeit (im Hauptfachstudium), die mit zehn Leistungspunkten gewichtet ist, soll zeigen, dass die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse erworben haben und in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung eines eingegrenzten Problemfeldes aus dem Studiengang selbständig anzuwenden. Die Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt i.d.R. durch die Studiengangsverantwortlichen, die von der Themenwahl über die einzelnen Arbeitsphasen hinweg der Abfassung beratend zur Seite stehen“ (Band I, S. 90, 91).

Der Studienplan bei Wahl von Franko-Romanistik als Hauptfach stellt sich wie folgt dar (Band II, S. 468):

Teilstudiengang 03: Franko-Romanistik (Bachelor-Hauptfach)											
	Modulgruppe	Modul	SWS	LP	Semester						
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	
HF Franko-Romanistik (90 LP)	Basis	SZF-0101	4	5	x						
		SZF-0103	4	5	x						
		FRA-1101	4	6	x						
		FRA-2101	4	8		x					
	Aufbau	SZF-0104	4	6		x					
		FRA-1201	4	7			x				
		FRA-1204	2	5			x				
		FRA-2203	2	5			x				
		FRA-2204	2	5				x			
	Vertiefung	SZF-0107	4	7				x			
		SZF-0108	2	5					x		
		FRA-1302	2	8					x		
		FRA-2302	2	8						x	
			Bachelorarbeit		10						x
			Semestersumme LP	--	90	16	14	17	12	13	18

Die Konzeption des Teilstudiengangs im Nebenfach unterscheidet sich durch geringfügig abweichend zugeschnittene Module, den Entfall einzelner Module und der Zuweisung des Bachelorthemas aus dem jeweiligen Hauptfach. Eine tabellarische Übersicht findet sich in Band II, S. 469.

Über die in den Curricula obligatorisch vorgesehenen Lehrveranstaltungen hinaus besteht die Möglichkeit der Teilnahme an Gastvorträgen ausgewiesener Fachvertreterinnen und Fachvertreter der Partneruniversitäten im Rahmen von Kolloquien und Ringvorlesungen. *„Die vielfältigen Auswahlmöglichkeiten bei der Wahl des Nebenfachs sowie der fakultären und außerfakultären Angebote im Wahlbereich ermöglichen eine individuelle auf die spätere Berufstätigkeit orientierte Schwerpunktsetzung“* (Band I, S. 94).

„Die im Studiengang erworbenen Kompetenzen können ferner bei Auslandsaufenthalten und Berufspraktika während der B.A.-Phase erweitert und vertieft werden. Die romanistischen Lehrstühle bieten hierfür zahlreiche Möglichkeiten im Rahmen von Kooperationen mit ausländischen Universitäten an. Die Studierenden besprechen im Vorfeld ihres Auslandsaufenthalts die Erstellung eines Stundenplans und die Modalitäten der Anrechnung der im Ausland erbrachten Studienleistungen. Über E-Mail oder telefonisch wird die Betreuung auch während des Auslandsaufenthalts aufrechterhalten. Im In- oder Ausland absolvierte Praktika werden ebenfalls mit den Studienfachberatern frühzeitig im Hinblick auf ihre Einbringbarkeit besprochen. Anrechnungen erfolgen abschließend auf Grundlage eines entsprechenden Praktikumsberichtes“ (Band I, S. 87).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hatte zu diesem Studienaufbau keine besonderen Anmerkungen über die allgemeinen Empfehlungen im Eingangskapitel hinaus, die sich speziell auf diese Teilstudiengänge beziehen. Sie kann bestätigen: Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Möglichkeiten zur Mobilität erscheinen bei diesem Programm verbesserungsfähig, obschon Erasmus-Programme bestehen und Partneruniversitäten genannt werden.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile in Form von Projektmodulen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 05, 06: Ibero-Romanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

Das für den Zugang zum Studium erforderliche Eingangsniveau „solider Sprachkenntnisse“ (B2) wird mit Hilfe eines differenzierten Einstufungstests nachgewiesen. Liegen noch keine ausreichenden Kenntnisse vor, so werden die Studienanfänger(innen) durch Intensivkurse auf das angestrebte Niveau gebracht.

Der Studiengang ist in Basis-, Aufbau- und Vertiefungsmodulen gegliedert. Wissenschaftliche wie sprachpraktische Inhalte werden aufeinander aufbauend vermittelt und geben ein solides Überblickswissen in den wissenschaftlichen Bereichen bzw. eine gefestigte Sprachbeherrschung.

„In Aufbau- und Vertiefungsmodulen wird über alle Bereiche hinweg die Befähigung zu eigenständiger Analyse und kritischer Reflektion vermittelt und es werden adäquate mündliche und schriftliche Präsentationsformen eingeübt. Die kommunikative Kompetenz der Studierenden und die angeleitete Übernahme von Verantwortung im Rahmen der Veranstaltungen werden in Gruppen- und Einzelarbeit trainiert. Ziel ist es, sowohl einem wissenschaftlichen als auch einem Laienpublikum die zentralen Positionen des Fachs zu kommunizieren.“

Im Bereich der Literatur- und Sprachwissenschaft wird in den Basismodulen in das fachliche Basiswissen eingeführt und es werden grundlegende theoretisch-methodische und praktisch-

analytische Aspekte vermittelt, eingeübt und kritisch reflektiert. Die hierbei behandelten zentralen Fragestellungen, Termini und Ansätze der Literatur- und Sprachwissenschaft stellen die Basis für die zu erlangende Fähigkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit Gegenständen der Romanistik dar. Zur Vermittlung und Überprüfung dieser Kompetenzen dienen in den genannten Basismodulen Vorlesung und Übung als Formen der Lehrveranstaltung mit schriftlichen Modulgesamtprüfungen.

In den sprachpraktischen Basismodulen wird die fremdsprachliche Kompetenz in den grundlegenden sprachlichen Strukturen konsolidiert (Eingangsniveau B2), wobei sich wieder Übungen als Veranstaltungsform eignen, die in mündlicher bzw. schriftlicher Form überprüft werden.

Das Aufbaumodul „Sprachpraxis“ führt zum Ausbau der kommunikativen Kompetenz im Bereich des Schriftlichen in Form von Übungen. Die Lernergebnisse und der Kompetenzgewinn werden in schriftlicher Form (Klausur) überprüft. In der Sprach- und Literaturwissenschaft werden Vorlesung, Übung und Proseminar als Unterrichtsformen verwendet, die jeweils zur Verbreiterung der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse bzw. zu deren Anwendung bei der gezielten Analyse zentraler Themen dienen. Vorlesung und Übungen vertiefen die in den Basismodulen erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen, diese werden vermittelt Klausuren geprüft. Die Proseminare ermöglichen die exemplarische Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Themenbereich der iberoromanischen Sprach- bzw. Literaturwissenschaft und dienen hierbei der Vermittlung instrumentaler und kommunikativer Kompetenz in Form erster wissenschaftlicher Arbeiten, die in einer schriftlichen Hausarbeit überprüft werden.

In den Vertiefungsmodulen werden die Kompetenzen schließlich optimiert. Um im sprachpraktischen Bereich das Zielniveau C1+ zu erreichen, werden gleichermaßen die mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit in Übungen gesteigert. In den wissenschaftlichen Bereichen helfen Hauptseminare und die in diesem Rahmen angefertigten Hausarbeiten zur vertieften Fähigkeit, wissenschaftliche Fragestellungen in einer eigenständigen Auseinandersetzung zu bearbeiten.

Die abschließende Bachelorarbeit, die mit zehn Leistungspunkten gewichtet ist, soll zeigen, dass die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse erworben haben und in der Lage sind, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse bei der Bearbeitung eines eingegrenzten Problemfeldes aus dem Studiengang selbständig anzuwenden. Die Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt i.d.R. durch die Studiengangsverantwortlichen, die von der Themenwahl über die einzelnen Arbeitsphasen hinweg der Abfassung beratend zur Seite stehen“ (Band I, S. 102, 103).

Der Studienverlaufsplan für Ibero-Romanistik stellt sich als Hauptfach wie folgt dar (Band II, S. 470):

Teilstudiengang 05: Ibero-Romanistik (Bachelor-Hauptfach)											
	Modulgruppe	Modul	SWS	LP	Semester						
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	
HF Iberoromanistik (90 LP)	Basis	SZS-0101	4	5	x						
		SZS-0103	4	5	x						
		SPA-1101	4	6	x						
		SPA-2101	4	8		x					
	Aufbau	SZS-0104	4	6		x					
		SPA-1201	4	7			x				
		SPA-1203	2	5			x				
		SPA-2203	2	5			x				
		SPA-2202	2	5				x			
	Vertiefung	SZS-0107	4	7				x			
		SZS-0108	2	5					x		
		SPA-1302	2	8					x		
		SPA-2302	2	8						x	
			Bachelorarbeit		10						x
			Semestersumme LP	--	90	16	14	17	12	13	18
			Semestersumme SWS	40	--	12	8	8	6	4	2

Die Konzeption des Teilstudiengangs im Nebenfach unterscheidet sich durch geringfügig abweichend zugeschnittene Module, den Entfall einzelner Module und der Zuweisung des Bachelorthemas aus dem jeweiligen Hauptfach. Eine tabellarische Übersicht findet sich in Band II, S. 471.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hatte zu diesem Studienaufbau keine besonderen Anmerkungen über die allgemeinen Empfehlungen im Eingangskapitel hinaus, die sich speziell auf diese Teilstudiengänge beziehen. Sie kann ohne Einschränkungen oder Anmerkungen bestätigen: Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile in Form von Projektmodulen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 07, 08: Italoromanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

Da die Beschreibung der Konzeptionen zu den drei Teilfächern Frankoromanistik, Iberoromanistik und Italoromanistik mit seinen jeweiligen Varianten als Haupt- und Nebenfach in den Unterlagen mit jeweils gleichlautenden Kapiteln vorgestellt wurde, kann hier auf das vorangegangene Kapitel mit der Darstellung der Teilfächer Iberoromanistik verwiesen werden. Diese Programme sind nach einem identischen Muster entwickelt worden.

Für ein besseres Verständnis soll die Grafik zum Studienaufbau des Teilstudiengangs als Hauptfach eingefügt werden (aus Band II, S. 472). Es unterscheiden sich gegenüber der Frankoromanistik und Iberoromanistik lediglich die Modulkürzel:

Teilstudiengang 07: Italo-Romanistik (Bachelor-Hauptfach)											
	Modulgruppe	Modul	SWS	LP	Semester						
					1.	2.	3.	4.	5.	6.	
HF Italo-Romanistik (90 LP)	Basis	SZI-0101	4	5	x						
		SZI-0103	4	5	x						
		ITA-1101	4	6	x						
		ITA-2101	4	8		x					
	Aufbau	SZI-0104	4	6		x					
		ITA-1201	4	7			x				
		ITA-1203	2	5			x				
		ITA-2203	2	5			x				
		ITA-2204	2	5				x			
	Vertiefung	SZI-0107	4	7				x			
		SZI-0108	2	5					x		
		ITA-1302	2	8					x		
		ITA-2302	2	8							x
			Bachelorarbeit		10						x
			Semestersumme LP	--	90	16	14	17	12	13	18
			Semestersumme SWS	40	--	12	8	8	6	4	2

Die Konzeption des Teilstudiengangs im Nebenfach unterscheidet sich durch geringfügig abweichend zugeschnittene Module, den Entfall einzelner Module und der Zuweisung des Bachelorthemas aus dem jeweiligen Hauptfach. Eine tabellarische Übersicht findet sich in Band II, S. 473.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hatte zu diesem Studienaufbau keine besonderen Anmerkungen über die allgemeinen Empfehlungen im Eingangskapitel hinaus, die sich speziell auf diese Teilstudiengänge beziehen. Sie kann ohne Einschränkungen oder Anmerkungen bestätigen: Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept umfasst an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile in Form von Projektmodulen. Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Dokumentation geht auf die von den Studiengangskonzepten geprägten Rahmenbedingungen der studentischen Mobilität, die einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen, kurz und prägnant ein (Band I, S. 36).

Hierzu zählt sie den Umstand, dass jedes Fach einen oder mehrere ERASMUS- bzw. Auslandskoordinatorinnen und -koordinatoren benannt hat. Sie sind nicht nur für die Beratung der Studierenden zuständig, die einen Auslandsstudienaufenthalt planen. Ihnen obliegt auch die Entscheidung über die Anerkennung von Leistungen, die im Auslandsstudium erbracht wurden. Dies soll in einem „Learning Agreement“ vorab genau definiert werden, wodurch die Verlässlichkeit der Entscheidung sichergestellt werden soll.

Außer in der Darstellung der Teilfächer Anglistik/Amerikanistik erfolgen in der Dokumentation keine fachspezifischen Ausführungen zu diesem Themenkomplex. In diesen Programmen sind nach den Ausführungen besonders das 4. und 5. Semester optimale Zeitfenster. Warum dies so ist, wird jedoch nicht erläutert. Bei den Teilstudiengängen kann diese Frage nicht ohne Blick auf das andere Teilfach beantwortet werden. Ein gemeinsames Konzept aller kombinierbaren Teilfächer besteht jedoch nicht.

Die Dokumentation geht auch auf die Frage ein, inwiefern die Modulstruktur durch fehlende Überlappung von Modulen am Ende von Semestern Gelegenheit für einen Ortswechsel ermöglicht, ohne dass der Abschluss eines Moduls vorgezogen oder später nachgeholt werden muss. Hierfür erweist sich als nachteilig, dass einige Modulbeschreibungen keine brauchbare Angabe über ihre Dauer enthalten, sondern eine „minimale Dauer“ angegeben ist. In einigen Fällen erfolgt diese Angabe zudem mit „1-2 Semester“ (bspw. Band II, S. 567). Daraus lässt sich nicht ablesen, wann ein geeigneter Zeitpunkt im Studium gegeben ist, die Universität Augsburg für einen festen Zeitraum zu verlassen.

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten bestehen im üblichen Rahmen. Der Kerngehalt diesbezüglicher Regelungen findet sich, wie in Kapitel 1.7 bereits erwähnt, in §§ 10, 11 ASPO.

Die Sachverhaltsdarstellung zu den konzeptbedingten Möglichkeiten studentischer Mobilität wären unvollständig ohne den Hinweis auf die obligatorischen Auslandsaufenthalte in den beiden „Kooperationsstudiengängen“ Europäische Kommunikationskulturen / Französisch und Italienisch. Darauf geht der Bericht an mehreren Stellen ein, sodass hierauf verwiesen werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Werden die für die Frage der konzeptbedingten Mobilitätsmöglichkeiten relevanten Studienverlaufspläne zugrundegelegt, die den Unterlagen beigelegt sind (Band II, S. 459 ff.), sind keinerlei Hindernisse zu erkennen. Nach diesen Darstellungen bestehen keine Module, die sich über eine Semestergrenze hinweg erstrecken, also planmäßig nicht abgeschlossen sind, wenn sich der Wechsel zu einem anderen Studienort anbietet.

Ob diese schön gezeichneten Ablaufpläne mit der Realität übereinstimmen, muss indes bezweifelt werden. Studierende berichteten davon, dass ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust letztlich nicht möglich ist. Bei diesen Aussagen ist allerdings zu berücksichtigen, dass sie sich auf einen Zeitraum beziehen, in denen pandemiebedingte Einschränkungen besonders starke Auswirkungen auf jede Art von Mobilität hatten. Gleichwohl ist den Verantwortlichen nahezu legen, die Angaben im Modulhandbuch zu präzisieren und Verlaufspläne zu erstellen, die mit diesen Angaben korrespondieren.

In den Teilstudiengängen muss das Kombinationsfach berücksichtigt werden. Üblicherweise sind Kombinationsstudiengänge im Hinblick auf den kombinierten Modulaufbau nach einem einheitlichen Muster angelegt, nach denen die Zusammensetzung der Einzelkomponenten erfolgt. Auf diese Weise lassen sich auch Mobilitätsfenster ausweisen. Dies ist den Verantwortlichen auch für diesen Kombinations-Bachelorstudiengang zu empfehlen. Auf diese Weise lassen sich Mobilitätsfenster auch in komplexen Programmkonstellationen ausweisen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dem Anlagenband ist eine Übersicht über alle an der Lehre in den vorliegenden Studiengängen und Teilstudiengängen beteiligten Personen, nach SWS aufgeschlüsselt, zu entnehmen (Anlagenband, S. 1396 ff.).

Im Masterstudiengang „English and American Studies“ werden 36 von 73 SWS (knapp 50 %) durch hauptamtlich tätige Professorinnen oder Professoren gelehrt. Wird das Lehrdeputat eines zurzeit tätigen Privatdozenten hinzugerechnet, erreicht der Anteil „professorabler“ Lehre knapp 55 %). Hochschullehrer*innen werden prinzipiell stärker in der Gattung Seminar und der Mittelbau stärker in der Gattung Übung eingesetzt. Weniger Input ist im Masterprogramm Nordamerika-Studien vorgesehen; von den 43 SWS werden dabei allerdings 32 SWS von hauptamtlich lehrenden Professorinnen oder Professoren erbracht. Das entspricht einer Quote von ungefähr 75 %.

Tatsächlich ist der Anteil der Hochschullehrer höher, wenn man das Deputat von PD Kerler einbezieht (knapp 55%). Der professorale Anteil kommt auch dadurch stärker zum Tragen, dass Hochschullehrer stärker in der Gattung Seminar und der Mittelbau stärker in der Gattung Übung Einsatz finden.

Nur zwei hauptamtliche Professuren sind im Kooperationsprogramm Europäische Kommunikationskulturen / Französisch seitens der Universität Augsburg eingebunden. Sie leisten 10 der dort zu erbringenden 22 SWS. Ein sehr äußerst intensiver Studienteil wird vom ausländischen Standort eingebracht (vgl. Band II, S. 1398, 1399), wobei in der Übersicht nicht ersichtlich ist, welches die Personen sind, die sich hinter den aufgeführten Nachnamen verbergen.

Im Studienprogramm Europäische Kulturstudien / Italienisch werden 14 SWS der 32 SWS an der Universität im Inland von Professorinnen oder Professoren erbracht (Band I, S. 1400, 1401). Hinzu kommen weitere 24 SWS die am italienischen Standort des Studiums von dortigen Dozentinnen oder Dozenten eingebracht werden.

Eine Übersicht über die im beabsichtigten Studiengang Iberoromanische Kulturstudien eingesetzten Professorinnen und Professoren sowie sonstigem Lehrpersonal fehlt. Sie muss nachgereicht werden, um die hinreichende Ausstattung mit geeignetem Lehrpersonal nachzuweisen.

Obwohl sich die Anzahl der Leistungspunkte im Bachelor-Teilstudiengang in Abhängigkeit von der Wahl als Haupt- oder Nebenfach unterscheidet, wird die benötigte Lehrkapazität in den Unterlagen für diese Varianten bei keinem der Angebote differenziert ausgewiesen (vgl. Band II, S. 1402 ff.).

Zu den hochschuldidaktischen Weiterbildungsmöglichkeiten äußert sich der Selbstbericht wie folgt (Band I, S. 37): *„Alle an der Universität Augsburg in der Lehre Beschäftigten haben die Möglichkeit am hochschuldidaktischen Weiterbildungsprogramm ProfiLehre teilzunehmen. 10 Bei ProfiLehre handelt es sich um ein Kooperationsprojekt aller bayerischen Hochschulen und Universitäten. Es ist bayernweit einheitlich strukturiert, orientiert sich an internationalen Standards und kann mit dem „Zertifikat Hochschullehre der Bayerischen Universitäten“ als formalem Nachweis über die hochschuldidaktischen Kompetenzen abgeschlossen werden. Das Angebot gewährleistet somit im Sinne eines geschlossenen Regelkreises, dass die in Lehrevaluationen erfassten differenzierten Stärken- und Schwächenprofile zu einer gezielten Förderung der Lehrenden bezüglich einzelner Kompetenzbereiche führen. Das Angebot richtet sich an alle in der Lehre Beschäftigten inklusive studentischer Tutorinnen und Tutoren sowie Lehrbeauftragten.“*

Die Hochschule gibt in ihrem Selbstbericht an, dass die Lehre *„nicht nur von Inhaberinnen und Inhabern regulärer Stellen (Professuren, Ratsstellen, Assistenzstellen) erbracht, sondern auch von Lehrpersonal, das aus zusätzlichen Mitteln finanziert wird. Als zusätzliche Mittel stehen Stundenzuschüsse des Freistaats Bayern zur Verfügung, die die vorher erhobenen Studiengebührenmittel ersetzen. Aus diesen Mitteln werden zum einen Personalstellen, zum anderen Maßnahmen zur Ergänzung und Verbesserung des Lehrangebotes und der Studienbedingungen finanziert“* (Band I, S. 38).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über ein klares Konzept zur didaktischen (Weiter-)Qualifizierung des Lehrpersonals, welches außerdem gut angenommen zu werden scheint. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass das Angebot auch für studentische Tutoren geöffnet wird.

Der Umstand, dass viele Lehrveranstaltungen in polyvalenter Form in verschiedenen Studiengängen oder Teilstudiengängen angeboten werden, kommt zwar der erfreulichen Breite der angebotenen Studiengänge zugute, allerdings entstehen durch die intransparente Darstellung des Umfangs polyvalent eingesetzter Module bzw. der zur Darstellung aller Lehrangebote nötigen Kapazität in Bezug auf alle Studienprogramme, in denen die Dozentinnen und Dozenten tätig sind, Unschärfen, die eine präzise Bewertung nicht zulassen. Die Gutachtergruppe geht deshalb davon aus, dass ein außerordentlich hohes Engagement von allen Beteiligten nötig ist, um die romanistischen Studiengänge neben dem Angebot für Lehramtsstudiengänge umzusetzen. Ein Ausbau an Stellen ist aufgrund dieser Annahme zu empfehlen.

Der Anteil an professoraler Lehre in den Masterstudiengängen erscheint höher als in den Bachelorstudiengängen zu sein, was zu begrüßen ist. Dieser Umstand trägt der angestrebten vertiefenden wissenschaftlichen Ausbildung Rechnung.

Im vorgesehenen Akkreditierungszeitraum sind zwar zahlreiche Änderungen im Personaltableau zu erwarten (Band II, S. 1410 f.), ein ersatzloser Entfall tragender Personalien ist jedoch nicht ersichtlich.

In allen zu akkreditierenden Studiengängen und Teilstudiengängen des vorliegenden Bündels existiert aus Sicht der Gutachtenden genügend Personal, um das Curriculum in der vorliegenden

Form zu unterrichten, ausgenommen ist das Studiengangskonzept Ibero-Romanische Kulturstudien. Hier fehlen die Angaben, weshalb sie nachgeholt werden müssen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 bis 04, Teilstudiengänge 01 bis 08

Sachstand

Über den im allgemeinen Kapitel beschriebenen Sachstand hinaus sind keine Anmerkungen zur Personalausstattung dieser Programme vorzunehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Über die im allgemeinen Kapitel erwähnten Bewertungen soll lediglich hervorgehoben werden, dass die personelle Ausstattung für die Anglistik und Amerikanistik – unabhängig von Studiengang – als besonders solide erscheint.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt

Studiengang 05: Iberoromanische Kulturstudien (M.A.)

Sachstand

Mangels erforderlicher Angaben zur Lehrausstattung dieses Studiengangskonzepts sind keine Angaben zum Sachstand möglich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf dieser Grundlage kann keine Bewertung vorgenommen werden und nicht bestätigt werden, dass eine hinreichende Ausstattung vorgesehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Eine Übersicht über die im beabsichtigten Studiengang Iberoromanische Kulturstudien eingesetzten Professorinnen und Professoren sowie sonstigem Lehrpersonal fehlt. Mit der nachzureichenden Dokumentation muss eine hinreichende Ausstattung mit geeignetem Lehrpersonal nachgewiesen werden. Dieser Nachweis muss zeigen, dass die erforderliche Lehrleistung in diesem Studiengang vom vorgesehenen Lehrpersonal unter Berücksichtigung ihrer Lehrverpflichtungen in anderen Programmen geleistet werden kann.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Im Selbstbericht listet die Universität neben der personellen Ausstattung die sonstige Ressourcenausstattung (Band I, S. 38 f.) auf. Im Anlagenband sind einzelne Ausstattungsmerkmale genauer erläutert, namentlich die Rubriken „Studienzuschussmittel“ und „Bibliotheksausstattung“ (Band II, S. 1581 ff). Hier werden vor allem die in den letzten Jahren aufgewendeten finanziellen Mittel aufbereitet. Aus der ersten Rubrik sind Beträge ersichtlich, die für Exkursionen, Tutorien, Hilfskräfte, Lehrbuchsammlungen, Gastprofessuren und Gastvorträge sowie Lehraufträge aufgewendet wurden. Der Bibliotheksetat ist nach Fachgebieten aufgeschlüsselt, wobei die Rubriken allgemeine Literaturwissenschaft, allgemeine Sprachwissenschaft, Anglistik, Germanistik, Kunst- und Kulturgeschichte und Romanistik gebildet wurden.

Die der Fakultät zur Verfügung stehenden Seminarräume und ihre Platzanzahl ist aufgeführt und die IT-Ausstattung. Letzter hat in den letzten Jahren pandemiebedingt besonders hohe Aufmerksamkeit und Zuwendung erfahren:

„Der Digicampus hat zu Beginn des Sommersemesters 2021 sowohl, was Speicherkapazität und Leistungsfähigkeit, als auch, was den Ausbau virtueller Zusatzfunktionen (Online-Selbsteinstufungstest mit Feedback, direkte Einbindung der Zoom-Software und anderer Online-Angebote etc.) angeht, eine Anpassung an die Anforderungen digital orientierter Lehre erfahren.

Das Medienlabor der philosophisch-sozialwissenschaftlichen Nachbarfakultät betreut und begleitet gesamtuniversitär die Produktion digitaler Lehrformate und bietet einen Verleihservice für technische Geräte und Zubehör.

Die Phil.-Hist. Fakultät hat die flächendeckende Versorgung ihrer Mitglieder (wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal) mit portablen Dienstgeräten und weiterer technischer Ausstattung intensiv betrieben. Voll funktionsfähige „Alt“-Geräte werden über die fakultätseigene EDV-Abteilung in einen Verleihpool für Studierende aufgenommen. Die fakultäre EDV-Beratung leistet technischen Support in enger Abstimmung mit Medienlabor und Rechenzentrum“ (Band I, S: 39, 40).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 bis 05, Teilstudiengänge 01 bis 08

Sachstand

Zu einigen Studiengängen sind weitere Hinweise im Bericht aufgenommen. Dies betrifft vor allem die Anglistik-Masterstudiengänge (Band I, S. 52, 53, 59) sowie alle Bachelorteilfachstudiengänge, wobei hier die Ausführungen untereinander sehr ähnlich sind und innerhalb des Haupt- und Nebenfachangebots (aus guten Gründen) jeweils völlig identisch sind (vgl. Band I, S. 79, 84, 90, 96, 102, 108, 113, 119).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden konnten sich durch die bereitgestellte Dokumentation sowie durch die Gespräche mit Lehrenden und Studierenden einen Überblick über die Sachausstattung sowie die Ausstattung mit nicht-wissenschaftlichem Personal machen. Die Hochschule verfügt über ausreichende Räumlichkeiten zur Durchführung von Lehrveranstaltungen, die nötige technische Infrastruktur sowie studentische Arbeitsplätze. Die Gutachtenden begrüßen die Bestrebungen der Hochschule, die Lehre auch technisch weiterzuentwickeln und digitale Elemente stärker in der Präsenzlehre einzusetzen. Keiner der (Teil-)Studiengänge des vorliegenden Bündels erfordert besondere Sachausstattung über den im allgemeinen Kapitel erwähnten Umfang hinaus.

Insgesamt kommen die Gutachtenden zu der Einschätzung, dass sämtliche Studiengänge und die Teilstudiengänge über eine angemessene Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur sowie Lehr- und Lernmittel verfügen. Die Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal ist ebenfalls dargelegt und wird ebenfalls als angemessen betrachtet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2.5 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Regelungen zu den Prüfungen in den Studiengängen sind stets im zweiten Abschnitt der jeweilig einschlägigen Prüfungsordnung geregelt. Weil im Falle der Masterprogramme jeweils eine andere Prüfungsordnung gilt, müssen die konkreten Bestimmungen stets der spezifischen Masterprüfungsordnung entnommen werden. Im Falle der Bachelor-Teilstudiengänge sind diese Regelungen einheitlich in §§ 8 bis 23 POBac zu finden.

Die nach § 12 IV BayStudAkkV relevanten Fragen nach dem Modulbezug und der Kompetenzorientierung der Prüfungsereignisse sind jedoch nur zum Teil mit den Regelungen in den Ordnungen zu beantworten. Bei der Bewertung, ob eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse möglich ist, müssen die Definitionen der verschiedenen Prüfungsereignisse herangezogen werden. Die „Formen und Modalitäten der Modulprüfungen“ sind meist in den §§ 9 bis 11 geregelt.

In allen Prüfungsordnungen gibt es auch eine Regelung über das Leistungspunktesystem. Aus diesen Bestimmungen lässt sich der Modulbezug der vorgesehenen Prüfungsleistungen ablesen.

Außerdem müssen die Angaben im Modulhandbuch zu den Prüfungen betrachtet werden. Die Angaben sollten nicht im Widerspruch zu den Festlegungen in den Prüfungsordnungen stehen.

Die Dokumentation enthält Modulübersichtstabellen, die zumindest für einige Studienprogramme auf einer Seite den Überblick über die in jedem Modul mögliche Prüfungsform gewährt (Band II, S. 343 ff). Nicht ersichtlich sind die vorgesehenen Prüfungsleistungen, die in den obligatorischen Auslandssemestern der beiden Kooperationsprogramme zu erbringen sind. Für das neue Masterprogramme Ibero-Romanische Kulturstudien müssen die Prüfungsleistungen dem Modulhandbuch entnommen werden, weil die Tabelle hierüber keine Informationen enthält.

Ein Aspekt soll wegen desselben Stichworts im Kapitel zu Prüfungen und Prüfungsarten angesprochen werden: Es ist die Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen. Die Regelungen in allen Prüfungsordnungen (meist §§ 13 bis 15) sehen eine theoretisch unendliche Wiederholbarkeit nicht bestandener Prüfungsleistungen vor, ausgenommen ist nur die Abschlussprüfung. Diese ungewöhnliche Regelung wurde von der Gutachtergruppe mit Interesse hinterfragt. Weil § 14 BayStudAkkV als akkreditierungsrelevantes Kriterium nur auf die Kompetenzorientierung und den Modulbezug der vorgesehenen Prüfungen eingeht, soll auf die Wiederholbarkeit nicht näher eingegangen werden. Die Besonderheit ist unter dem Aspekt der Konzeption zu betrachten und als Element der Studierbarkeit zu bewerten. Darauf wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 bis 05, Teilstudiengänge 01 bis 08

Sachstand

Die Modalitäten zur Durchführung von Prüfungen und die einzelnen Prüfungsarten sind hinreichend genau geregelt. Die oben erwähnten Übersichten sind gut geeignet, mit einem Blick zu erfassen, welche Prüfungsformen in welcher Häufigkeit eingesetzt werden. Da die Namen der Module ebenfalls aufgeführt sind, kann gut eingeschätzt werden, ob die Prüfungsmethoden für die angezielten Qualifikationen geeignet sind. In Zweifelsfällen konnte die Gutachtergruppe genauere Informationen aus den Modulbeschreibungen entnehmen und die Passung von Zielen und Prüfungsform überprüfen.

Hierbei trat zutage, dass in den Bachelor-Teilstudiengängen Klausuren vorherrschen, ausgenommen in den Teilstudiengängen Anglistik/Amerikanistik.

Das wird in grundständigen Programmen mit kultur- und sprachwissenschaftlicher Prägung durchaus als üblich angesehen. Basale Wissensvermittlung lässt sich effektiv mit Klausuren prüfen. Dennoch variieren bereits in diesen Teilstudiengängen die Prüfungsformate. Sehr deutlich wird bei den Prüfungsmethoden in den Masterprogrammen die Kompetenzorientierung. Hier ist nicht nur eine breitere Streuung der eingesetzten Prüfungsformen festzustellen. Auch Portfolioprüfungen kommen häufiger zum Einsatz. Unter den Gesichtspunkten der Studierbarkeit mögen solche zusammengesetzten Prüfungsformate zuweilen als problematisch angesehen werden, weil beispielsweise nicht in allen Fällen volle Transparenz über die konkreten Anforderungen bestehen könnte oder auch der Umfang der Prüfungsleistungen ausufern könnte. Aus dem Blickwinkel der Kompetenzorientierung begegnet das Format keinen Bedenken.

Regelmäßig ist auch nur eine Prüfungsleistung zum Abschluss eines Moduls vorgesehen. Das wird nicht nur aus den Prüfungsordnungen deutlich, sondern geht auch aus den Modulbeschreibungen hervor, die bei Nennung mehrere Prüfungsformate deutlich machen, dass es sich um

Alternativen handelt, nicht um eine Anhäufung mehrerer Prüfungsereignisse. Somit ist auch der „Modulbezug“ der Prüfungen in allen Fällen deutlich herausgearbeitet.

Es könnten verstärkt Prüfungsformate auch bereits bei den Bachelor-Teilstudiengängen eingesetzt werden, mit denen die Fähigkeiten zur Präsentation und zur mündlichen Argumentation herausgefordert und geschult werden. In vielen Berufen aus den angegebenen Spektren gehören solcher Befähigungen zu elementaren Befähigungen.

Insgesamt erscheint das System der Prüfungsleistungen in allen Programmen und Teilstudiengängen als angemessen. Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte Studiengänge 01, 02, 05, Teilstudiengänge 01 bis 08

Sachstand

Alle Studienprogramme und die Bachelor-Teilstudienprogramme sind als Vollzeit-Präsenzprogramme eingerichtet (siehe Kapitel 1.6). Die Unterlagen erläutern die ausgewählten Aspekte der Studierbarkeit nach § 12 V BayStudAkkV, um das Studium im Rahmen der vorgegebenen Regelstudienzeit durchlaufen zu können, in einem kurzen Kapitel fachübergreifend (Band I, S. 41), geht bei einigen Studienprogramm und Bachelor-Teilstudiengängen aber auch auf besondere Aspekte ein.

Die Verlässlichkeit des Studienbetriebs ist durch das regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungsangebot sichergestellt. Informationen darüber stehen auf der gut geordneten Webseite zur Verfügung, sie sind leicht zu finden. Auch im Anlagenband finden sich viele Details, aus denen die Strukturierung der Studiengänge und das regelmäßige Angebot aller notwendigen Veranstaltungen hervorgeht. Übersichtliche Darstellungen der Modulkonzepte sind Bestandteil der Prüfungsordnungen, sodass sie leicht aufzufinden sind.

Aus ihnen ergibt sich, wie die Lernergebnisse eines Moduls bemessen sind und über welchen Zeitraum sich Module erstrecken. In den Modulbeschreibungen ist zudem ersichtlich, welche Anzahl von Prüfungsleistungen vorgesehen ist. Sind mehrere Prüfungsformen zulässig, ist auch diese Angabe enthalten. Klar tritt in den Modulbeschreibungen hervor, dass es sich bei der Aufzählung von mehreren Prüfungsformen um alternative Prüfungsmethoden handelt, nicht um kumulative Ereignisse.

Die Lehrveranstaltungen werden nach der Darstellung im Selbstbericht auch in den Bachelor-Teilstudiengängen weitgehend überschneidungsfrei angeboten. Konflikte durch gleichzeitige Angebote von Veranstaltungen, die im selben Studiensemester vorgesehen sind, kommen also nur selten vor (vgl. auch Band I, S. 41).

Laut Selbstbericht der Hochschule erfolgt eine frühzeitige Terminkoordination der Prüfungszeiträume und sonstiger prüfungsbezogener Aspekte. Informationen zu Art und Terminierung der Prüfungsleistungen erfolgt zusammen mit der Lehrveranstaltungsankündigung, spätestens zu Semesterbeginn. Die Platzvergabe für die Lehrveranstaltungen findet universitätsweit koordiniert nach einheitlichem Schema und im selben Zeitraum statt. Für die Überschneidungsfreiheit wird in den Fächern, die auch Bestandteil von Lehramtsstudiengängen sind, insbesondere in den Basismodulen der Bachelorprogramme die universitätsweite Koordination, durch das universitäre „Zentrum für LehrerInnenbildung und interdisziplinäre Bildungsforschung“ (ZLbiB) genutzt, sowohl was die Lehrveranstaltungen als auch was Prüfungen angeht. Blockveranstaltungen und

Exkursionen finden prinzipiell außerhalb der Zeiten des regulären Veranstaltungsbetriebs statt, so dass auch hier keine Kollisionen entstehen (Band I, S. 41).

Der Selbstbericht der Hochschule geht auch auf die Organisation von Prüfungen und die Prüfungsdichte ein. Einige wesentliche Merkmale sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die dazu befragten Studierenden gaben an, dass es allenfalls in Einzelfällen zu Unregelmäßigkeiten bei der Veranstaltungs- und Prüfungsplanung gekommen ist. Die Tatsache, dass sämtliche Prüfungen außer der Abschlussprüfung theoretisch unendlich wiederholt werden können, bewerten sie als einen besonders günstigen Umstand für die Studierbarkeit.

Im Großen und Ganzen konnte der Studienbetreiber auch unter den Bedingungen einschneidender Infektionsschutzmaßnahmen in den Jahren seit 2020 aufrechterhalten werden. Die Studierenden berichteten gerade in diesen unsicheren Zeiten von außergewöhnlichem Engagement ihrer Professorinnen und Professoren sowie allen anderen im Studienbetrieb beteiligten Personen.

Bei anderen Fragen zur Organisation ihres Studiums, für den Übergang ins Berufsleben und alle Fragen rund ums studentische Leben kommt den Studierenden das auf der Webseite der Hochschule aufbereitete System an Beratungs- und Begleitungsangeboten zugute. Die Services erstrecken sich von Fragen zur Studienfinanzierung, die Organisation eines Auslandsstudiums, Sportangebote bis hin zu verschiedenen Karriereservices. Alles selbstverständlich neben einer individuellen Studienberatung und leicht zu findenden Kontaktmöglichkeiten mit den Professorinnen und Professoren.

Aus dem eingereichten statistischen Material zu Lehrveranstaltungsevaluationen (Band II, S. 590 ff), aber auch aus der Betrachtung der Modulhandbücher und einem Abgleich mit dem Erfahrungswerten der Gutachtergruppe können Rückschlüsse gezogen werden, ob der den Modulen zugeordnete Arbeitsaufwand unter Berücksichtigung der vorgesehenen Prüfungsform(en) plausibel und angemessen ist. Zugleich zeigt die Hochschule mit diesen Dokumenten, dass die Angemessenheit des zugeordneten Arbeitsaufwands in regelmäßigen Erhebungen validiert wird. Verankert ist diese Aufgabe auch in der Evaluationsordnung, auf die der Bericht noch eingeht.

Wie im Gutachten mehrfach erwähnt, bestehen die Studienprogramme aus Modulen, die nach den Angaben im Prüfungsplan mit nur einem Prüfungsereignis abschließen. Teilleistungen sind nach den Angaben nicht vorgesehen. Daher wird die Anzahl von sechs Prüfungsereignissen je Semester nicht überschritten. Nur in ausdrücklich erwähnten und im Selbstbericht der Hochschule gesondert erklärten und begründeten Fällen unterschreitet der Zuschnitt der Module die übliche Mindestgröße von fünf Leistungspunkten.

Die Tabellen zur Studiendauer und zur Abschlussquote zeigen in allen zu reakkreditierenden Studiengängen und Teilstudiengängen eine gegenüber der vorgesehenen Regelstudienzeit deutlich erhöhte tatsächliche Studiendauer auf (vgl. Kapitel 4.1 des Gutachtens).

Die dazu befragten studiengangverantwortlichen Personen gaben bei den Besprechungen an, dass dieser Umstand im Rahmen der Datenzusammenstellung für das Akkreditierungsverfahren aufgefallen wäre, aber noch keine Ursachenforschung angestoßen worden sei. Die Gründe können vielfältiger Art sein. Wechsler in die parallel angebotenen Lehramtsstudiengänge würden beispielsweise nicht erfasst werden, auch die nicht selten vorkommenden Fälle, in denen sich Studierende für eine Doppelstudium entscheiden, würden nicht erfasst, ebenso Studierende, die sich in ein „Parkstudium“ einschreiben würden. Viele Studierende seien überdies berufstätig, um sich den Lebensunterhalt zu verdienen. Diese Gründe sind alle nicht von der Hochschule zu vertreten und die betreffenden Fälle dürften für eine Bewertung der Studienbedingungen nicht herangezogen werden.

Die richtige Konsequenz sei die Einführung von Teilzeit-Studiengängen. Dies sei aber nicht genehmigungsfähig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den Unterlagen ergab sich ein in vielen Punkten stimmiges Bild eines planbaren und verlässlichen Studienbetriebs. Die freundlich geführten Gespräche mit den Verantwortlichen rundeten

diesen Eindruck ab. Die Gutachtergruppe nahm eine hohe Bereitschaft zur Veränderung wahr, wo sie Kritikpunkte herausgearbeitet hatte. Ein zentraler Kritikpunkt war dabei die vielfache und auch teils umfangreiche Überschreitung der Regelstudiendauer in allen zur Reakkreditierung vorgelegten Studienprogrammen.

Die Gutachtergruppe bewertet die theoretisch unendliche Wiederholbarkeit (nicht bestandener) Modulprüfungen jedoch sehr kritisch. Im Zusammenhang mit der nur geringfügig ausgeprägten Strukturierung der Modulkonzepte, deren Abfolge weitgehend frei von Einschränkungen ins Belieben der Studierenden gestellt ist und mit den parallel angebotenen Lehramtsstudiengängen, zu denen ein Wechsel vergleichsweise einfach möglich erscheint, entstehen Voraussetzungen, die ein wenig zielorientiertes Studium und damit eine starke Ausdehnung der Studiendauer begünstigen.

Zwar haben die Verantwortlichen und auch die Studierenden das Konzept der Wiederholbarkeit von Prüfungen verteidigt. Die Gutachtergruppe hat aber neben den vorgenannten Argumenten aus Akkreditierungssicht den Einwand erhoben, dass sie Zweifel an der Zulässigkeit solcher Regelungen hat: ein wesentliches Element für die Feststellung der Erreichung von Lernzielen ist ihrer Ansicht nach auch die zeitliche Komponente, innerhalb der die Lernziele erreicht werden können. Jedenfalls bei „flächendeckender“ Freistellung von dieser Anforderung sieht sie prüfungsrechtliche Grundsätze verletzt. Da die Akkreditierungsregelungen allerdinge derartige Fragen nicht zum Gegenstand von Akkreditierungen machen, können sie keinen Einfluss auf Akkreditierungsentscheidung haben. Eine Überprüfung durch zuständige Stellen wird dennoch empfohlen.

Die Semesterplanung scheint grundsätzlich überschneidungsfrei vonstatten zu gehen. Nahezu alle Module umfassen mindestens fünf Leistungspunkte. Ausnahmen sind nachvollziehbar begründet und haben wegen ihres Ausnahmecharakters keinen Einfluss auf die Studierbarkeit. Modulbezogene Prüfungen stellen den Regelfall dar, sodass die Studierbarkeit auch nach der Anzahl von Prüfungsleistungen von maximal sechs je Semester die Bedingungen der Studierbarkeit in jedem Fall nicht einschränkt. In einigen Studienprogrammen kommen häufig Portfolioprüfungen zum Einsatz. Zusammengesetzte Prüfungsleistungen können den Aufwand verschleiern und die Studierbarkeit beeinträchtigen. Hier ist dies aber nicht zu beobachten. Das Evaluationssystem muss jedoch besonderes Augenmerk auf diese Gefahr für gute Studienbedingungen richten. Es hat bislang keine Daten vorgelegt, aus denen sich schließen lässt, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Unter diesem Gesichtspunkt, der im einleitenden Satz von § 12 V BayStudAkkV erwähnt ist und der im Zusammenhang mit einer Bewertung nach § 14 BayStudAkkV gesehen wird, muss ein Mangel in der Studierbarkeit der Programme konstatiert werden, bis das Qualitätsmanagement überzeugend darlegen kann, dass die Ursachen der vielfachen und teils umfangreichen Überschreitungen der Regelstudienzeiten sowie der bislang unerklärte hohen „Schwundquote“ nicht auf Gründen beruhen, die von der Universität zu vertreten sind.

Für den Studiengang 05, der hier zum ersten Mal akkreditiert werden soll, müssen solche Daten noch nicht vorliegen, da das Programm im Zeitpunkt der Begehung noch nicht angelaufen war. Ein „Schwund“ konnte naturgemäß noch nicht entstehen. Weil zur Sicherung der Studierbarkeit in der Regelstudienzeit für dieses Programm dieselben Vorkehrungen getroffen werden müssen, soll sich die hierauf bezogene Auflage auch auf das neu eingerichtete Programm erstrecken.

Als positives Element der Studierbarkeit möchte die Gutachtergruppe für alle Studiengangskonzepte die gelungene Praxiseinbindung hervorheben. Jedenfalls erscheint sie nach Lektüre der Unterlagen ein besonderes Merkmal der Studienprogramme zu sein, auch wenn die Umsetzung nach den Evaluationsergebnissen nicht von allen Studierenden goutiert wird.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher rund teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zum Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit.

Studiengang 03, 04: Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.), Europäische Kommunikationskulturen / Italienisch (M.A.)

Sachstand

Ein wesentliches Element mit Auswirkungen auf die Studierbarkeit tritt nur bei diesen Programmen auf und verdient deshalb besondere Beachtung: in beiden Kooperationsstudiengängen ist ein Auslandsaufenthalt obligatorisch (siehe dazu die Konzeptbeschreibungen im Kapitel zu § 12 I StudAkkV).

Diese Studiengänge münden in einem Doppelabschluss, der von beiden beteiligten Universitäten verliehen wird.

Die Konzepte sind in beiden Fällen ohne Vorlage der Modulbeschreibungen erläutert worden. Auch die anderen das Studium im Ausland prägenden Elemente, die für eine Einschätzung der Studierbarkeit nötig sind, sind nicht zum Gegenstand der Unterlagen geworden. Namentlich fehlen Auskünfte zur Ressourcenausstattung, die im Ausland tätigen Dozentinnen und Dozenten sind nicht genauer beschrieben, ebenso die Funktionsweise der länderübergreifenden Qualitätssicherung. Fragen der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit werden lediglich für den Standort der Universität Augsburg dargestellt. Die Kooperationen mit den ausländischen Universitäten sind zwar dokumentiert, aber schriftlich vereinbarte Zusicherungen sind nicht vorhanden, jedenfalls nicht vorgelegt.

In den Unterlagen werden indes positive Elemente der Kooperationsstudiengänge hervorgehoben: Der Erwerb eines Doppelabschlusses eröffnet Absolventinnen und Absolventen insbesondere deutlich bessere berufliche Perspektiven. Durch einen erstmalig im Jahr 2020 veranstalteten Workshop zur Berufsorientierung, welcher 2021 erneut angeboten wurde, konnten sowohl die Alumni-Arbeit verstetigt als auch die Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg der Absolventen optimiert werden. Der Workshop wird von einer Absolventin in mehreren Sitzungen angeboten, zu denen gezielt Alumni mit verschiedenem Berufsprofil eingeladen werden. Der Workshop dient der Selbstfindung, der Präzisierung von Berufszielen und dem Training von Bewerbungssituationen. Im Austausch mit den Alumni kann die aktuelle Kohorte Fragen sowohl in Bezug auf Berufserfahrungen als auch auf den Wert von im Studium speziell erworbenen Kompetenzen für den Berufseinstieg erörtern. Zudem werden seit 2019 von der wissenschaftlichen Hilfskraft in Zusammenarbeit mit dem Veroneser Tutor WhatsApp-Gruppen organisiert, um den Kontakt der jeweiligen Kohorten in Verona und Augsburg zu aktivieren. Nachdem auf Facebook eine offizielle Seite des Masterstudiengangs erstellt wurde, ist für die Zukunft der Aufbau einer Alumni-Austauschgruppe geplant. (Band I, S. 68, 69)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus diesen Gründen können die Bedingungen der Studierbarkeit in den Studiengängen der Universität Augsburg, die teilweise an anderen Orten durchgeführt werden, nur auf einer erheblich eingeschränkten Wissensbasis bewertet werden.

Die befragten Studierenden äußerten sich durchweg positiv zu den Kooperationsstudiengängen, deren Einrichtung von der Gutachtergruppe selbstverständlich zu begrüßen ist. Aus den Sachverhaltsdarstellungen im vorangegangenen Kapitel, die sich auch auf andere akkreditierungsrelevante Aspekte jenseits der Studierbarkeit beziehen, ergeben sich nach Meinung der Gutachtergruppe einige Möglichkeiten, die Konzeptionen zu verbessern und die fraglos guten Elemente transparenter zu machen.

Das Qualitätsmanagement hat auch zu den Kooperationsprogrammen bislang keine Daten vorgelegt, aus denen sich schließen lässt, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist. Unter diesem Gesichtspunkt, der im einleitenden Satz von § 12 V BayStudAkkV erwähnt ist und der im Zusammenhang mit einer Bewertung nach § 14 BayStudAkkV gesehen wird, muss daher ein Mangel in der Studierbarkeit auch dieser Programme konstatiert werden, bis das Qualitätsmanagement überzeugend darlegen kann, dass die Ursachen der vielfachen und teils umfangreichen Überschreitungen der Regelstudienzeiten sowie der bislang unerklärten hohen „Schwundquote“ nicht auf Gründen beruhen, die von der Universität zu vertreten sind.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit kann angesichts vielfacher und teils umfangreicher Überschreitung der Regelstudienzeit sowie einer unerklärlich hohen „Schwundquote“ nicht bestätigt werden. Zum Nachweis, dass die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet ist, muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit.

2.3.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Den Studiengängen ist kein besonderer Profilanpruch im Sinne von § 12 VI BayStudAkkV zugeschrieben. Deshalb äußert sich der Selbstbericht der Hochschule nicht dazu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 BayStudAkkV)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule erläutert zu jedem der Studiengänge, durch welche Elemente die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sichergestellt sind. In den Kapiteln kommen die Studiengangsverantwortlichen zu Wort, die in den verschiedenen Disziplinen auf verschiedene Maßnahmen und Vorkehrungen verweisen können. Ihnen allen gemeinsam ist die ausgeprägte internationale Ausrichtung der Programme, die ihren Niederschlag auch in vielfältigen und zum Teil sehr engen Kontakten zu anderen Weltregionen und den dort ansässigen Institutionen, insbesondere den dortigen Hochschulen, äußern.

Die Aufgabe, die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen, wird dabei vor allem vom Qualitätsmanagement über die Befragungsinstrumente und die nachfolgende Auswertung der Ergebnisse und die Ableitung von Maßnahmen (vgl. § 6 III EvO) erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 English and American Studies (M.A.)

Sachstand

Im Selbstbericht äußert sich die Universität zur „Innovationsfähigkeit der Konzeption“ dieses Programms wie folgt (Band I, S. 54):

„Die Lehrenden im Master EAS sind durch Konferenzen, Workshops, Herausgeberschaften, Projekte und Kooperationen in vielfacher Weise national und international nicht nur im aktuellen fachlichen Diskurs verankert, sondern tragen auch selbst zu dessen Weiterentwicklung bei. Dieses wissenschaftliche Engagement fließt selbstverständlich in die Planung und die Weiterentwicklung des Studiengangs genauso ein wie in die Gestaltung von einzelnen Lehrveranstaltungen. In der Sprachwissenschaft wurden z.B. die Pragmatik durch die neueren Perspektiven der historischen und variationalen Pragmatik verstärkt oder aktuelle Grammatikmodelle wie die Konstruktionsgrammatik in das Kursprogramm aufgenommen. In der Literatur- und Kulturwissenschaft werden aktuelle Entwicklungen und Theoriediskussionen kritisch reflektiert und finden Eingang in die Fokussierung auf „World Anglophone Literatures“, wodurch einem zeitgemäßen breiten Verständnis transkultureller Dynamiken Rechnung getragen wird. Neuere mediale und kulturelle Entwicklungen werden im Nebengebiet „Media, Performance, Popular Culture“ ebenfalls kritisch reflektiert und anwendungsbezogen bearbeitet. Da die Lehrveranstaltungsebene innerhalb der Module inhaltlich nicht festgelegt ist, können fachlich-inhaltliche Anpassungen in Reaktion auf neuere Forschungsentwicklungen leicht im laufenden Studienbetrieb erfolgen.

Die Lehrenden des Fachs sind stets bestrebt, ihr methodisches Repertoire zu erweitern und, wo nötig, den Anforderungen neuer Studierendengenerationen anzupassen, ohne jedoch bewährte Formate wie z.B. die klassische Seminardiskussion aufzugeben. Neben Formen wie der Exkursion haben Lehrende des Masterstudiengangs EAS schon länger asynchrone Formen und diverse mediale Mittel als Ergänzung zur ‚normalen‘ Präsenzlehre erprobt (insbesondere hybride Formate über die Lehrplattform Digicampus), was durch die Erfahrungen während der Pandemie zu weiteren und auch dauerhaft angelegten Innovationen geführt hat (z.B. flipped classroom, Einbezug des DigiLab).“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe ohne Zweifel gewährleistet. Sie kann bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft werden und Weiterentwicklungen fachlicher und didaktischer Art bei Bedarf vorgenommen werden. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erscheint sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 02 Nordamerika-Studien (M.A.)

Sachstand

Im Selbstbericht äußert sich die Universität zur „Innovationsfähigkeit der Konzeption“ dieses Programms, indem in jüngster Zeit vorgenommene Änderungen am Konzept erläutert und kurz begründet werden (Band I, S. 60). Beispielsweise wird erklärt, dass die Neustrukturierung der Module dem Gedanken geschuldet ist, verstärkt interdisziplinäre Themenschwerpunkte zu setzen. Themen wie Diversität, Zugehörigkeit und Identität rücken dadurch ins Zentrum. Als Beispiel wird auch das neu konzipierte Module „North American Studies in International Contexts“ erwähnt, das die Diskussion unterschiedlicher Internationalisierungsprozesse und -ebenen reflektiere.

Darüber hinaus werden Studierende durch die Verantwortlichen nicht nur ermutigt, „*Internationalisierungserfahrungen sowohl im Ausland als auch im Rahmen von ‚Internationalization at Home‘-Maßnahmen einzubringen, sondern auch dazu, die international unterschiedlichen Entwicklungen, Traditionen und Herangehensweisen der Nordamerika-Studien zu reflektieren.*

Ausgelöst durch pandemiebedingte Einschränkungen des Studienbetriebs umfasst der Studiengang mittlerweile eine größere Bandbreite an methodischen und didaktischen Herangehensweisen in allen beteiligten Fächern. Klassische Seminar-, Vorlesungs- und Übungsformen wurden ergänzt durch innovative Lehrformate wie studentische Konferenzen und Projektarbeiten. Bewährte Einsatzformen des blended learnings oder „flipped classroom“ sollen fortgeführt werden, wo sie sich als sinnvoll erwiesen haben, ohne dass an der Eigenschaft des Programms als Vollzeit-Präsenzstudiengang eine grundlegende Änderung vorgenommen werden soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe ohne Zweifel gewährleistet. Sie kann bestätigen, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft werden und Weiterentwicklungen fachlicher und didaktischer Art bei Bedarf vorgenommen werden. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erscheint sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 03 Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (M.A.)

Sachstand

Zu diesem internationalen Kooperationsstudiengang äußern sich die Verantwortlichen im Selbstbericht sehr ausführlich (Band I, S. 64 ff.). Bei näherer Betrachtung wird offenbar, dass im betreffenden Kapitel weniger Maßnahmen dargestellt werden, mit denen die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet werden, sondern eher eine Darstellung der Konzeption des Studiengangs erfolgt.

Ein Aspekt wird genannt, der im Kontext von § 13 BayStudAkkV zu berücksichtigen ist: „*Der Studiengang kennzeichnet sich durch forschungsorientierte Lehre im Rahmen der von den beteiligten Lehrstühlen angebotenen Projektseminare. Er setzt dabei auf die Einbindung der Studierenden in einem binationalen akademischen Kontext*“ (Band I, S. 67).

Außerdem wird auch die Organisation von Tagungen, wie dem Romanistentag 2021, erwähnt. Solche Veranstaltungen ermöglichen internationalen Austausch, wie er in allen sprach- und kulturwissenschaftlich ausgerichteten Studienprogrammen aus der Natur der Sache naheliegend ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe hält die Äußerungen im Selbstbericht zu der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen für wenig erhellend. Besonders irritiert zeigte sie sich zu der Feststellung: „*Im Bereich der Sprachwissenschaft liegt der Schwerpunkt neben dem Erwerb vertiefter Kenntnisse der in der deutschen Romanistik entwickelten sprachwissenschaftlichen Analysemethoden im Bereich der Variationslinguistik auf dem Umgang mit Methoden und Modellen der diachronen und synchronen Text- und Medienlinguistik*“ (Band I, S. 65). Die Ursache sieht sie darin begründet, dass die Überschrift von § 13 BayStudAkkV („fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“) in eine andere thematische Richtung weist, als der Normtext von § 13 I, der für die Bewertung maßgeblich ist.

Ungeachtet dieser Irritation hält die Gutachtergruppe die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen für gewährleistet. Sie bestätigt daher, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums

fortlaufend überprüft werden und Weiterentwicklungen fachlicher und didaktischer Art bei Bedarf vorgenommen werden. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erscheint insbesondere bei diesem Studienprogramm mit regem Auslandskontakt zu den kooperierenden Universitäten in Nancy und Metz (F) sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 04 Europäische Kommunikationskulturen / Italienisch (M.A.)

Sachstand

Text

Auch zu diesem Kooperationsstudiengang erfolgen im Selbstbericht umfangreiche Erörterungen im Kapitel zu § 13 I BayStudAkkV. Der Text ist weitgehend identisch mit den Erläuterungen zum Parallelangebot, dem Studiengang „Europäische Kommunikationskulturen / Französisch (vgl. Band I, S. 70 ff). Der Aussagegehalt zu den nach § 13 I BayStudAkkV tatsächlich relevanten Aspekten ist daher ähnlich gering wie im vorangegangenen Kapitel festgestellt.

Das gemeinsame Merkmal der zweisprachigen Studiengruppe und dem integrierten Auslandsaufenthalt ist auch im Zusammenhang mit diesem Studienprogramm als ein Impulsgeber für die ständige Überprüfung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und die verfolgten methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums zu nennen. Durch die institutionalisierte Zusammenarbeit mit der Universität Verona (I) erfolgt beinahe zwangsläufig ein fachlicher Diskurs auf internationaler Ebene. Wie in den Unterlagen erwähnt, erfolgt ein reger Austausch zwischen beiden Universitäten. Mindestens einmal im Studienjahr bieten Dozenten der jeweiligen Partnerhochschule eine Blockveranstaltung an, die wahlobligatorischen Bereich des Curriculums verankert wird: in der Regel wird dabei ein Dozent aus Augsburg im Sommersemester des ersten Studienjahres in Verona und ein Dozent aus Verona im Wintersemester des zweiten Studienjahres in Augsburg tätig sein. Genau wie im französisch-sprachigen Pendant erfolgt auch die Betreuung und Beurteilung der Masterarbeiten hier im deutsch-italienischen Tandem (vgl. Band I, S. 70).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen stehen nach Ansicht der Gutachtergruppe außer Frage. Die Gutachtergruppe bestätigt daher auch für dieses Programm, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums fortlaufend überprüft und Weiterentwicklungen fachlicher und didaktischer Art bei Bedarf vorgenommen werden. Die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene erscheint insbesondere durch die Tandem-Betreuung von Abschlussarbeiten sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05 Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)

Sachstand

Die Dokumentation erläutert unter der Überschrift „fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge“ im Band I, S. 75 f. die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs. Wodurch bei der vorgestellten Konzeption jedoch Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet ist, steht dabei naturgemäß nicht im Vordergrund.

Der Studiengang zeichnet sich nach der Darstellung durch *„eine ganzheitliche Studienperspektive aus, zu der auch gehört, dass neben entsprechend sprach-, literatur- und kultur-*

wissenschaftlichem Wissen aus dem ibero-romanistischen Bereich der Hispanistik, Lusitanistik und Lateinamerikanistik (samt Sprachpraxis) IRK-Studierende ihre Kompetenzen im interdisziplinären Kontext der Europa- und Nordamerika-Studien wie auch der Komparatistik, Ethnologie, Kunst- und Kulturgeschichte u.a. thematisch abgestimmt vernetzen können“ (Band I, S. 75).

Der IRK-Master setzt dabei auf einen bewusst transatlantischen Ansatz und sieht im dritten Fachsemester ein Auslandssemester vor, das – im Unterschied zu den beiden vorangegangenen Masterprogrammen – auch von Augsburg aus als Praxissemester realisiert werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach den Erläuterungen nicht konkret zu beurteilen. Solange nicht sichtbar ist, welches Lehrpersonal im Studiengang zum Einsatz kommen wird, kann nur allgemein bestätigt werden, dass die Konzeption des Programms und die Vorgehensweise der Verantwortlichen in anderen Programmen das Vertrauen bei der Gutachtergruppe rechtfertigt, dass eine fortlaufende Überprüfung der methodisch-didaktischen Ansätze erfolgen wird und bei Bedarf auch Weiterentwicklungen implementiert werden. Bei einer Konzeptakkreditierung wie dieser wird eine Prognoseentscheidung auf dieser eher dürrtigen Datenlage dennoch für zulässig erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 01 bis 08

Sachstand

Zum Sachstand könnte auf die jeweils weitgehend identischen acht Texte in allen acht Teilstudiengängen zu § 13 verwiesen werden (vgl. Band I, S. 80, 85, 90, 96, 103, 108, 112, 119). Da dort, jedoch ganz überwiegend Ausführungen zur fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der jeweiligen Teilstudiengänge erfolgen, geben sie zur Beurteilung der Fragestellungen aus § 13 I BayStudAkkV nicht viel her.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Gleichwohl bestehen bei der Gutachtergruppe keine Zweifel daran, dass Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet sind. Es sind ja dieselben Dozentinnen und Dozenten tätig und es kommen dieselben Instrumente aus der Evaluationsordnung zum Einsatz. Daher bestätigt die Gutachtergruppe für die Teilstudiengänge ebenso wie zu den oben erwähnten Masterprogrammen die „Innovationsfähigkeit der Konzeptionen“.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 BayStudAkkV](#))

Sachstand

Mit keinem der Programme sollen Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Deshalb äußert sich der Selbstbericht nicht zu § 13 II, III BayStudAkkV.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.3.4 Studienerfolg ([§ 14 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität hat verschiedene Instrumente entwickelt, um den Studienerfolg zu bemessen. Zumeist werde sie fakultätsweit eingesetzt. Deshalb erfolgen die meisten Sachverhaltsinformationen im Selbstbericht in einem übergreifenden Kapitel (Band I, S. 42). In einigen Studienprogrammen sind gesonderte Ausführungen zum Thema formuliert. Der Wortlaut dieser Ergänzungen ist stets identisch (vgl. Band I, S. 60, 81, 85).

Die Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bestehen in verschiedenen Aktivitäten, die unter dem Begriff der „Studienberatung“ erläutert werden. Außerdem erfolgt die Sicherung des Studienerfolgs durch Qualitätssicherung, namentlich durch Evaluationsverfahren. Sie haben hier Grundlage in der Evaluationsordnung (EvO). Diese ist den Unterlagen nicht beigelegt, steht aber auf der Webseite der Universität zum Download zur Verfügung³.

§ 2 I EvO beschreibt den Gegenstand der Evaluation im Bereich von Lehre und Studium: Es sind die universitären Rahmenbedingungen, die Lehrveranstaltungen, die Module, die Studiengänge bzw. Studienangebote der Fakultäten, die Studienbedingungen, der Studienverlauf, der Studienerfolg der Studierenden, die auf Lehre und Studium bezogenen Dienstleistungen sowie die Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen nach Abschluss des Studiums.

Diesen Zwecken dienen die Lehrveranstaltungsevaluationen nach § 6, die Evaluation der studentischen Arbeitsbelastung nach § 7, die Befragungen der Absolventinnen und Absolventen nach § 8 sowie die Modulevaluation nach § 9 EvO.

Es werden Kerndaten wie z. B. zu Studierendenzahlen, Schwundquoten, Studiendauer, personeller und sachlicher Ausstattung erhoben (vgl. § 5 III Nr. 4 EvO). Alternativ können zusätzlich auch Befragungen von Mitarbeitenden und Studierenden sowie eine Modulevaluation erfolgen (§ 5 IV EvO).

Für die Lehrveranstaltungsevaluationen hat die Universität Augsburg festgelegt, dass jedes Semester mindestens 25 % aller Lehrveranstaltungen evaluiert werden müssen (§ 6 IV EvO). Musterfragebögen zur Evaluation liegen dem Antrag auf Akkreditierung bei (Anlagenband, S. 1583 ff.). Im Muster ist eine Frage zum Abgleich der relativen Arbeitsbelastung zu anderen Kursen (!), nach freier Einschätzung und hinsichtlich der durchschnittlichen Arbeitsbelastung je Woche abgefragt. Ein Abgleich mit den zugeordneten Leistungspunkten erfolgt explizit nicht.

Die Unterlagen enthalten zudem studiengangsbezogene Auswertungen der Evaluationsergebnisse (Band II, S. 1599). Gemäß § 2 III EvO müssen aus den Evaluationsergebnissen Maßnahmen abgeleitet werden.

Die Ergebnisberichte erhalten neben der Lehrperson der Veranstaltung auch Funktionsträger der Fakultät (gem. § 6 V EvO). In aggregierter Form werden die Befragungsergebnisse darüber hinaus dem Fakultätsrat zur Verfügung gestellt (§ 6 VI EvO). Nach § 6 VII EvO sind die Lehrpersonen verpflichtet, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen noch im laufenden Semester in der evaluierten Veranstaltung vorzustellen.

Datenschutzbestimmungen sind in § 4 IV EvO erwähnt: „Den Datenschutzbestimmungen ist Folge zu leisten.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Studienberatung kann ebenfalls einen Beitrag zum Studienerfolg leisten, der Einfluss darauf wäre allerdings gesondert zu erheben. Derartige Erhebungen sind nicht erfolgt.

³ <https://www.uni-augsburg.de/de/services/rechtssammlung/Evaluation/>, abgerufen im Sommer 2022

Dass ein kontinuierliches Monitoring unter Beteiligung der Studierenden, Absolventinnen und Absolventen vorgesehen ist, wird anhand der Regelungen in der Evaluationsordnung, den im Anlagenband beigefügten Fragebögen (Band II, S. 1583 ff.) und den erfolgten Auswertungen (Band II, S. 1599 ff.) deutlich, auch wenn letztere nur für einen Studiengang (Anglistik B.A.) vorliegen.

Bemerkenswert ist, dass die Erhebungen ausweislich der vorgelegten Befragungsbögen vor allem anhand der Lehrveranstaltungen erfolgen, wohingegen die gebildeten Module nicht den Maßstab bilden, anhand derer die erhobenen Daten abgeglichen werden. Im Fragebogen ist lediglich eine Frage zur studentischen Arbeitsbelastung enthalten, sie bezieht sich ausdrücklich auf den Arbeitsaufwand der *Veranstaltung*. Überdies ist kein Vergleichsmaßstab angegeben, anhand derer der Aufwand in der Spanne von „sehr gering“ bis „sehr hoch“ bewertet werden soll. Somit sind die Antworten kaum in dem Sinne nutzbar zu machen, wie es § 6 II Nr. 3 EvO erfordert. Daraus ergibt sich ein erhebliches Verbesserungspotenzial.

Die erhobenen Daten zur Studiendauer (vgl. Kapitel 4.2) ergaben nach Ansicht der Gutachtergruppe eine alarmierend hohe und sehr häufige Überschreitung der Regelstudienzeit. Ein funktionierendes Qualitätsmanagementsystem hätte nach Meinung der Gutachtergruppe darauf aufmerksam werden müssen und eine gezielte Erhebung der Ursachen vornehmen müssen. Die dafür nötigen Daten zu erheben, wäre der erste Schritt.

Das vorliegende statistische Datenmaterial erscheint für die akkreditierungsrelevanten Zwecke weniger gut geeignet und auch für die weiteren Zwecke nach der EvO eher undurchsichtig. Zum Beispiel erscheinen für die Teilfächer Anglistik/Amerikanistik und auch in der Romanistik nur einzelne Absolventinnen/Absolventen aus einer ganzen Kohorte. Die Schwundquote erscheint ungewöhnlich hoch. Die Universität sollte mit einer Kohortenanalyse den Ursachen nachgehen, denn anderenfalls kann sie keine geeigneten Gegenmaßnahmen ergreifen, den Schwund zu verringern und die Überschreitung der Regelstudienzeiten einzudämmen.

Wegen den fehlenden Angaben zur Verwendbarkeit der Module ist nur bedingt ersichtlich, mit welchen Studierenden benachbarter (Lehramts-)Studiengänge die Module gemeinsam genutzt werden. Daher können auch keine Rückschlüsse aus diesem Umstand abgeleitet werden.

Der Begriff des Studienerfolgs verlangt darüber hinaus nach einer Betrachtung, ob die Absolventinnen und Absolventen in angemessener Zeit nach Abschluss des Studiums eine adäquate Beschäftigung finden konnten. Dabei sollte ein Abgleich zwischen den Angaben dieser Statusgruppe mit den (durch die Universität selbst definierten) Studienzielen erfolgen. Ggf. sollten Anpassungen vorgenommen werden, je nach Sachverhalt bei den Zielbeschreibungen und/oder bei den Studiengangskonzepten. Auch in diesem Punkt ist Verbesserungspotenzial vorhanden.

Nach den Regelungen in der Evaluationsatzung, namentlich § 6 EvO, haben alle Beteiligten das Recht, über die Evaluationsergebnisse informiert zu werden. Etwas irritierend erscheint die Einschränkung in § 6 IIX EvO, wonach nur Studierende Ergebnisse einsehen können, die ein berechtigtes Interesse daran haben. Diese Berechtigung sollte sich zwangsläufig aus ihrer Eigenschaft als Beteiligte in einem Evaluationsprozess ergeben und dann sollte das auch so in der Regelung verankert sein.

Ein Auskunftsrecht über die ergriffenen Maßnahmen ist in der Evaluationsordnung nicht ausdrücklich aufgeführt. Begrifflich sind sie nicht zweifellos von den „Ergebnissen“ der Evaluationen erfasst. Daher ergibt sich auch in diesem Punkt die Möglichkeit zur Verbesserung, zumindest durch eine klare sprachliche Fassung der Regelung.

Bei dieser Gelegenheit können zudem genauere Erläuterungen erfolgen, welchen Datenschutzbestimmungen auf welche Weise Folge zu leisten ist, denn das geht aus der Regelung in § 4 IV EvO nicht hervor.

Alles in allem ergeben sich gerade im Evaluationssystem der Universität also zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten. Sie werden angesichts ungewöhnlich hoher und häufiger Regelstudienzeitüberschreitungen sowie einer bemerkenswerten Schwundquote nicht nur dringend anzuraten sind.

Entscheidungsvorschlag

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 01 bis 05, Teilstudiengänge 03, 04, 07, 08

Die in den vorangegangenen Kapiteln zu Erläuterungen des Sachstands sowie zur Bewertung treffen auf die Mehrzahl der Programme zu. Die drei Ausnahmen sind gesondert beschrieben.

Studiengänge 01 bis 02

(vgl. studiengangübergreifende Aspekte)

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherung des Studienerfolgs muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergeben sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Studiengänge 03 bis 04

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die beiden Masterstudiengänge zu den Europäischen Kommunikationskulturen weisen trotz der obligatorischen Auslandsaufenthalte gute Abschlussquoten auf. Es handelt sich zwar um sehr kleine Kohorten, aber hier scheint der Studienerfolg im gegebenen Rahmen der Qualitätssicherung zu funktionieren. Die gegebenen Empfehlungen bzw. allgemeinen Aussagen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sind weiter relevant.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studiengang 05

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Grund der Tatsache, dass Studiengänge offensichtlich bei angemessener Konzeption und Umsetzung der vorhandenen Instrumente der Qualitätssicherung funktionieren, wird bei dieser Konzeptakkreditierung davon ausgegangen, dass auch hier der Studienerfolg in angemessener Zeit realisiert wird. Die Plausibilität der Arbeitsbelastung ist zumindest gegeben. Die gegebenen Empfehlungen bzw. allgemeinen Aussagen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements sind weiter relevant.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Teilstudiengänge 01, 02: Anglistik/Amerikanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

Die Befragungsergebnisse zu diesen Teilstudiengängen ergeben in einigen Punkten eine negative Abweichung von den durchschnittlich an der Fakultät erzielten Ergebnissen (Band II, S. 1599 f). Gleichzeitig ist in bei diesen Teilfächern ein augenfälliger Schwund festzustellen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe ist verwundert darüber, dass ausgerechnet bei einer eher leichter zu erlernenden Sprache die Befragungsergebnisse negativ vom Durchschnitt abweichen. Den oben genannten Empfehlungen muss daher für diese Teilstudiengänge besonderer Nachdruck verliehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherung des Studienerfolgs muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergeben sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

Teilstudiengänge 05, 06: Iberoromanistik (Haupt- und Nebenfach)

Sachstand

Auch in diesen Fächern beobachtete die Gutachtergruppe eine besonders ausgeprägte Schwundquote, die nicht plausibel erklärt werden konnte: von bspw. 46 Anfängern haben in einer Kohorte nur drei Studierende einen Abschluss erlangt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der beschriebene Effekt kann mit Wechsler zu den parallel angebotenen Lehramtsstudiengängen nicht vollständig plausibel erklärt werden. Es mag zudem Fälle geben, in denen Studierende sich in ein „Parkstudium“ einschreiben, also von vornherein kein Interesse an einem Abschluss in der jeweiligen Disziplin haben.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule sollte hierzu präzise Erhebungen vornehmen. Sie sollte ausschließen können, dass von ihr zu vertretende ungünstige Bedingungen Ursache für die Regelstudienzeitüberschreitungen und die hohe Schwundquote sind, bspw. eine Teilstudiengangskonzeption, die einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust verhindert.

Den oben genannten Empfehlungen muss daher für diese Teilstudiengänge besonderer Nachdruck verliehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

- Zur Sicherung des Studienerfolgs muss die Universität geeignete Daten erheben und auswerten. Dazu gehört ein Abgleich der für jedes Modul angegebenen studentischen Arbeitsbelastung mit der von den Studierenden für ein Modul tatsächlich aufgewendeten Zeit. Ergeben sich erhebliche Diskrepanzen, müssen die Gründe erhoben werden. Auf dieser Grundlage müssen Maßnahmen abgeleitet werden. Der Erfolg der Maßnahmen

muss fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt werden. Die Beteiligten müssen über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengänge 01 bis 05, Teilstudiengänge 01 bis 08

Sachstand

Art. 2 III BayHSchG weist den staatlichen Hochschulen die Aufgabe zu, die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Behinderung zu berücksichtigen, ihnen ein Studium ohne Benachteiligung und möglichst ohne fremde Hilfe zu ermöglichen. Eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Studierende mit Behinderung muss ernannt werden. Die Aufgaben dieser Person müssen in der Grundordnung verankert werden. Art. 61 II Nr. 5 BayHSchG ordnet darüber hinaus an, dass genehmigungsfähige Prüfungsordnungen stets besondere Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit berücksichtigen müssen.

Art. 4 BayHSchG schreibt den Hochschulen die Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern vor und dieses Anliegen als Leitprinzip zu berücksichtigen. Es muss eine Frauenbeauftragte ernannt werden. Das Hochschulgesetz weist ihr besondere Aufgaben und Befugnisse zu.

Vor diesem Hintergrund sind die zahlreichen im Selbstbericht der Hochschule beschriebenen Regelungen und Konzepte zur Herstellung von Gleichstellung (Band I, S. 44, 45) sowie die beschriebenen Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Behinderungen (Band I, S. 47) zu verstehen.

Die Universität Augsburg verfügt über ein zentrales Gleichstellungskonzept (Anlagenband, S. 1601 ff.). Die Förderung der Gleichstellung erfolgt im Rahmen des Projekts Gender Mainstreaming (Selbstbericht, Kapitel 2.5, S. 44): *„Zu den Maßnahmen, Regelungen und Forderungen zur Umsetzung der Chancengleichheit gehören die Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen, gendergerechte Stellenbesetzung nach dem Kaskadenmodell, Transparenz in Berufungsverfahren und Stellenbesetzungen, Ausbau der Nachwuchs- und Karriereförderung, die Verankerung der Themenbereiche Gender und Diversität in Forschung und Lehre, die Förderung einer diskriminierungsfreien Arbeitskultur sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie“* (Band I, S. 44).

Institutionell schlägt sich dies in den folgenden Gremien bzw. Stellen nieder: *Ständige Kommission für Gleichstellungsfragen [...], Frauenbeirat [...]* und der *Mitgliedschaft der Universitätsfrauenbeauftragten in allen Ständigen Kommissionen [...]* und im *Universitätsrat* (Band I, S. 44, 45)

„Das Büro für Chancengleichheit unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen in den Bereichen Gender Equity, Diversität und Inklusion auf zentraler Ebene, u.a. durch das Workshop-Programm „KleVer – Karriere und Leben verbinden“, Coaching-Angebote sowie das Mentoring-Programm „Fem High Potentials“. Der Familienservice unterstützt zudem die Förderung der Familienfreundlichkeit für alle Mitglieder der Universität. Zum Themenbereich sexuelle Belästigung und Diskriminierung wurde die Beratungsplattform „Evermood“ eingerichtet, um eine niederschwellige Beratung und anonyme Erstkontaktaufnahme in Ergänzung zum Beschwerdeverfahren nach dem AGG zu ermöglichen“ (Band I, S. 45).

An der Philologisch-Historischen Fakultät werden ein ausgeglichener Frauenanteil sowohl bei Promotionen als auch bei Habilitationen und die Erhöhung des Frauenanteils bei den verbeamteten Dauerstellen angestrebt. Die Fakultät setzt hierzu Mittel für die Nachwuchsförderung von Wissenschaftlerinnen ein. Frauen werden bei der Verteilung der Mittel zur Forschungsförderung der Fakultät (sog. A-Mittel) für Forschung besonders gefördert. Ab 2022 erfolgt eine

Antragstellung für Mittel zur Frauen- und Gleichstellungsförderung über die Fakultätsfrauenbeauftragte“ (Band I, S. 45).

In den tabellarischen Auflistungen des in jedem Studiengang oder Teilstudiengang eingesetzten Lehrpersonals (Band II, S. 1396 ff.) erfolgte die Zuordnung des Geschlechts durch Kennzeichnung mit „m“ bzw. „w“, in einigen Tabellen ist zudem die Rubrik „d“ vorgesehen. Insgesamt überwiegt die Anzahl der Angabe „w“ rein numerisch betrachtet, also ohne Berücksichtigung des Umfangs der Lehrleistung der so gekennzeichneten Personen. Die Lehrleistung der einzelnen Professorinnen und Professoren in allen Studiengängen ist darüber hinaus in Auflistungen im Band II, S: 1577 ff. aufgeführt.

Die Ausführungen im Selbstbericht erschöpfen sich nicht beim Thema Geschlechtergerechtigkeit. Ein Kapitel ist Maßnahmen zur Unterstützung von Studierenden mit Familie gewidmet und auch ausländischen Studierenden ist im Zusammenhang mit Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ein eigenes Kapitel gewidmet (Band I, S. 46).

Schutzbestimmungen gemäß dem Mutterschutzgesetz und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sind ausdrücklich in § 39 MAPO und § 38 POBac erwähnt. Dem (hochschul-)gesetzlichen Auftrag folgend finden sich in diesen Ordnungen auch ausdrückliche Regelungen zum Nachteilsausgleich bei Prüfungen vorgesehen (§ 32 MAPO, § 39 POBac).

Die Tabellen in Kapitel 4.2 des Gutachtens enthalten Angaben über die Anzahl Studierender in den allen bereits laufenden Studiengängen. Dabei ist die Anzahl von Frauen besonders ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Unterlagen ist das Bemühen zu erkennen, studiengangspezifische Besonderheiten auszuführen, um die Umsetzung der genannten Konzepte auf Ebene der Studiengänge zu zeigen. Im Falle einiger Masterstudiengänge sind Besonderheiten bei der inhaltlichen Ausgestaltung festzustellen. Hervorzuheben sind bei den „Nordamerika-Studien“ die Anteile Gender Studies (Band I, S. 61) oder bei den Studienprogrammen der Kommunikationskulturen die Aspekte historischer Genderstudies (Band I, S. 67, 72). Diese fachspezifischen Besonderheiten sollen auch im Bericht nicht unerwähnt bleiben. Die inhaltliche Ausrichtung eines Studiums ist jedoch nicht gleichzusetzen mit dem von § 15 BayStudAkkV erfragten hochschulischen Konzepten. Diese sind für alle Studienprogramme gleichermaßen gültig und daher ist auch die Bewertung von Stärken und Entwicklungsbedarf in einem alle Fächer übergreifenden Kapitel angezeigt.

Dabei ist zunächst festzustellen, dass die Hochschule über Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen verfügt, die auf der Ebene der Studiengänge umgesetzt würden. Das Akkreditierungskriterium ist daher zweifelsfrei als erfüllt zu betrachten.

Es lässt sich darüber hinaus festhalten, dass auch Ansprechpartner für diese besonderen Belange sind bestimmt worden sind, wie es das Hochschulgesetz verlangt.

Die Zusammensetzung des Lehrpersonals in den Programmen wird deutlich von Frauen dominiert. Bei den Studierenden ist eine teils stark ausgeprägte ungleiche Verteilung von Männern und Frauen festzustellen. Dies erscheint der Gutachtergruppe für die Fächergruppe der Kultur- und Sprachwissenschaften als üblich. Besondere Problemlagen in diesem Bereich wurden von den Studierenden nicht benannt. Die Gutachtergruppe erfragte daher, ob die Universität Maßnahmen ergreift, um die Geschlechterzusammensetzung insbesondere bei den Studierenden anzugleichen. Hier ergaben sich aber keine besonderen Konzepte, die über die Veranstaltung eines „Boys Day“ hinausgingen, wenngleich dieser mit besonders guten Ideen ausgestaltet worden sei.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

2.3.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengänge 01 bis 05, Teilstudiengänge 01 bis 08

Sachstand

Die abweichenden Kriterien für Joint-Degree-Programme nach § 16 BayStudAkkV sind im Selbstbericht nicht zugrunde gelegt. Die Universität hat keinen Antrag nach § 16 II BayStudAkkV gestellt.

Anwendung der vereinfachten Akkreditierungsregelungen scheiterte jedoch auch daran, dass auch bei den Studienprogrammen mit obligatorischem Auslandsaufenthalt kein gemeinsamer Abschluss vergeben wird und deshalb bereits die formale Voraussetzung nach § 10 I BayStudAkkV nicht erfüllt ist. Es handelt sich auch bei diesen Studiengängen nicht um Joint-Degree-Programme.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.3.7 Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen ([§ 19 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengänge 01 bis 05, Teilstudiengänge 01 bis 08

Sachstand

Die Hochschule hat nichthochschulische Einrichtungen weder mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beauftragt noch sonst in einer Form beteiligt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

2.3.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 BayStudAkkV](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Studiengänge 01 bis 05, Teilstudiengänge 01 bis 08

Sachstand

Zwei der Masterprogramme setzen zur Durchführung nach der Prüfungsordnung den Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule voraus. Die Programme 03 und 04 des Clusters können ohne Auslandsaufenthalt nicht abgeschlossen werden. Die Universität Augsburg hat mit passenden ausländischen Hochschulen die Zusammenarbeit vereinbart. Nach den Angaben im Selbstbericht ist sogar ein Doppelabschluss vorgesehen (Band I, S. 21, 68). Dort sind Art und Umfang der Kooperationen auch beschrieben und es ist dokumentiert, welche Vereinbarung der Kooperation zugrunde liegen.

Ein Vertragsdokument ist indes den Unterlagen nicht beigelegt. Der Selbstbericht geht nicht auf die Regelung in § 20 BayStudAkkV ein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Einschlägig ist die Regelung aus § 20 I BayStudAkkV für zwei der Programme, die nur in der angegebenen Weise durchgeführt werden können, wenn die gradverleihenden Hochschulen zusammenarbeiten.

Nach Überzeugung der Gutachtergruppe ist die Umsetzung in beiden Fällen durch die beschriebene und in den Unterlagen dokumentierte Zusammenarbeit gewährleistet. Das gilt auch für die Gewährleistung der Qualität der Programme. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Zusammenarbeit hinreichend genau beschrieben und die Art Dokumentation im Selbstbericht ausreichend.

Zu empfehlen ist gleichwohl, wesentliche Aspekte der Kooperation auch in einer schriftlichen Vereinbarung niederzulegen. Die so dokumentierten Vereinbarungen sollten sich auch auf die Qualitätssicherung der im Ausland zu erbringenden Studienleistungen erstrecken.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Aufgrund der anhaltenden Pandemiesituation konnten die Sach- und Raumausstattung nicht persönlich in Augenschein genommen werden. Die Begutachtung erfolgte daher auf Aktenlage und einer eintägigen Online-Veranstaltung. In den Gesprächsrunden wurden nach üblichem Muster eine Vor-Ort-Begehung Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Studierenden und Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge sowie mit Programmverantwortlichen, Lehrenden weiteren zuständigen Personen aus der Universitätsverwaltung geführt.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV)
- Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)

3.3 Gutachtergruppe

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Herr Professor Dr. Alexander Bergs, Universität Osnabrück, englische Sprachwissenschaft,

Frau Professorin Dr. Carolin Patzelt, Universität Bremen, Romanische Sprachwissenschaft,

Herr Professor Dr. Wolfgang Schweickard, Universität des Saarlandes, Romanistik, Italienisch,

Herr Professor Dr. Axel Schönberger, Universität Bremen, Romanische Philologie

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Frau Sarah Altmann, Amerikazentrum Hamburg

c) Studierende / Studierender

Frau Kendra Peters, Universität Oldenburg, Niederlandistik, Anglistik, Zwei-Fächer-Bachelor

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen

Studiengang 01: English and American Studies (M.A.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: English and American Studies (Master)
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	6	6	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	8	7	88%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	5	4	80%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	9	7	78%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	8	7	88%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	5	4	80%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	12	12	100%	3	3	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	7	7	100%	1	1	100%	3	3	100%			#DIV/0!
SS 2017	6	5	83%			#DIV/0!			#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 2016/2017	19	14	74%			#DIV/0!	3	3	100%	9	5	55,56%
SS 2016	11	11	100%			#DIV/0!	2	2	100%	5	5	100,00%
WS 2015/2016	12	11	92%			#DIV/0!			#DIV/0!	4	3	75,00%
SS 2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	108	95	88%	4	4	100%	8	8	100%	19	14	73,68%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.
³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: English and American Studies (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021	2	1	1		
SS 2020	2	4			
WS 2019/2020		3	2		
SS 2019	2	5	2		
WS 2018/2019	3	5	1		
SS 2018	1	2			
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	10	20	6	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: English and American Studies (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021	1	1	2	0	4
SS 2020	0	2	2	2	6
WS 2019/2020	0	0	0	5	5
SS 2019	0	0	0	9	9
WS 2018/2019	0	0	3	6	9
SS 2018	0	0	1	2	3
WS 2017/2018					0
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
WS 2015/2016					0
SS 2015					0
WS 2014/2015					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Nordamerikastudien (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	5	4	80%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	5	5	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	3	2	67%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	4	4	100%			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!
SS 2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	4	3	75%			#DIV/0!			#DIV/0!	4	3	75,00%
SS 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	7	7	100%			#DIV/0!	2	2	100%	4	4	100,00%
SS 2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	4	2	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	33	28	85%	0	0	#DIV/0!	3	3	100%	8	7	87,50%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Nordamerikastudien (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		1			
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	1	3			
WS 2018/2019					
SS 2018	1	4			
WS 2017/2018	1	1			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016	2	3			
WS 2015/2016	2				
SS 2015	2	1			
WS 2014/2015	2	1			
Insgesamt	11	14	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Nordamerikastudien (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021			1		1
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019				4	4
WS 2018/2019					0
SS 2018				5	5
WS 2017/2018			2		2
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016			1	4	5
WS 2015/2016			1	1	2
SS 2015			2	1	3
WS 2014/2015		1	2		3

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen/Französisch (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Europäische Kommunikationskulturen - Französisch (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019			#DIV/0!	3	1	33%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	1	1	100%	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	7	5	71%	5	4	80%			#DIV/0!	1	1	100,00%
SS 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	2	2	100%	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	2	0	0%	1	0	0%			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	14	10	71%	12	8	67%	0	0	#DIV/0!	1	1	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Europäische Kommunikationskulturen - Französisch (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019	1	4			
WS 2018/2019					
SS 2018	2		1		
WS 2017/2018					
SS 2017	2	1			
WS 2016/2017					
SS 2016	1		1		
WS 2015/2016		2	1		
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	6	7	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Europäische Kommunikationskulturen - Französisch (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021					0
SS 2020					0
WS 2019/2020					0
SS 2019		4		1	5
WS 2018/2019					0
SS 2018		3			3
WS 2017/2018					0
SS 2017		3			3
WS 2016/2017					0
SS 2016		2			2
WS 2015/2016			3		3
SS 2015					0
WS 2014/2015					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e interpretazione dei testi letterari (M.A.)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Europäische Kommunikationskulturen - Italienisch (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	5	5	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020			#DIV/0!	1	0	0%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	3	3	100%	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	3	2	67%	3	2	67%	1	1	100%			#DIV/0!
SS 2017			#DIV/0!	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	5	5	100%	3	3	100%	2	1	50%	1	1	100,00%
SS 2016			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	1	0	0%			#DIV/0!			#DIV/0!	1	0	0,00%
SS 2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	17	15	88%	11	9	82%	3	2	67%	2	1	50,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Europäische Kommunikationskulturen - Italienisch (Master)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021		2		1	3
SS 2020					0
WS 2019/2020			1		1
SS 2019		2		1	3
WS 2018/2019					0
SS 2018		8		1	9
WS 2017/2018			2		2
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016					0
WS 2015/2016					0
SS 2015					0
WS 2014/2015					0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Europäische Kommunikationskulturen - Italienisch (Master)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021	1	2			
SS 2020					
WS 2019/2020		1			
SS 2019	2	1			
WS 2018/2019					
SS 2018	7	2			
WS 2017/2018	1	1			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016					
WS 2015/2016					
SS 2015					
WS 2014/2015					
Insgesamt	11	7	0	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)

Für diesen Studiengang liegen noch keine statistischen Angaben der geforderten Art vor, da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt.

Teilstudiengang 01: Anglistik/Amerikanistik (Hauptfach)



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Anglistik / Amerikanistik (Bachelor Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	44	26	59%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	61	47	77%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	14	11	79%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	25	19	76%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	18	15	83%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	32	28	88%			#DIV/0!	1	1	100%	1	1	100,00%
SS 2018	27	18	67%	1	1	100%	1	0	0%			#DIV/0!
WS 2017/2018	41	35	85%	4	4	100%	3	3	100%			#DIV/0!
SS 2017	36	26	72%	7	6	86%	3	2	67%	1	1	100,00%
WS 2016/2017	52	38	73%	1	1	100%	9	8	89%	1	1	100,00%
SS 2016	30	23	77%	4	3	75%	1	1	100%	6	6	100,00%
WS 2015/2016	50	41	82%	8	8	100%	5	2	40%			#DIV/0!
SS 2015	46	32	70%	9	8	89%	1	1	100%	2		0,00%
WS 2014/2015	47	36	77%	6	4	67%	4	4	100%	4	2	50,00%
Insgesamt	523	395	76%	40	35	88%	28	22	79%	15	11	73,33%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Anglistik / Amerikanistik (Bachelor Hauptfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		5	1		
SS 2020		15	2		
WS 2019/2020	1	12	5		
SS 2019	1	12	4		
WS 2018/2019		9	3		
SS 2018	1	7	7		
WS 2017/2018		10	7		
SS 2017	1	9	6		
WS 2016/2017	1	19	6		
SS 2016	2	21	6		
WS 2015/2016		9	4		
SS 2015	1	13	7		
WS 2014/2015	1	10	7		
Insgesamt	9	151	65		

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Anglistik / Amerikanistik (Bachelor Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021			3	1	4
SS 2020		6	4	3	13
WS 2019/2020		2	6	4	12
SS 2019		5	4	1	10
WS 2018/2019		2	4	1	7
SS 2018		4	2	4	10
WS 2017/2018		5	1	2	8
SS 2017		3	2	8	13
WS 2016/2017		6	4	8	18
SS 2016		9	8	9	26
WS 2015/2016		5	4	3	12
SS 2015		8	7	5	20
WS 2014/2015		5	1	11	17

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 02: Anglistik/Amerikanistik (Nebenfach)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Anglistik / Amerikanistik (Bachelor Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	Studienanfängerinnen mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			Absolventinnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	20	13	65%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	38	27	71%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	6	4	67%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	13	8	62%	1		0%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	11	9	82%			#DIV/0!			#DIV/0!	1		0,00%
WS 2018/2019	14	12	86%	1	1	100%	1	1	100%			#DIV/0!
SS 2018	13	10	77%	1	1	100%	1	1	100%			#DIV/0!
WS 2017/2018	13	10	77%	5	5	100%	1		0%			#DIV/0!
SS 2017	19	14	74%	3	3	100%	2	2	100%	1	1	100,00%
WS 2016/2017	20	15	75%	2	2	100%	4	4	100%			#DIV/0!
SS 2016	14	9	64%			#DIV/0!	3	2	67%	1		0,00%
WS 2015/2016	30	23	77%	9	7	78%	2	2	100%	2	2	100,00%
SS 2015	28	22	79%	4	2	50%	5	4	80%	2	2	100,00%
WS 2014/2015	21	16	76%	4	3	75%	4	3	75%	3	3	100,00%
Insgesamt	260	192	74%	30	24	80%	23	19	83%	10	8	80,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester, hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Anglistik / Amerikanistik (Bachelor Nebenfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		4	1		
SS 2020	1	7	1		
WS 2019/2020		2	1		
SS 2019	1	15	4		
WS 2018/2019		1	3		
SS 2018	4	6	6		
WS 2017/2018		6	3		
SS 2017	1	12			
WS 2016/2017	3	7	5		
SS 2016	1	10	6		
WS 2015/2016	1	6	1		
SS 2015	4	2	1		
WS 2014/2015		10	2		
Insgesamt	16	88	34	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Anglistik / Amerikanistik (Bachelor Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021		3		2	5
SS 2020		2	3	1	6
WS 2019/2020		1	1	0	2
SS 2019		4	7	0	11
WS 2018/2019		1	0	1	2
SS 2018		5	5	2	12
WS 2017/2018		0	5	2	7
SS 2017		3	3	5	11
WS 2016/2017		7	4	2	13
SS 2016		4	4	6	14
WS 2015/2016		2	3	2	7
SS 2015		2	4	1	7
WS 2014/2015		5	1	3	9

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 03: Franko-Romanistik (Hauptfach)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Franko-Romanistik (Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	6	5	83%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	3	2	67%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	6	5	83%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	8	5	63%	2	1	50%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	7	7	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	6	5	83%	4	4	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	7	6	86%	2		0%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017	3	2	67%	1	1	100%	1	1	100%			#DIV/0!
WS 2016/2017	11	8	73%			#DIV/0!	2	2	100%			#DIV/0!
SS 2016	4	4	100%			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!
WS 2015/2016	9	8	89%	3	3	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2015	10	8	80%	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	8	6	75%	2	2	100%	2	1	50%			#DIV/0!
Insgesamt	89	72	81%	16	13	81%	6	5	83%	0	0	#DIV/0!

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Franko-Romanistik (Hauptfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020	1	2			
WS 2019/2020					
SS 2019		1	1		
WS 2018/2019		2	1		
SS 2018		3			
WS 2017/2018		1			
SS 2017	1	3			
WS 2016/2017		5	1		
SS 2016		3	2		
WS 2015/2016		1	1		
SS 2015	1	5			
WS 2014/2015	1	4	1		
Insgesamt	4	30	7	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Franko-Romanistik (Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021					0
SS 2020	1	1	1	0	3
WS 2019/2020					0
SS 2019	0	0	2	0	2
WS 2018/2019	1	1	0	1	3
SS 2018	1	1	1	0	3
WS 2017/2018	1	0	0	0	1
SS 2017	1	0	2	1	4
WS 2016/2017	2	1	0	3	6
SS 2016	2	0	2	1	5
WS 2015/2016	0	0	1	1	2
SS 2015	2	0	2	2	6
WS 2014/2015	2	2	0	2	6

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 04: Franko-Romanistik (Nebenfach)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Franko-Romanistik (Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	6	2	33%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	7	6	86%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	5	5	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	8	5	63%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	9	7	78%	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	10	8	80%	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	4	2	50%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	12	8	67%	2	1	50%	1	0	0%	1	1	100,00%
SS 2017	10	7	70%	2	2	100%	1	1	100%			#DIV/0!
WS 2016/2017	7	6	86%			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!
SS 2016	9	6	67%			#DIV/0!	2	2	100%			#DIV/0!
WS 2015/2016	9	7	78%	2	2	100%	1	1	100%			#DIV/0!
SS 2015	11	9	82%	3	2	67%	1	1	100%			#DIV/0!
WS 2014/2015	7	5	71%			#DIV/0!			#DIV/0!	1	1	100,00%
Insgesamt	114	83	73%	12	10	83%	7	6	86%	2	2	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Franko-Romanistik (Nebenfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		1			
SS 2020		1			
WS 2019/2020		3			
SS 2019	1	3	2		
WS 2018/2019		3	1		
SS 2018		1			
WS 2017/2018		1	1		
SS 2017	1	2			
WS 2016/2017	3	4	1		
SS 2016		3	2		
WS 2015/2016	1	1			
SS 2015	1	6	2		
WS 2014/2015		2			
Insgesamt	7	31	9	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Franko-Romanistik (Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021	1	0	0	0	1
SS 2020	0	0	1	0	1
WS 2019/2020	1	1	1	0	3
SS 2019	1	0	2	3	6
WS 2018/2019	0	1	2	1	4
SS 2018	1	0	0	0	1
WS 2017/2018	0	0	1	1	2
SS 2017	1	0	1	1	3
WS 2016/2017	1	2	3	2	8
SS 2016	0	2	0	3	5
WS 2015/2016	0	1	0	1	2
SS 2015	3	1	1	4	9
WS 2014/2015	1	0	0	1	2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 05: Ibero-Romanistik (Hauptfach)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Ibero-Romanistik (Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	3	3	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	6	4	67%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	3	3	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	10	8	80%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	6	6	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	7	4	57%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	9	8	89%	1	1	100%	1	0	0%			#DIV/0!
SS 2017	10	9	90%	3	3	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	8	6	75%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016	8	6	75%			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!
WS 2015/2016	12	7	58%			#DIV/0!			#DIV/0!	1	1	100,00%
SS 2015	3	3	100%			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!
WS 2014/2015	11	5	45%	2	2	100%			#DIV/0!	2	0	0,00%
Insgesamt	97	73	75%	6	6	100%	3	2	67%	3	1	33,33%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Ibero-Romanistik (Hauptfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		1			
SS 2020			1		
WS 2019/2020			1		
SS 2019		3	2		
WS 2018/2019		3	3		
SS 2018		1	1		
WS 2017/2018			1		
SS 2017		1	1		
WS 2016/2017	1	3			
SS 2016		3	1		
WS 2015/2016		5			
SS 2015	1	4	2		
WS 2014/2015	1	4	2		
Insgesamt	3	28	15	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Ibero-Romanistik (Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021	0	1	0	0	1
SS 2020	0	0	0	1	1
WS 2019/2020	0	0	0	1	1
SS 2019	0	0	2	3	5
WS 2018/2019	2	0	1	3	6
SS 2018	0	1	0	1	2
WS 2017/2018	0	0	0	1	1
SS 2017	0	1	0	1	2
WS 2016/2017	0	2	0	2	4
SS 2016	0	0	1	3	4
WS 2015/2016	0	2	0	3	5
SS 2015	1	2	1	3	7
WS 2014/2015	3	1	1	2	7

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 06: Ibero-Romanistik (Nebenfach)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Ibero-Romanistik (Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	5	4	80%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	7	5	71%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	5	3	60%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	5	5	100%	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	4	4	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	4	3	75%	4	4	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2018	5	3	60%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	15	13	87%	4	2	50%	1	1	100%			#DIV/0!
SS 2017	5	5	100%	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	16	16	100%			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!
SS 2016	6	6	100%			#DIV/0!			#DIV/0!	1	1	100,00%
WS 2015/2016	14	11	79%	3	3	100%	1		0%	1	1	100,00%
SS 2015	8	7	88%	1	1	100%	1	1	100%	1	0	0,00%
WS 2014/2015	13	12	92%	1	1	100%	3	3	100%			#DIV/0!
Insgesamt	112	97	87%	15	13	87%	7	6	86%	3	2	66,67%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Ibero-Romanistik (Nebenfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021					
SS 2020		5			
WS 2019/2020		2			
SS 2019	1	2			
WS 2018/2019		4	1		
SS 2018	1	2	1		
WS 2017/2018		2	1		
SS 2017		1			
WS 2016/2017		4	1		
SS 2016	2	5			
WS 2015/2016		1			
SS 2015	2	6	3		
WS 2014/2015	1	3			
Insgesamt	7	37	7	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Ibero-Romanistik (Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021					0
SS 2020	1	2	1	1	5
WS 2019/2020	0	1	0	1	2
SS 2019	0	0	1	2	3
WS 2018/2019	1	1	2	1	5
SS 2018	1	0	2	1	4
WS 2017/2018	1	0	0	2	3
SS 2017	0	0	0	1	1
WS 2016/2017	1	0	1	3	5
SS 2016	4	1	1	1	7
WS 2015/2016	0	0	0	1	1
SS 2015	3	0	4	4	11
WS 2014/2015	2	0	0	2	4

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 07: Italo-Romanistik (Hauptfach)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Italo-Romanistik (Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	2	0	0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	4	4	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	2	2	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	1	0	0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	6	5	83%	1	1	100%	1	1	100%			#DIV/0!
SS 2018	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	5	5	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017	3	2	67%			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!
WS 2016/2017	3	3	100%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016	4	4	100%			#DIV/0!	1	1	100%	1	1	100,00%
WS 2015/2016	7	7	100%			#DIV/0!			#DIV/0!	1	1	100,00%
SS 2015	3	2	67%	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2014/2015	4	4	100%	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
Insgesamt	46	40	87%	3	3	100%	3	3	100%	2	2	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Italo-Romanistik (Hauptfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021			1		
SS 2020					
WS 2019/2020	1	1	1		
SS 2019		5			
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018		3			
SS 2017					
WS 2016/2017					
SS 2016		2			
WS 2015/2016		3			
SS 2015		1			
WS 2014/2015			1		
Insgesamt	1	15	3	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Italo-Romanistik (Hauptfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021	0	0	0	1	1
SS 2020					0
WS 2019/2020	0	1	0	2	3
SS 2019	1	0	3	1	5
WS 2018/2019					0
SS 2018					0
WS 2017/2018	0	0	2	1	3
SS 2017					0
WS 2016/2017					0
SS 2016	0	1	1	0	2
WS 2015/2016	0	1	1	1	3
SS 2015	0	0	0	1	1
WS 2014/2015	0	1	0	0	1

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Teilstudiengang 08: Italo-Romanistik (Nebenfach)

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Italo-Romanistik (Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021 ¹⁾	3		0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2020/2021	3		0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2020	3		0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2019/2020			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2019	3		0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2018/2019	8		0%			#DIV/0!			#DIV/0!	1	1	100,00%
SS 2018	2		0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2017/2018	9		0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2017	5		0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2016/2017	5		0%			#DIV/0!			#DIV/0!			#DIV/0!
SS 2016	7		0%	1	1	100%			#DIV/0!			#DIV/0!
WS 2015/2016	4		0%	1	1	100%			#DIV/0!	1	1	100,00%
SS 2015	3		0%			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!
WS 2014/2015	7		0%			#DIV/0!	1	1	100%			#DIV/0!
Insgesamt	62	0	0%	2	2	100%	2	2	100%	2	2	100,00%

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Italo-Romanistik (Nebenfach)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					
WS 2020/2021		1			
SS 2020			1		
WS 2019/2020					
SS 2019			2		
WS 2018/2019	1		1		
SS 2018		1			
WS 2017/2018					
SS 2017		1			
WS 2016/2017		2	1		
SS 2016	1	1			
WS 2015/2016		3	1		
SS 2015					
WS 2014/2015		2			
Insgesamt	2	11	6	0	0

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Italo-Romanistik (Nebenfach)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021 ¹⁾					0
WS 2020/2021				1	1
SS 2020				1	1
WS 2019/2020					0
SS 2019		1		1	2
WS 2018/2019			1	1	2
SS 2018			1		1
WS 2017/2018					0
SS 2017	1				1
WS 2016/2017	1		1	1	3
SS 2016				2	2
WS 2015/2016	1		1	2	4
SS 2015					0
WS 2014/2015		1	1		2

¹⁾ Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.08.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	30.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	31.05.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fakultätsleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	-

Studiengang 01: English and American Studies (M.A.),

Studiengang 02: Nordamerika-Studien (M.A.),

Studiengang 03: Europäische Kommunikationskulturen/Französisch (M.A.),

Studiengang 04: Europäische Kommunikationskulturen Italienisch / Tradizione e interpretazione dei testi letterari (M.A.),

Teilstudiengang 01: Anglistik/Amerikanistik (Hauptfach),

Teilstudiengang 02: Anglistik/Amerikanistik (Nebenfach),

Teilstudiengang 03: Franko-Romanistik (Hauptfach),

Teilstudiengang 04: Franko-Romanistik (Nebenfach), Teilstudiengang

05: Ibero-Romanistik (Hauptfach), Teilstudiengang

06: Ibero-Romanistik (Nebenfach), Teilstudiengang

07: Italo-Romanistik (Hauptfach), Teilstudiengang 08: Italo-Romanistik (Nebenfach)

Erstakkreditiert am:	Von 06.10.2015 bis 30.09.2021
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2021 bis 30.09.2022

Studiengang 05: Ibero-Romanische Kulturstudien (M.A.)

Erstakkreditiert am:	Von - bis -
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von - bis -

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen drei, dreieinhalb oder vier Jahre bei den Bachelorstudiengängen und zwei, eineinhalb oder ein Jahr bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei gestuften Studiengängen, die zu einem Bachelorabschluss und einem darauf aufbauenden Masterabschluss führen (konsekutive Studiengänge) beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre. ⁴Kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung und eine Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen sind nach Maßgabe des Art. 57 Abs. 2 Satz 4 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) möglich.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren (Theologisches Vollstudium), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in anwendungsorientierte und forschungsorientierte unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge im Sinne des Art. 6 Abs. 1 Satz 5 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) und Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen oder künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Dabei steht ein nach Maßgabe des Studienakkreditierungsstaatsvertrags akkreditierter Bachelorabschluss eines Ausbildungsgangs an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie dem Bachelorabschluss einer Hochschule gleich. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können nach Maßgabe des Art. 43 Abs. 5 Satz 2 BayHG weitere Voraussetzungen vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein akademischer Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der akademischen Grade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden; für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 6 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ – „B.A. hon.“ – sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Beim theologischen Vollstudium können abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen und das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten nach dem Europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen - European Credit Transfer System (ECTS) – (Leistungspunkte),
6. Leistungspunkte und Benotung,

- 7. Häufigkeit des Angebots,
- 8. Arbeitsaufwand und
- 9. Dauer.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul insbesondere im Hinblick auf Prüfungsart, -umfang und -dauer erfolgreich abgeschlossen werden kann.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit sechs bis zwölf Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere

studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art einer bestehenden Kooperation mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbeziehung nicht hochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache oder -sprachen vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nicht hochschulischer Qualifikationen und deren Gleichwertigkeit gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall einer studiengangsbezogenen Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die Studierenden und für die die akademischen Grade verleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 %,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) anerkannt. ²Das

Leistungspunktesystem wird entsprechend den §§ 7 und 8 Abs. 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Abs. 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Partner für die Zusammenarbeit in der Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Abs. 1 und 2 sowie § 16 Abs. 1 und § 32 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Studierenden. ³Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen oder künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen – Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis –, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen oder Kunst – Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation –, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches oder künstlerisches Selbstverständnis und Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Dabei legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die

Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele angemessen aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein – studierendenzentriertes Lehren und Lernen – und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen, um den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung insbesondere auch im Hinblick auf nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Es ist gewährleistet, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann (Studierbarkeit). ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden fortlaufend überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und

Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase – Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig –,
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Für Studiengänge im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Satz 5 BayLBG sind Ausnahmen zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem fortlaufenden Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Abweichende Kriterien für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Abs. 1 und 2 sowie § 12 Abs. 1 Satz 1 bis 3, Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse anerkannt und die besonderen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einem oder mehreren außereuropäischen Kooperationspartnern koordiniert, so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Abs. 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Abs. 1 sowie der in den § 10 Abs. 1 und 2 und 32 Abs. 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nicht hochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß den Teilen 2 und 3 verantwortlich. ²Die akademischen Grade verleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet sie den akademischen Grad verleihende Hochschule oder gewährleisten die den akademischen Grad verleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zugrundeliegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 21 Abs. 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst den akademischen Grad verleiht und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)